Amtsblatt







Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,

Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 47 Ausgabe 4/2019 Freitag, den 25. Januar 2019



MEDIENWORKSHOP #MITMISCHEN

Du hast Spaß an Demokratie, Interesse an politischen Themen und willst etwas bewegen?

Du würdest gerne mehr über Beteiligungsmöglichkeiten erfahren und wie du dich vor Ort, in deinem Dorf oder deiner Stadt mit deinen Ideen und Fragen einbringen kannst?

Du interessierst dich vielleicht auch noch für Medien und Filmcliperstellung?

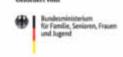
Dann laden wir dich zu unserem jugendpolitischen Medienworkshop von Fr., 15.02. ab 16:30 Uhr bis So., 17.02.2019 ca. 14:00 Uhr.

Der Workshop dauert 2,5 Tage findet in der Jugendherberge in Trier statt. Gemeinsam überlegen wir was "mitmischen" in der Kommune bedeutet und drehen anschließend kleine "Erklärvideos".

Die Teilnahme inkl. Übernachtung und Verpflegung ist kostenlos! Infos und Kreisjugendring Trier-Saarburg, Fries Anmeldung beim Katinka (katinka.fries@ekkt.de | 0151/46338118).







Demokratie (ebek!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Ver-1.1 bandsgemeinde Schweich.
- **1.2** Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) Tel 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr Do. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen. Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord 5.3 (ehem. Elisabethkrankenhaus) Chirurgie und Innere 0651/6830
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, 5.4 (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang) Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112 | Störung Strom Westnetz GmbHTel. 0800 - 4112244

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr) Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601 (Herr Katzenbächer) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570
8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr Abwasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. -Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notiul		112
Leitstelle Trier		
(Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/8249	6-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650



Wahl und Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schleich



Am Freitag, dem 18. Januar 2019 fand im Hotel Sonnental in Schleich im Beisein von Rudolf Körner, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Alexander Loskyll, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich die Wahl und Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Schleich statt.

Erster Beigeordneter Rudolf Körner dankte in seiner Ansprache zunächst allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihr Engagement im Feuerwehrdienst. Zum neuen stellvertretenden Wehrführer wurde Andreas Moses gewählt.

Erster Beigeordneter Rudolf Körner, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Wehrleiter Alexander Loskyll dankten Andreas Moses für sein Engagement und die geleisteten Dienste, sowie für die zukünftige Bereitschaft das Amt des stellver-

tretenden Wehrführers der Feuerwehr Schleich zu bekleiden.



(Wehrleiter Alexander Loskyll, Erster Beigeordneter Rudolf Körner, neuer stellvertretender Wehrführer Andreas Moses und Wehrführer Stefan Drockenmüller; v.l.n.r.)

E-Mail-Verkehr mit der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich am 17. und 18.01.2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich kam es im Zeitraum von **Donnerstag**, **17.30 Uhr** bis Freitag, **11.15 Uhr** zu technische Schwierigkeiten.

Alle E-Mails die in diesem Zeitraum an uns gesendet wurden kamen nicht an und konnten nicht gespeichert werden. Der Absender der E-Mail hat keine Benachrichtigung über die Nichtzustellung erhalten!

Sofern Sie in dieser Zeit Nachrichten an uns gesendet haben, bitten wir Sie diese erneut zuzustellen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Stellenausschreibungen



Ortsgemeinde Köwerich

Die Ortsgemeinde Köwerich sucht zum nächstmöglichen Termin für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

in Vollzeit.

Die zweigruppige Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr bei 26 Ganztagsplätzen. Wir sind eine kleine Einrichtung mit viel Gestaltungsspielraum, in der Sie sich beruflich weiterentwickeln können. Sie arbeiten eigenverantwortlich in der Gruppe, unterstützen bei der Weiterentwicklung unserer modernen pädagogischen Konzeption und unterstützen bei Leitungstätigkeiten.

Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnet, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Das unbefristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 08.02.2019 an die

Ortsgemeinde Köwerich Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich oder per Email an buergermeister@koewerich.de

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302 E-Mail: gleichstellung@schweich.de Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10 Termine nach Vereinbarung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561

Email: senioren@schweich.de

Bekanntmachung

Am Dienstag, 29.01.2019 findet um 17.00 Uhr eine Sitzung des Haupt-/ Finanz- und Bauausschusses der VG Schweich statt. Treffpunkt: Grundschule Föhren (Im Brühl 3) Die Sitzung wird im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in 54343 Föhren, Im Brühl fortgesetzt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Grundschule Föhren, Neubau Mensa u. Toilettensanierung, Besichtigung
- 2. Mitteilungen
- 3. Grundschule Föhren, Sanierung des Verbindungsganges
- 4. Grundschule Leiwen, Sachstand Baumaßnahmen Mensa/ Brandschutz/Toilettensanierung
- 5. Grundschule Mehring, Erweiterung Klassenraumkapazität, Mensa
- 6. Örtliches Hochwasserschutzkonzept Kenn
 - 6.1. Festlegung des Maßnahmekataloges
 - 6.2. Vorbereitung von Planungsvergaben
- 7. Machbarkeitsstudie zur Renaturierung des Föhrenbaches im Bereich Schloss Föhren
- 8. Renaturierung des Mühlenbaches in Mehring, Genehmigung
- 9. Renaturierung des Reinsbaches in Naurath/ Eifel 9.1. gemeinsame Ausschreibung der Maßnahme mit den Erschließungsarbeiten der Gemeinde und der Werke
 - 9.2. Ergänzung der Renaturierung auf der Gemarkung Föhren 9.3. Vergabe von Rodungsarbeiten
- 10. Verwaltungsgebäude Schweich, Erneuerung Blitzschutzanlage

- Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Gewerbefläche Mehringer Höhe
- 12. 11. Änderung des Flächennutzungsplans; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft - Antrag auf Zulassung der Berufung an das OVG Rheinland-Pfalz
- Beratung über die Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas
- 14. Freibad Leiwen; Ausschreibung Erneuerung der Elektrotechnik
- 15. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Vergabe
- 3. Mietangelegenheiten
- 4. Verschiedenes

Schweich, 16.01.2019 Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger

Terminvereinbarung donnerstags

von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

Trauungstermine an Samstagen 2019

Das Standesamt Schweich bietet **zusätzlich** zu den regulären Trauterminen (Montag bis Freitag zu den **üblichen Öffnungszeiten**) in diesem Jahr an folgenden **Samstagen** Trauungstermine an:

16. März 2019 13. April 2019 18. Mai 2019 15. Juni 2019 24. August 2019 19. Oktober 2019 7. Dezember 2019

Die Trauungen finden an den **Samstagen** jeweils **vormittags** entweder im Rathaus der Verbandsgemeinde Schweich oder – nach **vorheriger vertraglicher Vereinbarung** - in einer unserer Außenstellen statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass andere Terminwünsche bezüglich Samstagstrauungen keine Berücksichtigung finden. Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr Do. 14:00 – 18:00 Uhr

> Schweich, 21.01.2019 Standesamt Schweich Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Energieagentur Region Trier

Bringen Sie Ihrem Haus das Sparen bei! Kostenfreie Energie-Erstberatungen in Ihrer Nähe!

Die Energieagentur Region Trier bietet im Rahmen der Kampagne "Zukunft Energieeffizientes Haus" kostenfreie Energie-Erstberatungen an. Wie dämme ich Dach, Wand und Keller? Welche Fenster sind die besten? Welche Heizung ist für mein Haus die Richtige? Wo gibt es Förderzuschüsse und wer hilft mir bei der Umsetzung? Gebäudeenergieberater aus der Region beantworten in einem 45minütigen Gespräch individuell Ihre Fragen zum Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren. Zu dem Termin bringen Sie idealer Weise Gebäudepläne, Heizkostenabrechnungen der letzten drei Jahre und evtl. Fotos mit. Je mehr Informationen der Energieberater zum Gebäude hat, umso konkreter können Ihre Fragen beantwortet werden. Dieses Angebot liefert Ihnen einen ersten Überblick über die energetische Situation Ihres Gebäudes ersetzt allerdings keine umfassende Vor-Ort-Energieberatung. Der nächste Beratungstermin in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich findet am 06.02.2019 von 13:30 bis 16:30 Uhr statt, danach regelmäßig an jedem ersten Mittwoch im Monat. Bitte melden Sie sich telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter 06502-407120 an. Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Energieagentur Region Trier unter der Telefonnummer 0651-14595813 zur Verfügung.

Rechtsverordnung

gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in der Stadt Schweich

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBI. 2006, S. 351) wird für die Stadt Schweich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in der Stadt Schweich dürfen am Sonntag, dem 27.01.2019, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 13 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöffnG) und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBI. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 27.01.2019 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Absatz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12.04.1976 (BGBI I, S. 965) geahndet werden. Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBI. I, S. 2318) als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBI. 1994 Teil I, S. 1170) geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft. Schweich, 22. Januar 2019 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kita- und Schulfahrten online beantragen
- Strategien für starke Kommunen entwickeln

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 13.11.2018

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 13.11.2018 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch informiert den Verbandsgemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) Geburtstage Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Horsch gratuliert den Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Erster Beigeordneter Körner gratuliert Bürgermeisterin Horsch, die auch in diesem Zeitraum Geburtstag hatte.

b) Neue Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeinde

Die Vorsitzende stellt folgende Mitarbeiter/innen vor, die seit Juli 2018 ihre Tätigkeit bei der Verbandsgemeinde aufgenommen haben: Zum 01.06.2018

- Christian Ubben, Meister für Bäderbetriebe Panoramabad Römische Weinstraße in Leiwen
- Hannah Nehmer, Fachangestellte für B\u00e4derbetriebe, Einsatz in beiden Freib\u00e4dern

Zum 01.08.2018

- Lea Follmann und Sandra Precht, Auszubildende Verwaltungsfachangestellte
- Maxime Berg und Philipp Schuster, FOS-Praktikanten der Stefan-Andreas-Realschule plus mit Fachoberschule

c) Änderung der Delegationssatzungen des Landkreises Trier-Saarburg - Wahrnehmung Sozialhilfeaufgaben und der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die Verbandsgemeinden

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat die Anhörung zur Änderung der Delegationssatzungen durchgeführt. Damit verbunden sind insbesondere die Einführung einer einheitlichen gemeinsamen Sozialhilfe-Software beim Landkreis und den Verbandsgemeinden sowie das Leisten sämtlicher Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Durchführung der übertragenen Aufgaben unmittelbar aus dem Kreishaushalt

2. Wahl Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Schweich Bürgermeisterin Horsch verlässt den Sitzungstisch und nimmt im

Zuhörerraum Platz. Erster Beigeordneter Körner führt den Vorsitz.

2.1. Vorschlag des Wahltages und des Tages einer etwaig notwendig werdenden Stichwahl

Die Amtszeit der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich endet am 9. Januar 2020. Die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters wegen Ablauf der Amtszeit findet gemäß § 53 GemO frühestens 9 Monate (10. April 2019) und spätestens 3 Monate (10. Oktober 2019) vor Freiwerden der Stelle statt.

Der Wahltag und der Tag der etwaig notwendig werdenden Stichwahl müssen jeweils ein Sonntag sein (§ 60 Abs. 2 KWG) und werden von der Aufsichtsbehörde festgesetzt.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Kommunalaufsicht bittet in der Regel um einen Vorschlag.

Die Verwaltung regt an, der Kreisverwaltung den 26. Mai 2019 (Tag der Europawahl und der Kommunalwahlen 2019) als Wahltag und den 16. Juni 2019 (landeseinheitlicher Stichwahltermin für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeister/innen, Ortsvorsteher/innen) als Tag der Stichwahl vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Kreisverwaltung Trier-Saarburg den 26. Mai 2019 als Wahltag und den 16. Juni 2019 als Tag einer etwaig notwendig werdenden Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Stellenausschreibung und Veröffentlichungsorgane

Nach § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Das bedeutet, dass

bei einem angenommen Wahltag 26. Mai 2019 eine Ausschreibung bis spätestens 18. März 2019 erfolgt sein muss, aber auch vorher erfolgen kann.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über den Inhalt der Stellenausschreibung, wobei er in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen an die gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 3 GemO gebunden ist. Ein Vorschlag des Ausschreibungstextes liegt allen Ratsmitgliedern vor, er entspricht dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des § 53 Abs. 6 GemO entscheidet der Verbandsgemeinderat ferner über den Zeitpunkt der Stellenausschreibung und darüber, wo sie zu erfolgen hat.

In der Stellenausschreibung kann eine Frist zur Abgabe der Bewerbungen bestimmt werden, die auch vor dem 69. Tag vor der Wahl liegen kann, wobei allerdings aus der Formulierung der Fristsetzung deutlich werden muss, dass es sich dabei nicht um eine Ausschlussfrist handelt, denn um eine solche handelt es sich allein um die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (48. Tag vor der Wahl). Die Verwaltung schlägt vor, die Stellenausschreibung in folgenden Medien zu veröffentlichen:

- Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich
- Trierischer Volksfreund
- Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz sowie
- Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de Noch zu bestimmen ist,
- 1. bis zu welchem Termin die Stellenausschreibung in den vorstehenden Medien zu veröffentlichen ist und
- 2. die Festsetzung einer Bewerbungsfrist, die keine Ausschlussfrist darstellt, soweit sie vor dem 48. Tag der Wahl liegt. Bei einem angenommen Wahltag 26. Mai 2019 wäre der 48. Tag vor der Wahl der 8. April 2019.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- 1. Dem Inhalt der Stellenausschreibung in der vorliegenden Form wird zugestimmt.
- 2. Die Stellenausschreibung soll in den vorgeschlagenen Medien veröffentlicht werden.
- 3. Die Stellenausschreibung ist in den vorgeschlagenen Medien bis 7. Januar 2019, im Staatsanzeiger am 14. Januar 2019 zu veröffentlichen.
- 4. Die Bewerbungsfrist (keine Ausschlussfrist) soll am Montag, 11.02.2019 enden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Nachwahl; stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten

Das stellvertretende Mitglied des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Herr Egon Oltmanns, ist am 9. Mai 2018 verstorben. Hier hat eine Nachwahl zu erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion schlägt Herrn Sebastian Krewer, Schweich als Ersatzperson vor.

Bürgermeisterin Horsch nimmt als nicht gewähltes Ratsmitglied an der Abstimmung nicht teil (Stimmrecht ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Beschlüsse:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Wahl offen durchzuführen

Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Sebastian Krewer als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH

Am 19.06.2018 fasste der Verbandsgemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass die Verbandsgemeinde zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest in der Rechtsform einer GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. Zweckverbänden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafterin daran beteiligt.

Die Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 29.11.2017 und in einer Vielzahl von Mails intensiv über die Notwendigkeit und den Fortgang der Umstrukturierung der Holzvermarktung unterrichtet. Sie wurden ebenfalls zur Zuständigkeit informiert, dass nach § 68 Abs. 1 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und in deren Auftrag führt; sie ist dabei an Beschlüsse der Ortsgemeinderäte und an Entscheidungen der Ortsbürgermeister gebunden. Nach § 68 Abs. 5 GemO gilt dies auch für die Verwaltungsgeschäfte der gemeindlichen Betriebe, soweit bei diesen keine eigene Verwaltung eingerichtet ist. Nach Auffassung der Landesregierung, die vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) geteilt wird, umfasst dieses Verwaltungsgeschäft auch die Aufgabe der Vermarktung des Holzes. Im Ergebnis liegt es daher ganz in der Hand einer Ortsgemeinde, in diesem Rahmen zu entscheiden, welchen Weg sie bei der Vermarktung des Holzes einschlägt; trifft sie keine eigene Entscheidung, liegt die Aufgabe über § 65 Abs. 5 GemO bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Letztmalig wurde der schwierige und umfangreiche Komplex der Umstrukturierung in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2018 eingehend erörtert und diskutiert. Alle anwesenden Ortsbürgermeister/innen bzw. Beigeordneten beschlossen einstimmig, die Holzvermarktung über die Vermarktungsgesellschaft durchzuführen. Die Gemeinderäte werden informiert mit der Maßgabe, dass diese bei Bedarf Weisungen an die/den Ortsbürgermeister/in geben können.

Im Ergebnis nimmt die Verbandsgemeinde im Rahmen des § 68 Abs. 5 GemO das Verwaltungsgeschäft für die im Beschlussvorschlag genannten Ortsgemeinden wahr, indem sie sich an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft beteiligt und sich dieser Organisation bedient.

Nach derzeitigem Stand beteiligen sich an der GmbH gemäß § 4 Abs.1 des Gesellschaftervertrages:

Stadt Wittlich, verbandsfreie Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Verbandsgemeinde Birkenfeld, Verbandsgemeinde Hermeskeil, Verbandsgemeinde Kell am See, Verbandsgemeinde Konz, Verbandsgemeinde Ruwer, Verbandsgemeinde Saarburg, Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Verbandsgemeinde Trier-Land, Verbandsgemeinde Wittlich-Land und der Forstzweckverband Öfflingen.

Die Verbandsgemeinden Baumholder und Birkenfeld waren zunächst der Region Hunsrück zugeordnet.

Dem formellen Verfahren nach § 92 GemO vorgeschaltet erfolgte - gemeinsam für alle 5 neuen Gesellschaften - eine zentrale Vorabstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistsungsdirektion, Trier (ADD) durch den GStB. Diese betraf die Analyse sowie den Entwurf des Gesellschaftervertrags und wurde am 7. September 2018 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Vorabstimmung hat der GStB mit Schreiben vom 10. September 2018 mitgeteilt. Die danach gebotene Einbindung der Ortsgemeinden ist in der Verbandsgemeinde erfolgt und dies wird im Rahmen der Anzeige gegenüber der ADD belegt.

Bezüglich der Frage der Gewichtung der Gesellschaftsanteile bzw. der Stimmen bleibt es bei der Gesellschaft bei der bereits vorgesehenen Variante, dass jeder Gesellschafter den gleichen Geschäftsanteil und das gleiche Stimmgewicht hat.

Auf dieser Basis wurden die Analyse und der Gesellschaftervertrag an die Bedingungen und Belange unserer Vermarktungsregion angepasst; die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor. Wegen des Sachstands der durch das Land zugesicherten Anschubfinanzierung wird auf das o. g. GStB-Schreiben vom 10. September 2018 verwiesen. Die nach § 92 GemO verpflichtende Anzeige gegenüber der ADD wurde - so war es mit der ADD vorabgestimmt - in gebündelter Form durch den Sprecher der regionalen Arbeitsgruppe mit Schreiben vom Oktober 2018 vorgenommen. Zeitgleich erfolgte eine Anzeige an die örtliche Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung. Diese wird noch Stellung nehmen. Diese Stellungnahme wird an die ADD weitergeleitet. Die ADD hat bisher noch nicht abschließend mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH keine Bedenken bestehen. Es steht aber zu erwarten, dass eine solche Bestätigung in Kürze erfolgen wird. Daher wird vorgeschlagen, den finalen Beschluss über die Beteiligung unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums der ADD zu fassen; dadurch wird sichergestellt, dass die Gründung der Gesellschaft wegen einer späteren erneuten Beschlussfassung nicht weiter verzögert wird.

Bürgermeisterin Horsch verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegenden Unterlagen, insbesondere das Schreiben des Ge-

meinde- und Städtebundes vom 10.09.2018 und die Analyse nach § 92 GemO dem mit Entwurf des Gesellschaftervertrags. Der Geschäftsanteil der Verbandsgemeinde beträgt 8.500,00 €.

Beteiligungsbeschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO:

- Die Verbandsgemeinde Schweich beteiligt sich an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 8.500 €.
- Die Verbandsgemeinde überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden anfällt und für das die Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.
- Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Forstrevierreform; Forstrevier Leiwen, Forstrevier Mehring, Forstrevier Fell

Bei der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2018 stellte Forstamtsleiter Bartmann die beabsichtigte Forstrevierreform im Forstamt Trier vor. Durch Wechsel in verschiedenen Revieren ist darauf hinzuarbeiten, dass die Größen der Reviere im Durchschnitt den Sollvorgaben des Landes mit 1.500 bis 2.000 ha reduzierte Holzbodengröße entsprechen. Diese Größen sollen Personaleinsparungen bei den Forstbeamten erzielen, aber auch die Dienstleistungen für die Gemeinden durch flächendeckenden Revierdienst durch Beamte des gehobenen Forstdienstes sowie durch das TPL-Konzept und die zusätzliche Zusteuerung von Forstwirtschaftsmeistern in Qualität und Quantität garantieren. Die Revierabgrenzung liegt in der Zuständigkeit der Waldbesitzenden selbst.

Das Forstamt Trier schlägt vor, das staatswalddominierte Forstrevier Quint zugunsten der bestehenden, überwiegend kommunalwalddominierten Reviere aufzulösen.

Das bisherige Revier Quint (Staatswald Quint/Mülchen, Staatswald Erlenbach, Gemeinde Föhren, Privatwald) wird aufgelöst. Der Staatswald Quint/Mülchen geht zum Revier Kordel-Zemmer, der Staatswald Erlenbach zum Revier Mehring, die Gemeinden Föhren, Hetzerath, Naurath/E. sowie der Privatwald gehen zum Revier Leiwen.

Das Revier Leiwen wird um die unmittelbar angrenzenden Waldungen der Gemeinden Föhren, Hetzerath und Naurath/E. sowie um Privatwald des Reviers Quint um ca. 250 ha vergrößert.

Das Revier Mehring wird um den Staatswald Erlenbach des Reviers Quint um ca. 282 ha vergrößert.

Das Revier Fell wird um den Staatswaldanteil des Reviers Meulenwald um 299 ha vergrößert.

Die Zustimmung zu den Revieränderungen bedarf der Zustimmung der jeweils betroffenen Gemeindräte.

Den Ratsmitgliedern liegt eine Übersichtskarte vor, die den Lösungsansatz für die Reviere in der Verbandsgemeinde Schweich darstellt.

Ratsmitglied Rodens, CDU-Fraktion, Ortsbürgermeister von Fell verweist auf die ausführliche Darstellung der Änderungen, mit der die Forstreviere für die Zukunft gut aufgestellt werden, besonders auch was die Besetzung der Reviere betreffe.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Reform der Forstreviere zur Kenntnis.

6. Gebietsänderung Bekond / Hetzerath

Der Erste Beigeornete Körner übernimmt den Vorsitz.

Die Ortsgemeinde Bekond beabsichtigt einen Lärmschutzwall zu errichten, um die Bürger entlang der Autobahn A 1 vor schädlicher Lärmeinwirkung zu schützen. Der Wall wird auf mehreren Grundstücken errichtet, unter anderem auf dem derzeit in der Gemarkung Hetzerath liegenden Grundstück Flur 24, Nr. 122/3. Der notarielle Kaufvertrag zwischen der Ortsgemeinde Bekond und der Bundesrepublik Deutschland (Bundesautobahnverwaltung) ist bereits geschlossen. Als Grundlage für das Projekt fehlt ein von der Orts-

gemeinde Bekond zu beschließender Bebauungsplan, wofür die Ortsgemeinde zunächst Planungshoheit über die entsprechenden Grundstücke benötigt. Die Gebietsänderung mit der Stadt Schweich in Bezug auf die weiteren betroffenen Grundstücke ist bereits in Zuständigkeit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erfolgt.

Da es sich hier um eine Gebietsänderung handelt, die die Grenze zweier Verbandsgemeinden (und zweier Landkreise) berührt, hat die ADD im Sinne von § 11 Abs. 4 GemO der Verbandsgemeinde die Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Gebietsänderung zu äußern. Den Ratsmitgliedern liegt ein Lageplan des betroffenen Bereiches vor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Gebietsänderung zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vergabe von Planungsleistungen

Aufgrund der anhaltend guten wirtschaftlichen Lage neigt sich das Angebot von Gewerbegrundstücken in der Verbandsgemeinde dem Ende zu. In den Gewerbegebieten in Bekond, Föhren, Fell, Kenn, Longuich, Schweich mit Issel und im IRT sind so gut wie keine Flächen verfügbar. Sogar die Erweiterungsfläche des IRT, so Hinweise von dort, ist bereits vor Erschließung bereits stärker nachgefragt, als Flächen zur Verfügung stehen.

Topographisch geeignete Flächen mit guter Verkehrsanbindung sind im Landschaftsschutzgebiet Moseltal, das überwiegend auch als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft ausgewiesen ist, nicht verfügbar. Freie ebene Flächen im Moseltal liegen in der Regel im Überschwemmungsgebiet. Bei der Suche nach geeigneten Flächen für die weitere gewerbliche Entwicklung der Verbandsgemeinde wurde eine rd. 100 ha große, recht ebene Fläche südlich der Autobahnanschlussstelle Mehringer Höhe identifiziert, die auch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich unterdurchschnittlich genutzt wird. Eine Studie, die die Ortsgemeinde Mehring in Auftrag gegeben hat, zeigt auf, dass eine wirtschaftliche Erschließung möglich sein sollte.

Erste Gespräche mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter Einbeziehung von Landrat Schartz wurden geführt. Von dort wird die angedachte Entwicklung begrüßt und Unterstützung angeboten, da der ins Auge gefasste Standort auch positive Auswirkungen auf die gewerbliche Entwicklung des ganzen Landkreises haben könnte. Ebenfalls gab es bereits Sondierungsgespräche mit der Straßenverwaltung, der Forstverwaltung und der Landwirtschaftskammer, die keine unüberwindbaren Hürden aufzeigten. Wegen der Größenordnung der angedachten Fläche wurde auch ein Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium geführt, das die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung organisiert hatte. Auch von dort wird die angedachte Nutzung dieser Fläche positiv bewertet.

Der Ortsgemeinderat Mehring hat die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Studie begrüßt und stimmte in seiner Sitzung am 30.10.2018 dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Verbandsgemeinde Schweich zu.

Für die weitere planerische Betreuung wird ein leistungsfähiges Planungsbüro benötigt, das sich insbesondere in Fragen der Raumordnung und Umweltplanung auskennt. Hier bietet sich das Büros Jestaedt aus Mainz an.

Dieses "Büro für Raum- und Umweltplanung" ist von der fachlichen Büroausrichtung, von der Personalsituation als auch von den Vorkenntnissen über den betroffenen Raum überdurchschnittlich qualifiziert und in der Lage, die erforderlichen Verfahrensschritte zu begleiten. Herr Jestaedt hatte mit seinem Büro die FNP-Änderung zum Thema Windenergie bearbeitet und insbesondere diesen Bereich dezidiert betrachtet. Auch die positiven Kommunikationsfähigkeiten des Herrn Jestaedt gegenüber den Gremien als auch anderen Verwaltungen sind aus dieser Planung noch bestens bekannt. Die allen Ratsmitgliedern vorliegende Leistungsbeschreibung zeigt auf, wie die Planung effektiv auf den Weg gebracht werden kann. Die Honorarerwartung ist nach Auffassung der Verwaltung angemessen. Ein mit der Sach- und Rechtslage als auch mit der Situation vor Ort besser vertrautes Büro ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt. Ein anderes Büro müsste sich deutlich tiefer in die dort bereits bekannten Gutachten pp. einarbeiten und dürfte deutlich höhere Honorarerwartungen haben. Wegen dieser besonderen Gründe ist eine Vergabe an das Büro Jestaedt die wirtschaftlichste Lösung.

Zur Darstellung des Bereichs liegt allen Ratsmitgliedern ein Luftbild mit vorläufiger Abgrenzung des Plangebietes vor.

Bürgermeisterin Horsch führt ergänzend aus, im ersten Schritt stehe die Vergabe der Planungsleistungen an. Die Flächen stehen im Eigentum der Ortsgemeinde Mehring. Anlässlich des Termins im Wirtschaftsministerium wurde festgestellt, das Gebiet sei sehr gut gelegen. Zurzeit sei auch eine starke Nachfrage nach Flächen zu verzeichnen. Die Machbarkeitsstudie wurde durch das igr - Ingenieurgesellschaft Rockenhauen erstellt. Das Land strebe Vorratsflächen an, die dann grundsätzlich mit einer Förderung umgesetzt werden, wenn eine Ansiedlung anstehe. Vom Land und vom Kreis werde eine Entwicklung der Fläche angestrebt. Daher schlagen der Landkreis, die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde vor, das Verfahren einzuleiten. Dabei seien für die Zukunft auch größere Kooperationen zu überlegen.

Beigeordneter Bales, zugleich Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Mehring, führt aus, man überlegte, wie die Flächen auf dem Mehringer Berg genutzt werden können. Es sind ca. 100 ha, die in den letzten Jahren arrondiert wurden. Bürgermeisterin Horsch sei auf die Situation bei Gewerbe- und Industrieflächen eingegangen. Im Trierischen Volksfreund vom 02.11.2018 wurde ausführlich dargestellt, was noch an Flächen in und um Trier vorhanden sei. Für die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen stellen sich meist zwei Probleme, nämlich die Verkehrserschließung und die Eigentumsverhältnisse. Bei den angedachten Flächen sei eine Verkehrserschließung über die Bundesautobahn A 1 gegeben und die Flächen stehen im Eigentum der Ortsgemeinde Mehring.

Die Machbarkeitsstudie wurde den Behörden vorgestellt, insbesondere bei der Kreisverwaltung fanden die Überlegungen positive Resonanz.

Der Ortsgemeinderat Mehring hat daher in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen, bei der Verbandsgemeinde zu beantragen, die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg zu bringen.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion führt aus, die Überlegungen können nur begrüßt werden. Zum vorgeschlagenen Planungsbüro bemerkt er, das Büro igr, Rockenhausen sei für das Projekt schon tätig gewesen und er fragt, ob es sinnvoll sei, auch dort ein Angebot einzuholen.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, die Fragestellung sei unterschiedlich. Das Büro Jestaedt habe den Vorteil im Hinblick darauf, was es für die Flächennutzungsplanung schon erarbeitet habe.

Ratsmitglied Spanier, SPD-Fraktion führt aus, er würde es ebenfalls begrüßen, wenn ein anderes Büro beauftragt würde. Das Büro Jestaedt habe zum Thema Windkraft nachweislich ein älteres Gutachten eingebracht, ohne auf Bedenken einzugehen.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion erklärt, grundsätzlich der Begründung der Verwaltung zu folgen. Zu Punkt 2 der Leistungsbeschreibung bemerkt er, die bisherigen Untersuchungen haben ein großes Potential an Gewerbeflächen festgestellt. Dies berge Chancen und Risiken. Für weitere Entscheidungen werden tiefgreifendere Vorlagen notwendig.

Fachbereichsleiter G. Spieles, Verbandsgemeindeverwaltung weist zum Vorschlag der Verwaltung darauf hin, das Büro Jestaedt habe Vorkenntnisse in Bezug auf die Probleme zur Flächennutzungsplanausweisung. Die Untersuchungen der igr, Rockenhausen bezogen sich auf den ingenieurtechnischen Bereich, insbesondere der Erschließungsanlagen.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion erklärt, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Das Büro Jestaedt habe bei der Flächennutzungsplanung Windkraft schwerwiegende Fehler begangen, weil es zum Landschaftsbild auf ein Gutachten verwies, das nicht mehr zeitgemäß war. Er habe kein Vertrauen in das Büro.

Beigeordneter Bales führt aus, die Ortsgemeinde Mehring habe die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es sei klar, dass für die Flächennutzungsplanung wesentlich tiefgreifendere Informationen erforderlich seien. Mit der Beauftragung werde ein Schritt nach vorn gemacht; man sei sich auch bewusst, dass man nicht wisse, was die Untersuchungen zum Flächennutzungsplan ergeben.

Bürgermeisterin Horsch macht deutlich, die Kritik richte sich gegen das vorgeschlagene Büro, aber nicht gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Ratsmitglied Spanier, SPD-Fraktion bemerkt, die Änderung des Flächennutzungsplan sei eine gute Sache, aber die Gegenargumente zum Vorgehen würden nicht erfasst.

Bürgermeisterin Horsch fragt, ob dies als Antrag für eine beschränkte Ausschreibung zu verstehen sei.

Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion verweist zu den Ausführungen des Ratsmitglieds Schneiders, dass bei einer nicht optimalen Leistung in anderen Bereichen weiterhin Aufträge erteilt wurden.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion erklärt, entsprechend dem Beschlussvorschlag den Auftrag zu erteilen. Es sei ein großer Bereich, der zu begutachten sei. Aufgrund der Ortskenntnisse sei das Büro geeignet. Man sollte jetzt nach vorne kommen.

Bürgermeisterin Horsch stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung an der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden dem Büro Jestaedt + Partner, Mainz, entsprechend deren Angebot vom 02.10.2018 zum Pauschalhonorar von 28.000 € netto in Auftrag gegeben. Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2

18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet Ferienhausgebiet im Wald in Leiwen

Am 06.11.2018 hat der Ortsgemeinderat Leiwen die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ferienhausgebiet im Wald" beschlossen und hierbei die Verbandsgemeinde gebeten, den Flächennutzungsplan im erforderlichen Umfang zu ändern. Der Landal Sonnenberg beabsichtigt auf einer ihr gehörenden Waldparzelle Ferienhäuser

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Landschaftsarchitekt Sonntag, Riol, der mit einer Präsentation die Planung erläutert.

Der beplante Bereich ist überwiegend Laubwald. Mit der Planung soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Wald den Urlaub verbringen zu können. In Lichtungen ist die Errichtung von 8 bis 9 Häusern vorgesehen, insbesondere an der Hangkante zur nördlichen Freifläche. Weiterhin sollen Übernachtungsmöglichkeiten in Zelten im Wald geschaffen werden.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion führt aus, die Planung wurde im Ortsgemeinderat Leiwen vorgestellt. Dieser begrüße das Vorhaben. Auch weist er auf die Bedeutung der Ferienanlage für Leiwen hin.

Beschluss:

Im Zuge der 18. Änderung soll ein Sondergebiet "Ferienhausgebiet im Wald" in Leiwen ausgewiesen werden. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gewässer III. Ordnung; Machbarkeitsstudie Longener Bach

In Kenntnis der vielen erfolgreichen Renaturierungen in der Verbandsgemeinde hat der Ortsgemeinderat Longen am 11.09.2018 einstimmig gebeten, für den Longener Bach eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des Renaturierungspotentials zu erstellen.

Die Forderung ist nachvollziehbar, bestehen doch am Gewässer verschiedene wasserwirtschaftliche Missstände, die behoben werden sollten.

Zuletzt wurden solche Studien an die Büros LP Engineering (Mühlenbach Mehring, Föhrenbach beim Schloss), sowie Hömme GbR (Longuicher Bach) vergeben. Angefragt wurden hierzu teilweise auch die Büros Deges & Bah sowie BGHPlan (Gillich). Die igr AG begleitet derzeit eine Renaturierung am Irrbach in Föhren. Zuletzt hatte sich auch mehrfach das Ingenieurbüro Reihsner PartG mbB aus Wittlich um solche Aufträge beworben.

Beschluss:

- 1. Für den Longener Bach soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, die wasserwirtschaftliche Defizite aufzeigt und Lösungen vorschlägt, die mit 90% aus der Aktion Blau plus gefördert werden könnten.
- 2. Von den o.g. Büros sollen Angebote angefordert und für das wirtschaftlichste Angebot eine Förderung über 90 % beantragt
- 3. Sofern die Honorarforderung 7.500 € unterschreitet und die Förderung vorliegt, wird Bürgermeisterin Christiane Horsch ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu veraeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Abgasabsauganlage Feuerwehrgerätehaus Longuich; Vergabe

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde jeweils ein Betrag in Höhe von 20.000 € für die Errichtung von Abgasabsauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern der VG Schweich veranschlagt. In 2017 wurde die Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus Schweich installiert.

Für das Feuerwehrgerätehaus Longuich wurde die Abgasabsauganlage mit 13.000 € kalkuliert.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Installation Abgasabsauganlage FWGH Auftrag / Gewerk:

Longuich

Art der Ausschreibung:

Vergabegrundlage:

Submissionstermin:

Anzahl der angeforderten Angebote: Anzahl der abgegebenen Angebote:

16.10.2018

Anzahl der nicht gewerteten Angebote:

12.090,71 € bis 12.090,71 € Preisspanne der Angebote:

Vergabevorschlag:

Name des/der Mindestfordernden: Ecovent GmbH & Co. KG.

Bacmeisterstraße 18, 32312 Lübbecke

12.090.71 € Angebotspreis:

Auf Anfrage von Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion zu Synergieeffekten bei einer Ausschreibung für mehrere Anlagen erklärt Bürgermeisterin Horsch, bei diesen Auftragssummen seien keine größeren Ersparnisse zu erreichen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der mindestfordernden Firma Ecovent GmbH, Bacmeisterstraße 18, 32312 Lübbecke, den Auftrag zur Angebotssumme in Höhe von 12.090,71 € zu erteilen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Feuerwehrgerätehaus Trittenheim; Auftragsvergabe Bootsgarage

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 20.02.2018 wurde beschlossen, den Neubau einer Garage für die Feuerwehr Trittenheim zur Stationierung des Rettungsbootes laut vorliegender Kostenschätzung in Höhe von. 40.000 € (Bruttogesamtkosten) durchzuführen.

Die Baugenehmigung vom 06.09.2018 für die Maßnahme liegt vor. Für v. g. Maßnahme wurden durch den Fachbereich 2, Hochbau Angebote für die Bootsgarage aus Betonfertigteilen eingeholt. Im Rahmen von Preisanfragen auf Grundlage einer Baubeschreibung und der Garagenabmessung von 7,57 m Breite, 9,99 m Tiefe und 2,91 m Höhe wurden sieben Firmen angeschrieben. Der Verwaltung liegen vier Angebote vor. Die Preisspanne der Angebote reicht von 25.106,20 € bis 63.521,08 € brutto. Mindestbietende Firma ist die Fa. 3S-Selbstbau, Göttingen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 25.106,20 €. Eigenleistungen durch die Feuerwehr sind aufgrund des Baukastenprinzips beim Aufbau möglich. Die maximal mögliche Einsparung durch komplett eigenen Aufbau würde sich auf rd. 2.000 € brutto belaufen. Neben der Herstellung, Lieferung und Montage der Betonfertiggarage ist der Unterbau herzustellen. Hierfür wurden durch den Fachbereich 2, Hochbau drei Angebote angefordert. Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor. Die Preisspanne der Angebote reicht von 7.352,53 € bis 9.540,28 €.

Mindestbietender ist die Fa. Meter, Klausen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.352,53 €.

Im Gewerk der Erdarbeiten/Bodenplatte sind ebenfalls Eigenleistungen durch die Feuerwehr möglich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- der Fa. 3S-Selbstbau, Göttingen den Auftrag für die Lieferung und Montage der Fertigteilgarage i. H. v. 25.106,20 € brutto sowie
- der Fa. Meter, Klausen den Auftrag für die Erdarbeiten/Bodenplatte i. H. v. 7.352,53 € brutto

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Freibad Leiwen; Planung Elektrotechnik

In der diesjährigen Badesaison gab es einige Total- oder Teilausfälle der Steuerung, so dass der Badebetrieb sogar an einem Nachmittag eingestellt werden musste.

Um einen reibungslosen Badebetrieb für die kommende Saison gewährleisten zu können, ist es dringend erforderlich die SPS-Anlage (Speicherprogrammierbare Steuerung) zu erneuern. Hierzu liegt ein Richtpreisangebot in Höhe von ca. 50.000 € netto vor.

Aufgrund der speziellen Anforderungen ist es nötig, einen Fachplaner mit der Ausschreibung zu beauftragen. Der Fachplanerauftrag kann nach der Verwaltungsvorschrift über das öffentliche Auftragswesen Rheinland-Pfalz freihändig vergeben werden, da die Auftragssumme unter 20.000 € liegt. Seitens der Verwaltung wird nach Vergleich und Abwägung das Ingenieurbüro Dr. Klöppel, Hahnstätten vorgeschlagen, auch da bereits auf zufriedenstellende Erfahrungsberichte der Verbandsgemeindewerke zurückgegriffen werden kann. Auf Anfrage von Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion erklärt Bürgermeisterin Horsch, dass keine entsprechenden Büros in der Region verfügbar sind.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Planung der Elektrotechnik an das Ingenieurbüro Dr. Klöppel, Hahnstätten zu veraeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Antrag der SPD-Fraktion; Friedwald

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen Friedwald zu ermitteln. Ergänzend sollen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde angefragt werden, ob eine mögliche Umsetzung eines Friedwaldes gewünscht ist. Dabei sollen Möglichkeiten, Kosten und Voraussetzungen eruiert und den Ortsgemeinden erläutert werden.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion führt aus, Hintergrund des Antrags sei, dass in den letzten Jahren sich die Bestattungskultur geändert habe, auch im Hinblick auf die Grabkosten. Die Menschen wünschen sich Grabstätten mit wenig Pflegeaufwand, aber heimatnah. Dies insbesondere, wenn die Angehörigen nicht mehr vor Ort leben. Daher sei die Idee eines Friedwaldes als interkommunale Chance zu sehen, die alle Ortsgemeinden betreffe. Zu einem Standort bemerkt er, dies obliege den Ortsgemeinden. Eine oder mehrere Gemeinden könnten eine Waldfläche dafür bereitstellen, um interkommunal einen regionalen Bezugspunkt für diese Bestattungsform zu schaffen.

Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion erklärt, aus dem Antrag selbst sei es nicht so ersichtlich, wie es jetzt vorgetragen wurde. In der Fraktion sei man sich nicht ganz sicher gewesen, ob damit ein interkommunaler Friedwald für die Verbandsgemeinde gemeint sei. Er weist auf die Zuständigkeit der Ortsgemeinden für Friedhöfe hin sowie eine entsprechende Anlage in Losheim und schlägt vor, den Antrag umzuformulieren.

Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion bemerkt mit Hinweis auf die gesetzliche Zuständigkeit der Ortsgemeinden, es gehe darum eine andere Bestattungsform zu prüfen und wie dies in der Verbandsgemeinde lösbar sei. Entsprechend sei der Antrag formuliert. Ratsmitglied Lehnert, FWG-Fraktion führt aus, wie bereits gesagt falle der Antrag in den Bereich der Ortsgemeinden und nicht in den Verbandsgemeinderat. Bestattungen im Wald seien nicht einfach, es stellen sich Fragen wie Standort, Schaffung und Erhalt der Infrastruktur, Betreuung und Konkurrenz zu kommunalen Friedhöfen, die jede Ortsgemeinde für sich beantworten müsse. Der Antrag sei nicht zielführend, die Verwaltung auf gut Glück mit etwas zu beschäftigen. Man werde den Antrag ablehnen. Dem Thema sei man aber aufgeschlossen und schlage vor, einen kundigen Mitarbeiter von Landesforsten einzuladen, um in einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung darüber zu referieren. Wenn dann eine Gemeinde Interesse zeige, könne die Verwaltung weiter tätig werden. Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion gibt zu Bedenken, man wolle hier etwas für die Bürgerinnen und Bürger tun. Warum sollte man nicht die Voraussetzungen prüfen und sagen, wie eine solche Einrichtung umgesetzt werden kann, z. B. ein Friedwald über die Gemarkungen zweier Ortsgemeinden hinweg. Wenn die Ortsgemeinden dafür seien, könne es angegangen werden. Statt jede Ortsgemeinde sich darüber Gedanken mache, könnten die Voraussetzungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung geprüft werden. Er erinnert an ähnliche Vorgehensweisen beim Hochwasserschutz oder W-LAN. Der Antrag sei dahingehend zu verstehen. Beigeordneter Bales stellt fest, die Verbandsgemeinde habe mit dem Friedhofswesen nichts zu tun. Anträge für eine Friedwaldbestattung hielten sich auch in Grenzen. Wenn entsprechende Nachfrage nach dieser Bestattungsform bestünde, wäre diese schon angekommen. Um die Möglichkeiten darzulegen, könnte wie von Ratsmitglied Lehnert vorgeschlagen verfahren werden.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, es gehe um einen Prüfauftrag an die Verwaltung und nicht um die Einrichtung eines Friedwaldes. In einer der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen könnte ein Mitarbeiter der Landesforsten dazu referieren.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich verweist auf die Zuständigkeit der Ortsgemeinden, die sich nicht vom Verbandsgemeinderat vorschlagen lassen müssen, was in den Ortsgemeinden passieren soll.

Ratsmitglied Herres, CDU-Fraktion regt an, das Thema auch mit den jeweiligen Förstern zu erörtern.

Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich, Riol führt aus, in Riol habe man die Anlegung von Baumgräbern diskutiert. Es sei sehr aufwändig für die einzelne Ortsgemeinde, wenn man so etwas angehe. Es sei einfacher gewesen, wenn man auf Informationen hätte zugreifen können.

Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion bemerkt in Bezug auf den Vortrag in der Sitzung und den Antrag, dieser sollte zurückgezogen und umformuliert in der nächsten Sitzung eingebracht werden.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion verweist auf den ausformulierten Antrag, der im ersten Satz vor Friedwald um das Wort "interkommunaler" zu ergänzen sei und bittet darüber zu beschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen interkommunalen Friedwald zu ermitteln.

Ergänzend sollen die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich angefragt werden, ob eine mögliche Umsetzung eines Friedwaldes gewünscht ist. Dabei sollen die Möglichkeiten, Kosten und Vorrausetzungen eruiert und den Ortsgemeinden erläutert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 4

14. Einrichtung einer weiteren Ganztagsschule 2020

Das Bildungsministerium hat am 21.09.2018 Informationen für eine Bewerbung zur Einrichtung einer Ganztagsschule (GTS) zum Schuljahresbeginn 2020/2021 an alle Schulen und Schulträger herausgegeben. Die Frist zur Abgabe einer Bewerbung endet am 31.03.2019.

Das Schulkonzept der Verbandsgemeinde Schweich sieht zurzeit keine weitere GTS vor. Die Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung einer Ganztagsschule liegt bei 36 Kindern. Bei der Einrichtung der GTS Föhren gelang es erst im 2. Anlauf, die Mindestteilnehmerzahl zu erreichen.

- An der GTS Föhren sind zur Zeit 62 GTS-Schüler von 167 Schülern angemeldet, das entspricht einem Prozentsatz von rd. 37%
- An der GTS Leiwen sind es 61 GTS-Schüler von 82 Schülern = 74%
- An der GTS Schweich sind es 204 GTS-Schüler von 342 Schülern = 60%

Nach erster Einschätzung der Verwaltung wird statistisch gesehen die Mindestzahl von 36 Kindern bei den derzeitigen Schülerzahlen an den anderen Grundschulen nicht erreicht. Aufgrund der zukünftigen Schülerzahlen nach der Gemeindestatistik kämen lediglich die Grundschule Mehring ab dem Schuljahr 2020/2021 und die Grundschule Longuich ab dem Schuljahr 2023/2024 in Frage, die dann mehr als 100 Schüler erwarten und bei einem 36%igen Anteil die Mindestteilnehmerzahl erfüllen könnten.

Nach Diskussion im Schulträgerausschuss am 24.09.2018 war man sich einig, dass die Einrichtung einer weiteren Ganztagsschule zwei Seiten hat. Zum einen könnte dadurch der Standort von anderen betreuenden Grundschulen gefährdet werden. Andererseits fordert die Arbeitssituation der Eltern Ganztagsschulen. Aus diesem Grund sollte die Problematik zunächst in den Fraktionen beraten werden. Des Weiteren müssen auch die Schulleitungen eine GTS befürworten und die räumlichen Anforderungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Bei den Kosten ist derzeit keine Kalkulation möglich. Ganztagsschulen erfordern eine Mensa und 2 Betreuungsräume. Diese Voraussetzungen sind je nach ausgewählter Schule unterschiedlich. Bürgermeisterin Horsch weist drauf hin, dass neben den Ganztagsschulen an allen anderen Grundschulen das Betreuungsangebot besteht, das individuell frei wählbar sei.

Ratsmitglied Kollmann, CDU-Fraktion und Ortsbürgermeister von Mehring führt aus, in der Ortsgemeinderatssitzung am 30.10.2018 habe man das Thema beraten. Mit Hinweis auf die Entwicklung der Schülerzahlen von 71 Kindern im Schuljahr 2018/19 auf voraussichtlich 121 Kinder im Schuljahr 2022/23 wurde beschlossen den Schulträger zu bitten, eine Bedarfsabfrage bei den Eltern durchzuführen.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion stellt zu den beiden Modellen Ganztagsschule und Betreuungsangebot fest, beide hätten Vor- und Nachteile, laufen aber gut in der Verbandsgemeinde. Das Thema Ganztagsschule sei weiter zu verfolgen, es sollte aber nicht entschieden werden, eine Schule vorzuschlagen. Vielmehr sollte der von Ratsmitglied Kollmann vorgeschlagene Weg der Elternabfrage gegangen und auf dieser Grundlage entschieden werden.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion erklärt, man sehe das ähnlich. Sofern am Standort sich für eine Ganztagsschule ausgesprochen wird und die Bedingungen erfüllt sind, sei für diese Schule das Bewerbungsverfahren einzuleiten.

Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion erklärt, für eine weitere Ganztagsschule den Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen und das weitere Verfahren - welche Schulen werden in die Befragung einbezogen und wie wird diese durchgeführt - zu bestimmen.

Eine Einbeziehung der Grundschulen Trittenheim und Klüsserath sei wegen deren Größe zu überlegen. Weiterhin weist er auf die Trägerschaft der Ortsgemeinde Kenn für die dortige Grundsschule hin. Ortsbürgermeister Müller, Kenn erklärt, an der Grundschule Kenn die Befragung parallel durch die Ortsgemeinde durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, eine Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer weiteren Ganztagschule an den Grundschu-

len Fell, Longuich und Mehring entsprechend dem damaligen Verfahren an der Grundschule Föhren durchzuführen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Integratives Schulprojekt Schweich - Förderverfahren / Prüfung des Landesrechnungshofes

Der Verbandsgemeinderat wurde zuletzt im Rahmen seiner Sitzung am 04.09.2018 über den Sachstand des "Integrativen Schulprojekts Schweich" informiert. Wesentlicher Aspekt dieser Sachstandsinformation war die aufgrund offener Fragen im Förderverfahren erfolgte Verschiebung der für Juni 2018 vorgesehenen Rohbauausschreibung. Unter anderem lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofes vor.

Mit Schreiben vom 15.10.2018 übermittelte das Bildungsministerium nunmehr den Prüfbericht des Landesrechnungshofes. Ein Gespräch zwischen der Bildungsministerin, Frau Dr. Hubig, und Herrn Landrat Schartz als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" fand am 05.11.2018 statt.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes wurde dem Bildungsministerium mit Schreiben vom 08.10.2018 übermittelt. Der Landesrechnungshof teilt im Anschreiben an das Bildungsministerium mit, dass die Baumaßnahme "kursorisch" geprüft wurde und dabei Einsparpotenziale von annährend 5 Mio. € "überschlägig" ermittelt wurden. Daher sei eine Überarbeitung der Planung erforderlich. Dies sei mit zusätzlichen Baunebenkosten in den Leistungsphasen 3 und 4 verbunden, was jedoch durch geringere Honorare in den Leistungsphasen 5 bis 9 kompensiert werden könne. Sofern die aufgezeigten Optimierungs- und Einsparpotenziale nicht genutzt würden, so der Landesrechnungshof weiter, sei es nicht gerechtfertigt, die Baumaßnahme mit einer höheren Zuwendung als bisher vorgesehen zu fördern.

In seinen einzelnen Prüfungsfeststellungen kritisiert der Landesrechnungshof fehlende Vorgaben des Landes (kein Rahmenraumprogramm) für den Bau der geplanten Schule und keine hinreichend analytische Ermittlung des Flächenbedarfs. Damit einhergehend sieht der Landesrechnungshof insbesondere Einsparpotenziale in der Reduzierung der Verkehrsflächen sowie der Flächen von Unterrichts- und Sonderräumen. Für die Reduzierung von Flächen beziffert der Landesrechnungshof das Einsparpotenzial auf insgesamt rund 3,14 Mio. €. Weitere Einsparpotenziale sieht der Landesrechnungshof durch den Bau einer Zweifeldhalle statt der vorgesehenen Dreifeldhalle sowie durch einen Verzicht auf den Bau der geplanten Eisspeicheranlage und beziffert diese auf 0,75 Mio. € (Sporthalle) bzw. 1 Mio. € (Verzicht auf Eisspeicher).

Nicht zuletzt bezweifelt der Landesrechnungshof das Brandschutzkonzept und verweist auf eine andere Förderschule, die über ein internes Rampensystem verfüge, über das Rollstuhlfahrer im Brandfall aus dem Gebäude in Sicherheit gebracht werden könnten.

Zusammenfassend kritisiert der Landesrechnungshof beinahe ausschließlich Aspekte, die im Rahmen der Planung des Projektes das Ergebnis von umfangreichen Abstimmungsprozessen waren. Dies betrifft insbesondere das Raumprogramm einschließlich der Festlegung der Größe von Unterrichts- und Funktionsräumen bzw. sonstiger Flächen. Dass es sich beim "Integrativen Schulprojekt Schweich" landesweit um ein innovatives Modellvorhaben handelt, erklärt das Fehlen entsprechender Vorgaben des Landes. Das letztlich zu Grunde gelegte Raumprogramm wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gemeinsam mit den Schulträgern und den beiden Schulen in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und dem Bildungsministerium erarbeitet.

Die Verkleinerung der Sporthalle wurde bereits im Rahmen der Entwurfsplanung durch das beauftragte Planungsbüro als Option zur Reduzierung von Kosten vorgeschlagen. Der Bau einer kleineren, dreigeteilten Zweifeldhalle wurde jedoch von der ADD abgelehnt sowie aufgrund der öffentlichen Diskussion (insb. örtliche Vereine) verworfen. Die Einsparungen für den Bau der kleineren Halle wurden seinerzeit von den Planern mit 350.000 € beziffert. Der Landesrechnungshof geht nunmehr von Einsparungen in Höhe von 750.000 € aus.

Der Bau der Eisspeicheranlage wurde umfangreich im Zweckverband diskutiert. Eigens hierzu führte der Zweckverband mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung eine eintägige Exkursion zur Besichtigung vergleichbarer Anlagen durch. Hinsichtlich der Amortisation der im Vergleich zu anderen Varianten höheren Investitionskosten kommen der beauftragte Fachplaner und der Landesrechnungshof aufgrund unterschiedlicher Ansätze in den jeweiligen Berechnungen zu anderen Ergebnissen. Letztendlich hielt der Zweckverband die Eisspeicheranlage im Vergleich zu den

sonstigen Varianten für das nachhaltigere und zukunftsweisendere Energiekonzept, das (mit Ausnahme des Spitzenlastkessels) vollständig auf die Verbrennung von fossilen Brennstoffen verzichtet. Das Bildungsministerium wurde vom Landesrechnungshof um Stellungnahme zum Prüfbericht bis zum 05.11.2018 gebeten. Anschließend sollen die Prüfergebnisse im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Beteiligung des Bildungsministeriums (einschließlich nachgeordneter Behörden), des Landesrechnungshofes sowie des Zweckverbandes erörtert werden.

Bürgermeisterin Horsch erläutert den Sachstandsbericht und bemerkt zur Prüfung des Projekts durch den Landesrechnungshof, dieser nenne ein Einsparpotential von 5 Mio. €, was nicht bedeute, dass 5 Mio. € einzusparen seien. Der Grundschulbereich sei von den Ausführungen zum Raumprogramm ausgenommen, bis auf die Flure, die gemeinsam genutzt werden. Nach dem Gespräch mit Bildungsministerium Frau Dr. Hubig, an dem Erster Beigeordneter Körner für die Verbandsgemeinde teilnahm, sei zeitnah der Förderbescheid zu erwarten. Zur vom Landesrechnungshof thematisierten Frage 2- oder 3-Feldsporthalle bemerkt sie, dass die vorgesehene 3-Feldsporthalle von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) befürwortet wurde.

Erster Beigeordneter Körner führt aus, in dem Gespräch mit der Bildungsministerin wurde deutlich gemacht, dass sowohl die ADD als auch das Ministerium hinter der vorgelegten Planung stehen. Die Einlassungen des Landesrechnungshofes wurden von allen Seiten nicht geteilt. Wenn man auf die Forderung nach kleineren Fluren einginge, wäre die gesamte Planung neu zu erstellen mit den damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand.

Ratsmitglied Rohr, CDU-Fraktion weist auf die Situation für alle Beteiligten, auch Schüler und Vereine hin. Der Zweckverband habe seine Aufgaben gemacht, die ADD habe mitgewirkt, Landkreis, Verbandsgemeinde und Stadt haben entsprechend geplant. Die innere und äußere Erschließung sei soweit fertig. Mit Hinweis auf die besondere Bedeutung des Projekts zur Inklusion dürfe dieses nicht länger durch Formalien hingezogen werden. Der Kreisausschuss habe sich dazu bereits positioniert. Für die CDU-Fraktion schlage er vor, der Verbandsgemeinderat möge einen schnellstmöglichen Baubeginn nach der vorliegenden Planung inklusive der 3-Feldsporthalle fordern.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion bemerkt, wenn man den Schriftverkehr mit dem Bildungsministerium und die Stellungnahme des Rechnungshofes sehe, könne man dies so hinnehmen oder sich aufregen - und die FWG rege sich auf.

Er erinnert an die Kommunalwahlen 2009, bei der desolate Zustand der Grundschule Schweich ein hochbrisantes Thema war und Einigkeit bestand, dass nur ein Neubau wirklich helfen könne. Eine Schule aus der Retorte zu bauen wäre schnell und unproblematisch gewesen. Man könne aber auch Visionen haben. Die integrative Grundschule Schweich gemeinsam mit der Trevererschule sei ein Leuchtturmprojekt für die Inklusion im Land, in dieser Form einmalig und beispielgebend. Alle Beteiligten auf kommunaler Ebene über alle Fraktionsgrenzen hinweg haben viel Herzblut in das Projekt gesteckt. Er geht auf die Bereitstellung der Grundstücke durch die Stadt, die europaweite Ausschreibung der Architektenleistung und die intensive Planung in Abstimmung mit Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Gremien ein.

Aufgrund klarer pädagogischer Konzepte sei der Raumbedarf ermittelt und die Flure aufgrund der besonderen Situation der Schulen breiter als üblich. Der Eisspeicher sei ein zukunftsweisendes und landesweit nahezu einmaliges Energiekonzept. Die Dreifeldhalle sei auch den über 2.000 Schülerinnen und Schülern in Schweich und den Vereinen in der ganzen Verbandsgemeinde geschuldet, auch im Hinblick auf die Sanierung der Stefan-Andres-Halle. Man könne nicht immer nur über das ehrenamtliche Engagement und die wertvolle Jugendarbeit in den Vereinen reden - man müsse auch dafür etwas tun. Anstelle nach neun Jahren mit dem Bau zu beginnen und statt über Inklusion zu reden auch diese umzusetzen, verstecke sich die Bildungsministerin hinter dem Bericht des Landesrechnungshofes. Er stellt fest, dass die Schulbaurichtlinien und die Fördersätze nicht auf dieses Projekt übertragbar seien und fragt nach der Lobby für die Region in Mainz und der Einstellung der Ministerpräsidentin und der Regierungsparteien zu dem Projekt. Sein Enkel sei gerade ein Jahr alt und er sei sich nicht sicher, ob dieser die neue Schweicher Grundschule jemals von innen sehen werde. Abschließend bemerkt er, die Politikverdrossenheit sei nachvollziehbar und die nächste Landtagswahl komme und man hoffe, dass sehr genau auf die Entscheidungen aus Mainz geschaut werde. Erster Beigeordneter Körner erinnert daran, in dem Gespräch im Bildungsministerium habe die Ministerin erklärt, sie stehe hinter der

Planung. Dort verstehe man auch nicht, warum der Landesrech-

nungshof eingeschaltet wurde.

Ratsmitglied Ingeborg Sahler-Fesel, SPD-Fraktion weist auf die Aufgaben des Landesrechnungshof bei einer solchen Prüfung hin. Die Maßnahme sei in Abstimmung mit der ADD entwickelt worden und es gebe einen breiten Konsens auf Landes- und kommunaler Ebene. Die bei der Prüfung genannten Einsparpotenziale durch kleinere Flure seien Hinweise. Ministerin und ADD sähen das anders. Es sei eine politische Entscheidung. Der Landesrechnungshof sei nicht die Kürzungsbehörde des Landes, sondern Prüfungsbehörde. Die Verzögerung sei ägerlich. Sie weist auf die Bedeutung der Maßnahme als Leuchtturmprojekt hin und bittet an einem Strang zu ziehen.

Bürgermeisterin Horsch erinnert an die Historie der Maßnahme mit den einzelnen Entwicklungsschritten Klärung Neubau Grundschule, Standort und Planungsbeginn. Die Planung sei kompetent von der ADD unterstützt worden. Sie bittet über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abzustimmen. Allen sei daran gelegen, dass das Projekt zügig umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fordert einen schnellstmöglichen Baubeginn nach der vorliegenden Planung inklusive der 3-Feldsporthalle mit einer angestrebten Ausschreibung der Maßnahme in diesem Jahr.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Solidarfonds erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Schweich; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erneuerung des Kinderspielplatzes in der Ortsgemeinde Riol zu einem Themenspielplatz Römer

Die Ortsgemeinde Riol beantragt mit Schreiben vom 15.10.2018 eine Zuwendung aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien in Höhe von 10.000 € für die Erneuerung des Kinderspielplatzes der Ortsgemeinde Riol zu einem Themenspielplatz Römer.

Für die Spielplatzerneuerung sind Kosten von 55.000 € veranschlagt. Es wurde bereits ein Auftrag an ein Gartenbauunternehmen vergeben in Höhe von 52.407,27 €. Hinzu treten noch Honorarkosten für das Büro Sonntag.

Aus dem Antrag geht hervor, dass sich die Eltern mit Eigenleistungen in Höhe von 3.000 € einbringen. Weiter unterstützen Innogy und die Solarpark Riol GmbH & Co KG das Projekt mit Spenden in Höhe von 2.500 € bzw. 5.000 €.

Nach Abzug der Spenden und der beantragten Förderung verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil von mindestens 37.000 €.

Die Ortsgemeinde hat aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien zuletzt im Jahr 2010 eine Zuwendung von 50.000 € für die Erschließung des Projektes Freizeitsee Triolago erhalten.

Weiter wurde im letzten Jahr durch den Verbandsgemeinderat eine Förderung in Höhe von 75.000 € aus der Ausgleichsfunktion der Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs.7 GemO für den Umbau des Bürgerhauses in ein Familienzentrum bewilligt. Diese Förderung kommt nur zum Tragen, wenn das Projekt tatsächlich umgesetzt wird.

Das Spielplatzprojekt soll nach dem Willen des Rates zügig verwirklicht werden. Eine ausführliche Projektbeschreibung liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich, Riol erläutert die Notwendigkeit der Erneuerung des Spielplatzes, insbesondere da einige Spielgeräte der alten Anlage aus Sicherheitsgründen entfernt werden mussten. Deswegen habe man die gesamte Spielplatzkonzeption überlegt. Als Tourismusgemeinde sei das Thema Römer

in den Mittelpunkt gestellt worden. Sie erläutert die vorgesehenen Bereiche, u. a. für kleine und große Römer z. B einem Multifunktionsspielgerät Römerschiff mit bewegungsfördernden und kreativen Spielmöglichkeiten. Der Ortsgemeinde sei es wichtig, ein interessantes Angebot zu machen. Auch für die Eltern soll der Platz interessant zum Verweilen sein. Die Konzeption wurde auch von der Universität Trier unterstützt. Über eine Unterstützung würde die Ortsgemeinde sich freuen.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion erklärt, man werde dem Antrag zustimmen. Er merkt an, der Solidarfonds sei keine Einbahnstraße und gibt für die Zukunft zu bedenken, aus welchen Mitteln dieser finanziert werde.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion und Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion führen aus, den Antrag auch zu unterstützen.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde gewährt der Ortsgemeinde Riol eine Zuwendung von 10.000 € aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien für die Erneuerung des Kinderspielplatzes in der Ortsgemeinde Riol zu einem Themenspielplatz Römer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gründung der KRT-AöR (Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier)

Nach den zwischenzeitlich erfolgten gleichlautenden Beschlüssen der Gremien der Gründungsmitglieder (Verbandsgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Konz, Schweich, Speicher, Trier-Land, Morbach, Südeifelwerke Irrel und SWT), liegt die Satzung bei der ADD in Trier zur kommunalrechtlichen Prüfung vor.

Die Werkleitung geht davon aus, dass die Genehmigung spätestens Mitte November 2018 vorliegen wird. Am 16.11.2018 soll die Satzung von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet und anschließend veröffentlicht (Bekanntmachung, ortsüblich) werden.

Am 03.12.2018 ist die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates vorgesehen.

In der Sitzung sollen insbesondere die/der Verwaltungsratsvorsitzende/r, der Vorstand und die jeweiligen Stellvertretungen gewählt werden.

Die Abwasserbetriebe, die der AöR im März 2019 beitreten werden und wollen, sind gebeten worden, ebenfalls gleichlautende Beschlüsse in ihren Gremien fassen zu lassen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass - wie angekündigt - sämtliche Betriebe in der Region Trier der KRT beitreten werden. Bürgermeisterin Horsch dankt den Verbandsgemeindewerken, die federführend in der Sache tätig waren. Die Unterzeichnung der Satzung werde in Schweich stattfinden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

18. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der . Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen.

Bis zum 26.10.2018 hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag EUR	Zuwendungszweck
01.06.2018	Fa. Schlag GmbH	Europa-Allee 38, 54343 Föhren	2.023,00	Weiterberechnung Arbeitslohn bei Unwettereinsätzen
23.08.2018	Förderverein Grundschule Leiwen e.V.	Schulstr. 10, 54340 Leiwen	2.615,03	Anschaffung von 7 neuen Computern
28.08.2018	Fa. Theo Schroeder Fire Balloons GmbH	Am Bahnhof 12, 54338 Schweich	200,00	FFW Naurath
18.09.2018	Klara Nummer	Drosselweg 13, 54340 Leiwen	150,00	GS Leiwen Weihnachtskonzert
24.09.2018	Schuh Zimmerei & Holzbau GmbH	Gewerbegebiet Am Bahnhof 14a, 54338 Schweich	680,00	FFW Föhren
24.09.2018	Schreinerladen Kurt Follmann	Haupstr. 48, 54343 Föhren	680,00	FFW Föhren
24.09.2018	REWE-Schnell OHG	Kapellenstr. 65, 54662 Speicher	680,00	FFW Föhren
24.09.2018	Sanitär, Gas-Heizung, Schlosserei, Hermann Müller	Moselstr. 25, 54340 Bekond	680,00	FFW Föhren
02.10.2018	SchoEnergie GmbH	Europa Allee 16, 54343 Föhren	680,00	FFW Föhren

04.10.2018 04.10.2018	Auto Kordel GmbH Metallbau Adolf Müller	Gewerbegebiet 18, 54344 Kenn Im Irrbach 1, 54343 Föhren	680,00 680,00	FFW Föhren FFW Föhren
05.10.2018	Weyer Wohnungsbau GmbH	Erlenbachstr. 47, 54343 Föhren	680,00	FFW Föhren
09.10.2018	Pixialisten, Mirko Vogeler	Haupstr. 38, 54343 Föhren	680,00	FFW Föhren
10.10.2018	ck-renA GmbH, Christian Karen	Auf dem Steinhäufchen 15, 5434 Föhren	13680,00	FFW Föhren
15.10.2018	Zacharias Kieselmann, Baggerarbeiten	Am Bartholomäus 13, 54343 Föhre	en680,00	FFW Föhren
18.10.2018	DM Drogerie Markt GmbH & Co. KG	Postfach 1002333, 73232 Karlsruh	e 680,00	FFW Schweich (Aktion Helfer Herzen vom 30.09.2018)
Zu erwarten	Innogy SE	Eurener Str. 33, 54294 Trier	2.000,00	Spielgerät (3-er Reck einschl. Fallschutz) für GS Trittenheim

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Verschiedenes

a) Sanierung Stefan-Andres-Sporthalle

Auf Anfrage von Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion zur Situation der Vereine während der Sanierung erklärt Bürgermeisterin Horsch, Landrat Schartz werde gemeinsam mit den Vereinen, der Verbandsgemeinde und der Stadt die Angelegenheit erörtern. Das Gespräch soll am 23.11.2018 stattfinden.

Der Ausführungszeitraum für die Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle ergebe sich aus den Förderbedingungen für die Maßnahme.

20. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Horsch gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Kauf eines Grundstücks in Mehring am Mühlenbach
- Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu drei Höhergruppierungen

Umweltinfos / Umweltangebote

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de

Kostenlose Altgerätebörse						
Name, Vorname:						
Straße:						
Wohnort:						
Telefon:						
E-Mail:						
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich						

KennungIch biete anTelefon, E-Mail04/19Langlaufskier mit Stöcken06502/938430905/194 Ausziehtische, 16, Polsterstühle06507/2529

Verloren/Gefunden

Verloren:

In Schweich wurden Jack Wolfskin Damenhandschuhe verloren. **Gefunden:**

In Trittenheim wurde ein Ohrring gefunden (9/2019).

In Trittenheim wurde eine Kamera gefunden (10/2019).

In Trittenheim wurde ein Schlüssel gefunden (11/2019).

In Trittenheim wurden Schlüssel in einem Schlüsselmäppchen gefunden (12/2019).

In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden (13/2019).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1; Tel:. 06502-407-203

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

. 🏎
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!) von:
nach:
(Fahrtstrecke)
Abfahrtszeit:Uhr
Rückfahrtszeit:Uhr
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche/Biete Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 01/19

von: Detzem und Umgebung nach: Findel (Luxemburg) Wochentage: Mo.-Fr. Abfahrt: ca. 6:00 Uhr

Rückfahrt: ca. 16-17 Uhr/ Fr. ca. 13 Uhr

Beginn: Sofort

Telefon: 015772675024

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag,** dem 08.02.2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Schlöder in Longuich-Kirsch statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch: 1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 1.2 Bericht des Schriftführers, 1.3 Bericht des Kassenwartes, 1.4 Bericht der Kassenprüfer, 1.5 Entlastung des Vorstandes, 1.6 Wahl von zwei Kassenprüfern, 1.7 Verschiedenes.
- 2. Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Longuich: 2.1 Begrüßung durch den Wehrführer, 2.2 Bericht des Wehrführers, 2.3 Beförderungen, 2.4 Verschiedenes.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Sonntag, dem 27.01.2019 um 08.00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 25.01.-31.01.2019

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis			Veranstaltungsort
2531.01.2019	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Montag geschlossen, Dienstag bis Samstag
			14.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr . Eintrittspreise: Erwachsene:
			4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12
			Jahre haben freien Eintritt. Gruppenführungen auch außerhalb der
			Öffnungszeiten möglich.
25.01.2019	Kenn	Jahreshauptversammlung AC Kenn	Rathaus Kenn
26.01.2019	Bekond	Rot-Weisse Nacht des SV Bekond	Bürgerhaus
27.01.2019	Longuich/Kenn	Neujahrsempfang Kirchengemeinde Kenn und Longuich	Dorfgemeinschaftshaus Longuich
27.01.2019	Leiwen	Neujahrsempfang der Gemeinde und Pfarrgemeinde	Beginn: 16.00 Uhr Messe in der Pfarrkriche, anschließend Empfang im Forum
			Livia
27.01.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
27.01.2019	Schweich	Wunderkind Tour mit Magie Newcomer Marco Weissenberg	Beginn: 16.00 Uhr, Einlass 15.30 Uhr, Bürgerzentrum Schweich, Eintritt:
			Erwachsene 17 € VVK, 19 € Abendkasse, Kinder 10 € VVK, 12 € Abendkasse
30.01.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
31.01.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr

Trattemer Kinderwingert" 2019

Kinder können für ein Jahr Rebstockpaten werden und rund um Trittenheim "Lebendige Moselweinberge" erleben

Die Begeisterung der "kleinen Winzer" hält an, so dass es auch in 2019 einen "Trattemer Kinderwingert" für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren geben wird. Das Wissen um die Natur rund um die Wein-Kulturlandschaft Mittelmosel wird kindgerecht vermittelt. Die Kinder

betrachten die Entwicklung der Rebe, beobachten das Wachstum der Trauben und erleben den Winzeralltag hautnah. Jedes "Kiwi"-Kind erstellt ein eigenes Wingertsbuch, das bei jedem Treffen mit neuen Infoblättern, Bildern und Geschichten, gepressten Pflanzen und Erinnerungsstücken gefüllt wird.

Im Weinberg in der Lage "Trittenheimer Apotheke" von Winzer Stefan Hermen aus Trittenheim wird jedem Kind ein Rebstock für eine Vegetationsperiode anvertraut, aus den gelesenen Trauben wird im Oktober dann ein leckerer Traubensaft gepresst. Bei jedem der insgesamt fünf geplanten Terminen: (Samstag, 23.02.2019 um 13.00 Uhr, Samstag, 11.05.19 um 13.00 Uhr, Samstag, 15.06.19 um 13.00 Uhr, Samstag, 17.08.2019 um 13.00 Uhr, Samstag, 12.10.19 um 13.00 Uhr - Termine können wetterbedingt verschoben werden) werden die gerade anstehenden Arbeiten zunächst besprochen und erklärt und dann an der eigenen Rebe ausgeführt. Die Treffen dauern immer etwa 1,5 Stunden, Eltern oder Großeltern sind mit eingeladen. Einen ausführlichen Bericht über das Projekt gibt es im Kreisjahrbuch Trier-Saarburg 2013 zu lesen. Weitere Infos und Fotos über das Projekt gibt es im Internet unter www.vinosella.de unter Aktivitäten.

Zwischen den offiziellen Treffen werden alle Teilnehmer per E-Mail informiert, wenn es an den Reben etwas Besonderes zu beobachten gibt. Die Kinder können jederzeit "ihre" Rebe besuchen und die Entwicklung beobachten.

Es sind Plätze frei, interessierte Kiwi-Kinder können sich ab sofort bis 22.02.19 anmelden bei: Kultur- und Weinbotschafterin Marlene Bollig, Tel.: 06507 6231 oder info@vinosella.de anmelden. Der Material-Kostenbeitrag beträgt 40 Euro/Kind für das ganze Projekt.

Familienbündnis Römische Weinstraße

"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon/E-mail:
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"
Tätigkeit:
Zeitumfang:
Beginn:
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Demokratie leben



Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich

to talmer des Busdesprogramme. Demokratie Le est

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. c/o DRK Ortsverein Schweich e.V. Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428 (0) 6502 980295 Fax:

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:

Donnerstag 15 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung Telefon: (0) 6502 5066460 (0) 6502 5066480 Fax:

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung Telefon: (0) 6502 5066450 (0) 6502 5066480 Fax:

anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de 🐣



Einladung zur Begleitausschusssitzung der Partnerschaft für Demokratie der Verbandsgemeinde Schweich

Donnerstag, 07.02.2019

Beginn: 17.30 Uhr

Bürgertreff im Schweicher Bürgerzentrum (Stefan Andres-Straße 1d, 54338 Schweich)

Die Partnerschaft für Demokratie der Verbandsgemeinde Schweich ist ein Zusammenschluss von engagierten Organisationen und Einzelpersonen, die sich für ein demokratisches Gemeinwesen einsetzen. Der Begleitausschuss entscheidet über die Vergabe der Mittel aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Verbandsgemeinde Schweich. Gefördert werden können Projekte, die das soziale Miteinander stärken und sich gegen Formen des (Rechts-) Extremismus, der Gewalt oder der gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Berichte von Federführendem Amt, KuF, Coach und Jugendforum
- Jahresplanung 2019 Suche nach Projektträgern und Kooperationspartnern
- Berichte aus laufenden/abgeschlossenen Projekten
- Vorstellung der Projektanträge Februar 2019
- Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Begrüßung neuer Begleitausschussmitglieder
- Abstimmung über die Projektanträge
- Sonstiges

Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht



AUFRUF

Dringend: Helferin für junge geflüchtete Frau mit kleinem Kind / Helferin für eine schwangere Frau (Pölich)

- Begleitung zum Arz
- Hilfe bei Einkäufen, Schriftverkehr, Terminabsprachen
- Ansprechpartnerin bei Alltagsschwierigkeiten

Gesellschaftspaten für Neuankömmlinge in Schweich

- Erstinformationen zur örtlichen Versorgung (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Begegnungsorte etc.)
- Hilfe bei den ersten Schritten (Behördengänge, Formularhilfe etc.)
- Ansprechpartner bei Alltagsproblemen (Mülltrennung, Zahlungsmethoden, Verkehrspläne etc.)

Helfer*innen für das Begegnungscafé

- Gemeinschaftliche Aktivitäten organisieren (Spiele, Ausflüge, Kochaktionen ...)
- Den Begegnungstreff tatkräftig unterstützen (Feste, Begegnungen mit Kaffee und Kuchen vorbereiten ...
- Mit zugewanderten Menschen sprechen, sie informieren und motivierer

Bitte melden Sie sich bei der DRK – Ehrenamtskoordination Flucht und Migration Fedor Gehlen, Tel.: 06502 – 506428, f.gehlen@kv-trier-saarburg.de

Ehrenamtliches Engagement im Café Miteinander in Schweich

Alle Interessierten, die in den bereits bestehenden Gruppen mitmachen möchten, oder neue Ideen mitbringen, sind herzlich eingeladen, sich im Café Miteinander zu engagieren! Haben Sie einen Vorschlag für eine neue Gruppe?

Haben Sie Fragen zum Ablauf der Gruppen oder wollen Sie sich im Café Miteinander einbringen? Dann besuchen Sie uns doch demnächst in den jeweiligen Gruppen oder wenden Sie sich an:

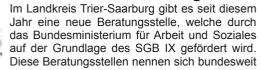
DRK – Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Tel. 06501 – 9292-513 E-Mail: h.oos@kv-trier-saarburg.drk.de

Geffindert durch:



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung



EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in Hermeskeil, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in Trier, Schützenstrasse 20, Trier

in Leiwen, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen

Diabetiker-Selbsthilfegruppe

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 2. Montag im Monat um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgrup-

pen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M)

Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie.

Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung.

Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Ansprechpartner sind Klaus Opitz 06502 8969 und Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden Sie uns unter rlp-ddh-m.de.

Schulnachrichten

Fachoberschule der Realschule plus Schweich

Der schnellste Weg zur allgemeinen Fachhochschulreife: Eine Anmeldung an der Fachoberschule (FOS) Schweich in den Fachrichtungen "Wirtschaft und Verwaltung" bzw. "Gesundheit und Soziales" ist zwischen dem 28.01. und 28.02.2019 möglich.

Die unverbindliche Anmeldung ist ganz einfach:

- auf www.saz-schweich.de das Anmeldeformular runterladen, ausfüllen, Kopie des Halbjahreszeugnisses dazu legen, Persönlich, per Post oder per Mail ab dem 28. Januar 2019 in der Schule einreichen,
- oder online auf www.saz-schweich.de anmelden, Zulassung abwarten, danach einen Praktikumsvertrag abschließen und in der Schule abgeben.

Wichtig: erst anmelden, Zulassung erhalten, danach Praktikumsplatz suchen. Melden Sie sich an, wenn Sie einen qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium erlangen. Beachten Sie, dass keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als "ausreichend" bewertet sein darf. Zur praktischen Ausbildung schließen Sie einen Praktikumsvertrag mit einem geeigneten Unternehmen bzw. einer Einrichtung und legen diesen bis zum 31.05.2019 in der Schule vor. Die Schule unterstützt Sie gerne bei der Suche nach einer für Sie geeigneten Praktikumsstelle. Innerhalb von zwei Jahren erwerben Sie an der FOS mit einer interessanten Verknüpfung von Theorie und Praxis die allgemeine Fachhochschulreife. Möglich ist dies durch ein einjähriges Praktikum, welches in der Klassenstufe 11 an drei Tagen in der Woche in einem Unternehmen bzw. einer Einrichtung aus dem Gesundheitsbereich absolviert wird. An zwei Wochentagen sowie in der gesamten Klassenstufe 12 besuchen Sie die Schule. Die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt Sie zum Besuch jeder Hochschule, ermöglicht ein duales Studium oder erleichtert den Einstieg in einen qualifizierten Ausbildungsberuf. Nach erfolgreichem Abschluss ist der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) in nur einem weiteren Schuljahr durch den Besuch der Berufsoberschule II möglich.

Herr Nisius, Schulleiter der Realschule Plus mit Fachoberschule beantwortet gerne Ihre Fragen. Nach vorheriger Vereinbarung (Telefonnummer 06502/9254-0 oder fos@saz-schweich.de) steht er für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Am Samstag, 2. Februar 2019 begrüßt Sie das Schulzentrum zum "Tag der offenen Tür". Alle Informationen finden Sie auch auf www.saz-schweich.de.

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Wir laden ein zum Tag der offenen Tür am 02.02.2019 von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr. An diesem Tag können Eltern ihre Kinder an einem Unterrichtsmorgen in der Schule besuchen. Die Klassenzimmer und Fachräume stehen offen. Die Schüler/-innen möchten ihren "Arbeitsplatz Schule" vorstellen. Herzlich eingeladen sind besonders Eltern mit ihren Kindern aus den Grundschulen, die sich unsere Schule an einem Schulmorgen ansehen wollen. Zusätzliche Informationen erhalten Eltern über die Grundschulen. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Friedrich-Spee-Realschule plus mit einer Cafeteria in der Mensa. An diesem Samstagmorgen ist das Sekretariat von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr geöffnet, so dass berufstätige Eltern eine Möglichkeit zur Anmeldung haben. Sie brauchen dazu den Anmeldebogen der Grundschule, die Geburtsurkunde und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4. Sie können ihr Kind dann auch für den Ganztag anmelden. Der Schulleiter steht für Beratungsgespräche (auch über den Ganztag) zur Verfügung.

Stefan-Andres-Gymnasium

mit schulartübergreifender

Orientierungsstufe Gymnasium und Realschule plus "Tag der offenen Tür" mit Möglichkeit zur Anmeldung in Klassenstufe 5, 2. Februar 2019 (09.00 - 13.00 Uhr)

An diesem Tag haben Sie als Eltern die Möglichkeit, sich in Gesprächen mit der Schulleitung über das Konzept der Schule zu informieren und die Kinder für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2019/20 anzumelden.

Bitte bringen Sie das Halbjahreszeugnis, den gelben Anmeldeschein für die weiterführende Schule sowie den Rückmeldeschein für die Grundschule und das Familienstammbuch (Geburtsurkunde) mit. Weiterhin findet an diesem Tag die Präsentation zu den vorausgegangenen Projekttagen statt. Daran teilgenommen haben die 5./6. Klassen der Orientierungsstufe, die Klassenstufen 7 bis 10 des Gymnasiums und der Realschule plus. Sie und Ihre Kinder können deshalb vielfältige Präsentationen aus allen Fachbereichen, wie Kunst, Musik, Sport, EDV, Mathematik und Sprachen oder Technik und Naturwissenschaften erleben. Für das leibliche Wohl ist in der Mensa und im Bürgersaal der Stadt Schweich ebenfalls bestens gesorgt. Die Schulgemeinschaften des Gymnasiums und der Realschule plus freuen sich auf Ihren Besuch und heißen Sie an diesem Tag herzlich willkommen. Termine für Aufnahmegespräche können ab sofort über die Verwaltung (06502-9978620) vereinbart werden.

Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik Trier

Zusätzlich zum Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik bietet die Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik (BBS GuT) ab Sommer auch Informationstechnik ab Klasse 11 an. Anmeldungen hierfür sind bis zum 1. März möglich. Das Angebot ist auf 20 Ausbildungsplätze beschränkt.

Wer Spaß und Interesse an Computern, Tablets und dem Internet hat, kann sich durch den dreijährigen Besuch der gymnasialen Oberstufe, Schwerpunkt Informationstechnik, ideal auf verschiedene Informatik-Studiengänge an Universitäten sowie der Hochschule Trier vorbereiten. Dies bestätigt auch deren Studiengangleiter im Bereich Internet of Things (IoT) - Digitale Automation, Professor Dr. Ernst Georg Haffner: "Sicherlich fallen den Abiturienten mit dem Schwerpunkt Informationstechnik klassische IoT-Module wie Steuerungs- und Mikroprozessortechnik, aber auch die Labore zu den Grundlagen der Elektrotechnik wesentlich leichter, wenn hier schon Vorkenntnisse vorliegen." Neben diesem Wissensvorsprung sieht Professor Haffner einen weiteren Vorteil inhaltlicher Art: "Dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler im Leistungsfach Informationstechnik genau die Felder bearbeiten, die später im Studium sowie anschließend im Beruf nötig sind, werden keine falschen Erwartungen an den Studiengang geknüpft." Zeitverlust durch falsche Fächerwahl entfiele dadurch. Nichtsdestotrotz erwerben die Absolventen des beruflichen Gymnasiums unabhängig von ihrem jeweiligen Schwerpunkt die allgemeine Hochschulreife - können mit ihrem Abschluss also jedes Studium an Uni oder Hochschule beginnen. Anmeldungen für das Berufliche Gymnasium, Schwerpunkt Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik, sind ab sofort bis zum 1. März im Sekretariat der Schule, Langstraße 15, Telefon 0651-7181719, möglich. Speziell zum Beruflichen Gymnasium veranstaltet die BBS Gestaltung und Technik Ende des Monats einen Informationsabend. Dieser findet statt am Donnerstag, 31. Januar 2019, 17.00 Uhr, im Foyer der Schule (Langstraße 15, Gebäude F1). Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege findet am Montag, dem 28. Januar 2019 um 20.30 Uhr im Bürgerhaus (Sitzungssaal) statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Ausbau Bergstraße
- 3. Barrierefreie Toilettenanlage Grillhütte
- 4. Sportplatzangelegenheiten
 - 4.1 Sanierung / Reinigung
 - 4.2 Umstellung Flutlicht auf LED
- 5. Bauanträge / Bauvoranfragen
 - 5.1 Auf Bowert
- 6. Sonstiges

nicht öffentlich -

- 7. Mitteilungen
- 8. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
- 9. Vertragsangelegenheiten
- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 11. Sonstiges

Bekond, 21. Januar 2019 Paul Reh, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

GemarkungGewann/LageWirtschaftsartGröße (ar)BekondSchlossGebäude- u.123,81BekondFreifläche, WasserflächeLandwirtschaftsfläche,
Verkehrsfläche

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 04.02.2019 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 21.01.2019 Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Untere Landwirtschaftsbehörde -

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond vom 17. Dezember 2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Paul Reh und in Anwesenheit von und VG-Angest. Branz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 17.12.2018 im Gasthaus Pelzer, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

1.1.Wiederkehrende Beiträge für Unterhaltungskosten der Wirtschaftswege in der Stadt Schweich

Der Vorsitzende trug vor, dass für die Unterhaltung der Wirtschaftswege der Gemeinde Bekond auf der Gemarkung der Stadt Schweich wiederkehrende Beiträge für die Jahre 2014 bis 2017 in Höhe von 266,39 € angefordert wurden. Hier soll geprüft werden ob und warum Waldparzellen in die Berechnung einfließen.

Man sollte daher auch überlegen, ob für die Ortsgemeinde Bekond auch eine entsprechende Satzung erlassen sollte.

1.2.Baumkataster

Bei der Regelkontrolle wurde kein Handlungsbedarf festgestellt. Auch der Waldbereich (Enscher Wald) im Bereich des Waldspielplatzes und der Grillhütte war unbedenklich.

2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Auf Bowert" im Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die bisherige Beschlussfassung vom 20.09.2018 stellt sich wie folgt dar:

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet im Verfahren soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung) geändert werden. Ziele der Planung sind:

- Ausschluss der Nutzungsart "KFZ-Handel"
- Anpassung der Lärmkontingentierung gemäß Gutachten der Firu Gfl GmbH zum Baugebiet "Göbelwies", welche in der Bearbeitung ist

Mit dem Ausschluss der Nutzungsart "KFZ-Handel" möchte die Ortsgemeinde die Ansiedlung von weiteren Handwerksbetrieben fördern.

Die Begründung für die Anpassung der Lärmkontingentierung wird nach Fertigstellung des Gutachtens der Firu/Gfl zum Baugebiet "Göbelwies" nachgereicht.

Über die rechtlichen Grundlagen für die Änderung des Bebauungsplanes wurde der Rat unterrichtet.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Auf Bowert" zu und beauftragt das Planungsbüro BKS in Trier mit der Umsetzung.

Die Neufassung der Geräuchkontingentierung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet" liegt im Entwurf zwischenzeitlich vor und wurde den Ratsmitgliedern übergeben.

a) Ausschluss der Nutzungsart "KFZ-Handel" (Aufhebung des Beschlusses vom 20.09.2018)

Der Vorsitzende trug vor, dass eine Änderung des Bebauungsplanes, um den "KFZ-Handel" auszuschließen nicht mehr möglich ist, da zwischenzeitlich alle Grundstücke verkauft worden sind. Die bereits verkauften Grundstücke mit einem Verbot der Nutzungsart "KFZ-Handel" zu belegen ist rechtlich sehr bedenklich, da die Eigentümer zu einem Zeitpunkt gekauft haben, als das Verbot noch keine Gültigkeit hatte. Nachgehend Grundstücke mit einer Beschränkung auf die Nutzung von Grundstücken zu belegen könnte zu erheblichen Rechtsstreitigkeiten führen. Deshalb wird empfohlen, den Beschluss vom 20.09.2018 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 20.09.2018 auf.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

b) Antrag auf Erweiterung eines Gewerbegrundstückes

Der Eigentümer der Parzelle Flur 5 Nr. 17/17 (Gewerbegebiet) fragt bei der Ortsgemeinde an, ob es möglich ist, im rückwärtigen Bereich seines Grundstückes eine Fläche von ca. 900 qm aus der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche zu lösen und daraus eine Gewerbefläche zu entwickeln um seinen Betrieb zu erweitern. Auf dieser Fläche soll eine zweite Werkstatthalle entstehen, um dem ständig steigenden Bedarf an Autoreparaturen nachkommen zu können. Durch diese Maßnahme können weitere Mitarbeiter beschäftigt werden. Der Eigentümer ist bereit alle anfallenden Kosten zu übernehmen und einen angemessenen Kaufpreis für das Grundstück zu zahlen. Eine Planskizze lag dem Rat vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Gewerbegebietes und der Änderung des Bebauungsplanes wie vorgelegt zu, wenn sämtliche Kosten, die mit der Erweiterung zusammenhängen vom Antragsteller übernommen werden und die Ortsgemeinde eine noch zu bestimmende Grundstücksvergütung erhält.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Anpassung der Lärmkontingentierung gemäß Gutachten der Firu/Gfl zum Baugebiet "Göbelwies"

Die Neufassung der Geräuchkontingentierung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet" liegt im Entwurf zwischenzeitlich vor und wurde den Ratsmitgliedern übergeben und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung stimmte der Gemeinderat den vorgeschlagenen Lärmkontingenten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen

3.1. Flur 11, Nr. 41 (In der Göbelwies)

3.2. Flur 12, Nr. 131/5 (Erweiterung Baugebiet "Im Tal")

Die beiden Wirtschaftswege wurden im Flurbereinigungsverfahren zur Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke ausgewiesen. Den hierfür erforderlichen Grund und Boden haben die Teilnehmer damals über einen Landabzug gemäß § 47 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) entschädigungslos aufgebracht. Diese Wege wurden der Gemeinde Bekond zu Eigentum und Unterhaltung zugeteilt.

Entsprechend des Flurbereinigungsplanes, sowie nach § 58 Abs. 4 Satz 1 FlurbG haben diese Festsetzungen die Wirkung einer Gemeindesatzung. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde (hier: Kreisverwaltung Trier-Saarburg) durch Gemeindesatzung geändert oder aufgehoben werden (§ 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG).

Die Gemeinde Bekond beabsichtigt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "In der Göbelwies" den Wirtschaftsweg Flur 11, Nr. 41, und die sie umgebenden landwirtschaftlichen Flächen zu Bauland zu entwickeln. Der Wirtschaftsweg

Flur 12, Nr. 131/5 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Im Tal" und erschließt nun Baugrundstücke.

Grundsätzlich kann die Zweckwidmung eines Wirtschaftsweges nur aufgehoben werden, wenn die Grundstücke, für die die Wege bestimmt sind, nicht mehr auf sie angewiesen sind. Die Gemeinde entscheidet selbst und eigenverantwortlich darüber, mit welchem Inhalt, zu welchem Zweck und in welchem Umfang sie von dem Änderungsrecht nach § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG Gebrauch macht. Bei der Prüfung der Frage, ob eine Änderung oder Aufhebung der Festsetzung zweckmäßig ist, ist zu berücksichtigen, dass für ihre Begründung landeskulturelle Gesichtspunkte entscheidend waren. In die Festsetzung darf daher nur eingegriffen werden, wenn die landeskulturellen Belange inzwischen hinfällig geworden sind, oder hinter andere öffentlichen Interessen zurücktreten müssen.

Bei Änderung oder Aufhebung einer solchen Festsetzung hat die Gemeinde die öffentlichen Interessen, die gemeinschaftlichen Interessen der Beteiligten sowie die besonders schutzwürdigen Eigentümerinteressen einzelner Teilnehmer abwägend zu berücksichtigen. Eine Änderungssatzung nach § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG ist nach Mitteilung des Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel (DLR) vom 09.10.2015 regelmäßig dann ermessensfehlerfrei, wenn sich die für die Festsetzung des Flurbereinigungsplanes maßgebende Interessenlage geändert hat. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die betreffenden Wirtschaftswege die ihr ursprünglich zugedachte Verkehrsbedeutung nicht erlangt oder nachträglich verloren haben. Im vorliegenden Fall, also bei der Ausweisung des Baugebietes "In der Göbelwies" und der "Erweiterung Im Tal" ist der Erlass einer Änderungssatzung gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG geboten. Aufgrund der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung in dieser Lage ist die Änderungssatzung auch begründet.

Der Erlass folgender Satzung wird daher vorgeschlagen:

Satzung der Ortsgemeinde Bekond über die Einziehung der Wirtschaftswege Flur 11, Nr. 41 (In der Göbelwies) und Flur 12, Nr. 131/5 (Erweiterung Im Tal)

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. S. 153) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02.03.2017 (GVBI. S. 365) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBI. I S. 591), neugefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 01.01.2019 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

In der Gemarkung Bekond werden die Wirtschaftswege a) Flur 11, Nr. 41 (In der Göbelwies) und b) Flur 12, Nr. 131/5 (Erweiterung Im Tal) eingezogen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekond, den 01.01.2019 Paul Reh, Ortsbürgermeister

Begründung:

Die Gemeinde Bekond stellt derzeit den Bebauungsplan "In der Göbelwies" auf, um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauflächen für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Die Gemeinde hat zuletzt den Bebauungsplan "Erweiterung Im Tal" aufgestellt und die angrenzenden Grundstücke als Bauland ausgewiesen und erschlossen.

Ziel der Planungen war und ist, attraktive Baugrundstücke zu entwickeln. Dabei lassen die Planungen landeskulturelle Belange nicht außer Acht. Die beiden Wirtschaftswege haben ihre landwirtschaftliche Bedeutung verloren, da die angrenzenden Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, sondern als Wohnbauflächen. Sofern noch landeskulturelle Belange für den Erhalt der Wirtschaftswege bestehen sollten, müssen diese hinter die im öffentlichen Interesse stehende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauland zurücktreten.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Einziehung der Wirtschaftswege

a) Flur 11, Nr. 41 (In der Göbelwies) und

b) Flur 12, Nr. 131/5 (Erweiterung Im Tal)

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 Der Entwurf des Investitionsplanes für die Jahre 2018 bis 2022 lag als Beschlussvorlage vor.

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 Gemeinde Bekond

			Planungsz			ngsze	eitraum		
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	
	•			Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz	
11410 Gemeindebüro	08290000	Anschaffung für Gde Büro im Einzelfall über 1.000,- €	Α						
	02990000	Allgemeiner Grunderwerb	Α	5.000	5.000	5.000	5.000	5.0	
	09600/416	Herst. Platz f. Glas-, Kleider- u. Schuhcontainer	Α						
	09600000/702	Erdwall entlang der Autobahn A1 (Neuveranschlagung in 2016 u. 2017)	Α	0	192.893				
	23320000/702	Einnahmen Erdwall entlang der Autobahn A1	Е	0	244.130				
11420	1421/302	Grundstücksverkaufserlöse Bgbt. "Im Tal", fertige Erzeugnisse	Ε	290.000	352.050				
Liegenschaften	1421/302	Grunderwerb Baugebiet "Im Tal" - Erweiterung	Α	0					
ļ i		Grundstücksverkaufserlöse Bgbt. "In der Göbelwies", fertige Erzeugnisse	Ε						
		Infrakstrukturabgabe Baugebiet "In der Göbelwies" (Investor)	Ε						
		Grunderwerb Baugebiet "In der Göbelwies"	Α						
		Erschliessung Baugebiet "In der Göbelwies"	Α						
	09600000/902	Bau einer Geräte- und Lagerhalle (Neuveranschlagung in ????)	Α	0					
11430	23310000/902	Landeszuwendung für Geräte- u. Lagerhalle (kein Antrag gestellt!)	E	Ĭ					
Bauhof	07180000	Zusatzgeräte f. Traktor	A	3.000	3,000	3.000	3.000	3.0	
	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	3.000	3.000	3.000	3.000	3.0	
	09600000/904	Umbau, Erweiterung, Neubau Kindergarten	A	159.000				5.0	
-	23310000/904	Kreis- u. Landeszuwendung für Umbauarbeiten, Neubau Kindergarten	E	201.600	70.915	0			
36520	23310000/904	Landeszuweisung für Umbauarbeiten, Neubau Kindergarten	E	201.000	40.670	0			
Kindergarten	08290000	Anschaffung von Geräten im Einzelfall über 1.000,- €	A	0		-			
-	03210000	Erweiterung Außengelände (Grunderwerb)	Α						
36613 Spielplätze u. ä.	08290000	Anschaffung neuer Spielgeräte	Α	2.000	2.000	2.000	2.000	2.0	
42411	09600000	Sportplatzumkleidegebäude Situation Duschen	Α						
Sportplätze		Umstellung der Flutlichtanlage in LED Technik	Α			0			
51134 Stadt- u. Dorferneuerung	09600000/701	Maßnahmen der Ortsverschönerung, u.a. Begleitmaßnahmen beim Ausbau der Kirchstraße, Dorfplatrz Brenn	Α	10.000	10.000	10.000	10.000	10.0	
	09600000/409	Bürgersteig Moselstraße (Neuveranschlagung in 2019)	Α		10.000				
	23320000/409	Wiederkehrende Beiträge Bürgersteig Moselstraße (60%)	Ε	6.000		6.000			
54111 Straßen	0960000/413	Ausbau Bergstraße	A		151.000				
Strabell	23320000/413	Wiederkehrende Beiträge Bergstraße	Ε			90.600			
	23310000/413	Landeszuwendung	Е			30.200			
54112	01300000	Erweiterung Straßenbeleuchtung (allg.)	Α	2.500	2.500	2.500	2.500	2.5	
Verkehrsausstattung	23320000	Ausbaubeiträge f. Strbel. "Am Herrengarten"	Ε	3.480					
55100			Е						

Öffentliches Grün	08290	Anschaffung Ruhebänke u.ä.	Α	0				
55400 Ökoflächen, Ausgleichsflächen	02410	Erwerb v. Ökofläche, Ausgleichsflächen	A	10.000				
55590	09600000/503	Ausbau Wirtschaftsweg "Hölz"	A	0			93.000	47.000
Wirtschaftswegebau	23142000/503	Landeszuwendung f. Wirtschaftsweg "Hölz"	E	0			32.000	32.000
57312	082900	Bewegl. Vermögenfür DGHs, im Einzelfall über 1.000,- €	A					
Dorfgemeinschaftshaus	096/	Anbau Vereinsraum für SV Bekond	A		50.000	50.000		
	2331/	Zuschüsse f. Anbau Vereinsraum des SV Bekond	E		20.000	20.000		
57319 Grillhütten	0960/608	Barrierefreie Toilettenanlage	A	0	18.000			
	2331/608	Zuwendungen für Barrierefreie Toilettenanlage	E	0	2800		·	-
E = Einzahlung								

Grössere Unterhaltungsmaßnahmen								
55100	5625	Regelkontrollen Bäume ab 2016	A	850	850	850	850	850
Öffentliches Grün	5231	Handlungsbedarf Bäume	A	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
55400 Naturschutz u. Landschaftpflege	5231	Unterhaltung Öko- / Ausgleichsflächen "Im Tal"	A	0	3.000	3.000	3.000	3.000
54111 Gemeindestraßen	52338	Unterhaltung Gemeindestraßen (Kanalschächte)						

Als Ergänzung bzw. Änderung des Investitionsplanes trug der Vorsitzende folgendes vor:

11420 Liegenschaften; Wall entlang der Autobahn A1

2018 konnte der Grunderwerb der benötigten Flächen entlang der Autobahn umgesetzt werden.

Die Ausgaben für den Kaufpreis incl. Vermessung und Nebenkosten betrug 51.237 €. Für die Erstellung des B-Planes sind in 2019 Planungskosten in Höhe von 192.893 € vorzusehen.

Die Verfahrenskosten sollen auf einen Betreiber umgelegt werden. Für 2019 sind somit Ausgaben in Höhe von 192.893 € für die Erstellung des B-Plans und Einnahmen in Höhe von 244.130 € für Übernahme der Planungskosten und den Grunderwerb vorzusehen. Bedingung ist, dass die Kosten nur dann wirksam werden, wenn ein Betreiber gefunden wird, der die gesamten bisher angefallenen Kosten übernimmt.

11420 Liegenschaften; Erweiterung Baugebiet "Im Tal"

Verkaufserlöse für die gemeindeeigenen Grundstücke wurden 352.050 € eingestellt.

Der Kaufvertrag für das Grundstück mit 906 qm = 135.900 € wird am 31. Januar 2019 beurkundet. Der Verlauf des Grundstücks mit 646 qm = 96.900 € wird fällig, wenn die Kaufpreiszahlung für die Grundstücke in der Göbelwies erfolgt. Für das Grundstück mit 795 qm gibt es bereits Interessenten.

36520 Kindergarten; Erweiterung 3. Gruppe

Für die Herstellung der Barrierefreiheit bei Erweiterung 3. Gruppe mit Kosten von rd. 77.000 € hat der Kreis ein Baukostenzuschuss von 30.915 € genehmigt.

Darüber hinaus sind noch Kreiszuschüsse in Höhe von 40.000 € und Landesmittel in Höhe von 40.670 € abzurufen.

57312 Dorfgemeinschaftshaus; Anbau eines multifunktionalen Raumes

Um den Bedürfnissen von weiteren Gruppen gerecht zu werden soll ein generationsübergreifender Begegnungsraum für Alt und Jung mit dem Schwerpunkt sportliche Betätigung an das Bürgerhaus angebaut werden. Die Kosten werden auf rd. 105.000 € Euro geschätzt. Das Gebäude soll in 2019/2020 errichtet werden. Für die beiden Jahre werden jeweils 50.000 € an Ausgaben im IVP eingestellt. Zuschussmittel bzw. Eigenleistungen durch ehrenamtliche Helfer sind in Höhe von mindestens 40.000 € eingeplant, aufgeteilt je zur Hälfte auf 2019/2020. Details zur Planung werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Ausbau Bergstraße

Solange noch Fördermittel nach dem LVFGkom bereitgestellt werden, sollte der Ausbau der Bergstraße, die sich in einem baulich schlechten Zustand befindet, durchgeführt werden. Die Strecke ist ca. 110 m lang. Die Gesamtkosten betragen ca. 151.000 €. Die Bergstraße ist als innergemeindliche Verbindungsstraße förderfähig nach LVFGKom. Die Kosten werden zu 60 % über WKB abgerechnet, 40 % übernimmt die Gemeinde. Der Gemeindeanteil wird mit ca. 50 % vom LBM gefördert = 30.200 €. Für die Gemeinde verbleibt ein Anteil von rd. 30.200 €. Pro qm gewichtete Grundstücksfläche kommen auf die Mitbürger ca. 0,22 €/qm zu. Die 0,22 € könnten auf 4 Jahr verteilt werden. Hier soll noch mit den VG-Werken gesprochen werden, ob im Bereich des Abwasserkanales Arbeiten mit ausgeführt werden.

Aufgrund der Finanzlage wäre zu überlegen, die Straßenbaumaßnahme auf 2019/2020 vorzuziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 - 2022 zu.

Das Investitionsprogramm ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2019

Hier wurden die derzeitigen Steuersätze vom Vorsitzenden vorgetragen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat die Steuerhebesätze für das Jahr 2019, wie im Haushaltsplan 2018 festgelegt, beizubehalten. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt somit 350 v.H., für die Grundsteuer B 400 v.H. und für die Gewerbesteuer ebenfalls 400 v.H. für das Jahr 2019. Die Hundesteuersätze für das Jahr 2019 betragen für den 1. Hund 50,- €, für den 2. Hund 70,- € und für jeden weiteren Hund 90,- €. Die Hundesteuer für gefährliche Hunde beträgt 700,- €.

Beschluss: einstimmig

6. Jahresabschluss zum 31.12.2017

- a) Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderaf Bekond beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Paul Reh, Hermann Müller und Schneider Stefan nahmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungsunterpunkt übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied Hans-Günther Ewen, den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Bekond vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Paul Reh, Hermann Müller und Stefan Schneider nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt zu machen und anschließend gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO öffentlich auszulegen.

7. Neuer Standort für die Glas-, Kleider- und Schuhcontainer; Vergabe der Arbeiten

Am 17.05.2018 wurde der endgültige Standort an der Zufahrt in

Richtung Kahlenbach für die Glas- und Kleidercontainer im Gemeinderat festgelegt. Für den Standort "Zufahrt in Richtung Kahlenbach" stimmten 7 Ratsmitglieder bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Obwohl die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Berg gem. vorliegendem Angebot in der Beschlussvorlage vorgesehen war, wurde ein Beschluss nicht gefasst. Die Verbandsgemeindeverwaltung wies darauf hin, dass dieser Vergabebeschluss noch nachgeholt werden muss, damit der Vorgang abgeschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Fa. Berg den Auftrag für die Herstellung des Platzes zum Angebotspreis von 7.300,- € zu geben zu.

8. Bauanträge / Bauvoranfragen

a.) Bauantrag Flur 11, Nr. 43, Nutzungsänderung Garage zu Kfz-Prüfhalle

Der Bauantrag wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Hiernach wurde die Angelegenheit bereits im Bauausschuss beraten und zur Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen.

Zu dem vorliegenden Bauantrag hat der Gemeinderat zu nachfolgenden Punkten seine Bedenken geäußert und konnte das Einvernehmen zum Bauvorhaben deshalb nicht erteilen:

- Die Betriebszeiten sind von Montag bis Samstag von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr vorgesehen. Aus Sicht des Gemeinderates sind die Betriebszeiten auf die normal üblichen Öffnungszeiten der Autohäuser anzupassen.
- Die Geräuschemissionen sind im Hinblick auf die Wohngebäude in direkter Nachbarschaft auf die max. zulässigen Werte eines allgemeinen Wohngebietes zu beschränken: 55 dB (A) Tag (06.00 22.00 Uhr).
- Die Anzahl der Beschäftigten ist anzugeben.
- Die Anzahl der 6 evtl. vorgesehenen Stellplätze erscheint zu gering. Die Parksituation vor dem besagten Grundstück wird aufgrund der Behinderung des Straßenverkehrs durch parkende Fahrzeuge als sehr problematisch angesehen.
- b.) Bauvoranfrage für den Bau eines Autohauses mit Werkstatt und Aufbereitung in Bekond Flur 5 Nr. 17/29 im Gewerbegebiet "Auf Bowert"

Die Bauvoranfrage wurde in der Sitzung vorgestellt und kurz erläutert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Bebauungsplanes besonders im Hinblick auf die gewerbliche Tätigkeit im Verhältnis zum Autohandel einzuhalten sind.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben für eine Werkstatt mit Aufbereitung von Fahrzeugen unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die gewerbliche Tätigkeit im Verhältnis zum Autohandel eingehalten werden.

Beschluss:

- 9 Ja-Stimmen
- 1 Neinstimme
- 2 Enthaltungen
- c.) Bauvoranfrage für den Bau einer Autowerkstatt in Bekond Flur 5, Nr. 17/17 im Gewerbegebiet "Auf Bowert"

Die Bauvoranfrage wurde in der Sitzung vorgestellt und kurz erläutert. **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde erteilt einstimmig uneingeschränkt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

9. Grillhütte; Anbau einer barrierefreien Toilettenanlage

a) Festlegung des Baumaterials für den Anbau

Parallel zu der Herstellung der Bodenplatte wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung versucht ein Angebot für das fachgerecht zugeschnittene Holzmaterial für den Anbau zu bekommen. Mittlerweile wurden mindestens 5 Betriebe angefragt, leider ohne Erfolg.

Die Gemeindeverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es im Industriepark eine Holzbaufirma gibt, die in der Lage ist, eine Planzeichnung in Dateiform zu erstellen, mit der es möglich ist, das benötigte Holzmaterial für den Baukörper kurzfristig fertigstellen zu können.

Der Aufbau kann dann unproblematisch in Eigenleistung erfolgen.

Zunächst wäre zu entscheiden, ob dieser Vorgehensweise zugestimmt werden kann.

Bei positiver Entscheidung sollten von geeigneten Firmen Angebote eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde stimmt der Herstellung eines Holzbausatzes für die Erweiterung der barrierefreien Toilettenanlage zu.

Beschluss: einstimmig

b) Anpassung Nutzungsgebühr

Durch die Herstellung einer barrierefreien Toilettenanlage wird die Grillhütte attraktiver und steigt weiter im Wert. Aus diesem Grund sollten nach Fertigstellung des Anbaus auch die Gebühren zu der vergleichbaren Enscher Grillhütte angepasst werden.

Der Vorsitzende erläuterte die derzeitigen Gebühren, auch im Vergleich zur Nachbargemeinde und die evtl. Erhöhungen:

	Nachbar- gemeinde	Bekond aktuell	Bekond neu
Miete allgemein Miete Einheimische	130 € 100 €	110 € 80 €	130 € 100 €
Verlängerungstag	40 €		70 € für Auswärtige 50 € f. Einheimische
Vereine		70 €	90 €
Kaution	150 €	100€	150 €
Poschlussvorsch	laa		

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde möge über die Anhebung der Nutzungsgebühr entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Förderprogramm "Rheinland-Pfalz vernetzt"; Kostenfreie Internetseitenerstellung

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V., sucht im Rahmen des Förderprogrammes "Rheinland-Pfalz vernetzt" neue Projektpartner aus Rheinland-Pfalz. Mit den "Azubi-Projekten" gibt der Förderverein Auszubildenden und Studierenden (unter Anleitung erfahrener Ausbilder) die Möglichkeit, praktische Berufserfahrung an realen Webseitenprojekten zu sammeln. Im Rahmen dessen können sich Kommunen, Vereine, öffentliche und soziale Einrichtungen und kleinere Unternehmen kostenfrei eine Webseite erstellen lassen.

Da die Homepage der Ortsgemeinde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgeschaltet werden musste, wurde das Interesse an der Teilnahme dieses Projekt bekundet. Die Interessenbekundung der Ortsgemeinde wurde positiv beschieden und die Projektarbeit kann bereits Anfang 2019 beginnen.

Im Einzelnen übernehmen die Auszubildenden und Studierenden folgende Dinge kostenfrei für die Ortsgemeinde:

- Gestaltung der Webseite gemäß den Wünschen der Ortsgemeinde bzw. Rahmenvorgaben
- Umsetzung/Programmierung auf Grundlage eines durch die Ortsgemeinde selbst nutzbaren Redaktionssystems
- Erstellung der Webseite nach den inhaltlichen Wünschen der Ortsgemeinde

Nach Projektabschluss wird der Ortsgemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- im Rahmen des Hostings der Gemeinde-Webseite wird das Redaktionssystem von einem unserer Kooperationspartner kostenfrei zur Verfügung gestellt und für die Ortsgemeinde tagesaktuell gehalten, sodass die Ortsgemeinde sich weder um Updates noch um modulare Einstellungen kümmern muss.
- dieses Redaktionssystem ist sehr benutzerfreundlich und ohne jegliche Programmierkenntnisse für alle Projektpartner bedienbar.
- Die Ortsgemeinde erhält die Unterstützung bei Fragen zum Aktualisieren Ihrer Daten durch den Support des Fördervereins; dieser ist bis 2025 gesichert und für alle Projektpartner kostenfrei.
- wenn gewünscht erhält die Ortsgemeinde kostenfrei ein E-Mail-System für das Anlegen und Verwalten von E-Mail-Adressen
- die Ortsgemeinde kann auch einen kostenfreien und passwortgeschützten Bereich nutzen

Die Ortsgemeinde muss lediglich die Hostinggebühren, die bei einem Kooperationspartner des Fördervereins anfallen, für den unbegrenzten Speicherplatz Ihrer Webseite und die Internetadresse übernehmen, darüber hinaus entstehen keine weiteren verpflichtenden Kosten.

Nach Fertigstellung der neuen Internetseite verfügt die Ortsgemeinde über einen modernen Internetauftritt, der z.B. auch den Anforderungen an die sogenannte "Barrierefreiheit" (u.a. einstellbare Schriftgrößen) genügt.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde stimmt der Anmeldung des Projektes "Homepage für die Ortsgemeinde Bekond mit Start am 2. Januar 2019 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Feuerwerkproblematik beim Bürgerhaus

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand einer Beratung im Gemeinderat. Der Vorsitzende trug vor, dass eine Einwohnerin aus

Bekond darum gebeten hat die Angelegenheit nochmals im Rat zu beraten

Hierzu lag ein entsprechendes Schreiben den Ratsmitgliedern vor. Es wurde vorgetragen, dass am Freitag den 28.09.2018 um 22:30 Uhr ein heftiges Feuerwerk im Bereich des Bürgerhauses abgefeuert wurde.

Das Feuerwerk wurde auf der Straße in der Mitte des Sportplatzes abgefeuert und somit:

- a) keine 50 bis 100 Meter von Anwohnern entfernt
- b) direkt neben dem Kunstrasenplatz
- c) keine 50 Meter vom Wald entfernt (Waldbrandgefahr!)
- d) Keine 50 bis 100 Meter von verschiedenen Stallungen entfernt (Verletzungsgefahr durch Aufspringen, Panik, Zaun durchbrechen, etc.) Seitens der Einwohnerin wurde auch die Frage gestellt, ob der Ortsgemeinde für Freitag den 28.Sept.2018 eine Ausnahmegenehmigung vorlag. Durch des Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass keine Ausnahmegenehmigung von der Genehmigungsbehörde vorlag. Hier soll geprüft werden, ob und wo Hinweisbeschilderungen angebracht werden können. Weiterhin soll durch die VG Schweich, bzw. die Kreisverwaltung abgeklärt werden, wie hier ein abbrennen von Feuerwerken, auch bei der Grillhütte verhindert werden können.

12. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Herrn Revierförster Schreiber. Herr Schreiber informierte den Rat über das Ergebnis des abgelaufenen Jahres. Hier ist die Förderung des Instandsetzung eines Waldweges hervorzuheben, welcher mit 8.153,- € durch das Land gefördert wurde. Die Kosten betrugen 13.860,95 €, so dass ein Anteil von rd. 5.700,- € bei der Ortsgemeinde verbleit.

Herr Schreiber teilte sodann mit, dass in 2019 mit einem kleinen Fehlbetrag von rd. 900,- € gerechnet wird. Dies ist u.a. von dem Ausmaß des Borkenkäferbefalls abhängig. In 2019 ist der Einschlag von rd. 140 fm Holz geplant.

Nach weiterer Beratung stimmte der Rat einstimmig dem Forstwirtschaftsplan 2019 zu.

13. Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwen, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich

Die beabsichtigte Forstrevierreform im Forstamt Trier wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2018 vorgestellt. Durch den Wechsel der Revierförster in verschiedenen Revieren ist darauf hinzuarbeiten, dass die Größen der Reviere im Durchschnitt den Sollvorgaben des Landes mit 1.500 ha bis 2.000 ha reduzierte Holzbodenfläche entsprechen. Diese Größen sollen Personaleinsparungen bei den Forstbeamten erzielen, aber auch die Dienstleistungen für die Gemeinden durch flächendeckenden Revierdienst durch Beamte des gehobenen Forstdienstes, sowie durch das TPL-Konzept und die zusätzliche Zusteuerung von Forstwirtschaftsmeistern in Qualität und Quantität garantieren.

Die Neuabgrenzung der Reviere liegt in der Zuständigkeit der waldbesitzenden Gemeinden und bedarf der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

Zu diesem Zweck wurde vorgeschlagen, dass das staatswalddominierte Forstrevier Quint zugunsten der bestehenden, überwiegend kommunalwalddominierten Reviere aufgelöst wird. Anhand einer Übersichtskarte wurde in der o.g. Sitzung der Lösungsansatz für die Reviere in der VG Schweich erläutert.

Hiernach soll das bisherige Forstrevier Quint (Staatswald Quint/ Mülchen, Staatswald Erlenbach, Gemeinde Föhren und Privatwald) aufgelöst werden.

Der Staatswald Quint/Mülchen geht zum Revier Kordel-Zemmer, der Staatswald Erlenbach geht zum Forstrevier Mehring, die Gemeinden Föhren, Hetzerath, Naurath, sowie der Privatwald gehen zum Revier Leiwen.

Hierdurch wird das Forstrevier Leiwen um die unmittelbar angrenzenden Waldungen der Gemeinden Föhren, Hetzerath und Naurath, sowie um den Privatwald des Forstrevieres Quint um ca. 250 ha auf rd. 1.490 ha vergrößert.

Das Forstrevier Mehring wird um Staatswald Erlenbach des Forstrevieres Quint um ca. 282 ha auf rd. 1.640 ha vergrößert.

Das Forstrevier Fell wird um den Staatswaldanteil des Forstrevieres Meulenwald um 299 ha auf rd. 1.560 ha vergrößert.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde **Bekond** stimmt der Änderung der Forstreviere zum 01.01.2019 zu.

Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig der Änderung der Forstreviere zum 01.01.2019 zu.

14. Holzvermarktung

Sachverhalt:

Auf mehreren Veranstaltungen und mit einer Vielzahl von Informationen wurden die Gemeinden über die notwendige Änderung der

Holzvermarktung berichtet. Alle bisherigen Schritte sind darauf ausgerichtet, eine im Einklang mit den Kartellvorschriften rechtskonforme Organisationsform einzurichten, die Schadenersatzansprüche der Holzkäufer ausschließen kann. Gleichzeitig soll diese Form gewährleisten, dass ein professioneller Holzverkauf im Sinne der waldbesitzenden Gemeinden fortgeführt wird.

Aufgrund der kartellrechtlichen Bedenken gegen die bisherige Verfahrensweise hat das Land die Notwendigkeit der Einstellung des Verkaufs des kommunalen Holzes durch Landesforsten festgestellt und entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 zu beenden. Sofern dies nicht erfolgt seien Schadenersatzansprüche der Holzkäufer nicht auszuschließen. Die Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung mit dem Land (landesweit) erfolgt indem die Vermarktung des kommunalen Holzes auf neu zu bildende regionale kommunale Holzvermarktungsgesellschaften übertragen wird.

Im Bereich der revierdienstlichen Betreuung, der Planung, Waldpflege und Holzbereitstellung ändert sich nichts. Die Räte beschließen weiterhin den Forstwirtschaftsplan, über den die Steuerung der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden kann.

Die neuen Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften werden in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Sie haben nur kommunale Gesellschafter; dazu werden die Verbandsgemeinden -ausgehend von § 68 Abs.5 S.1 GemO- Gesellschafter für ihre jeweiligen Ortsgemeinden. Kerngeschäft ist die Vermarktung von Rundholz für ihre Gesellschafter. Die Finanzierung soll über die Erhebung von Entgelten unmittelbar bei den Forstbetrieben erfolgen. Zunächst soll eine Anschubfinanzierung durch das Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Diese bewirkt, dass in einem Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren keine oder nur geringfügige Kosten verbleiben, die zu erheben wären. Nach diesem Zeitraum müssen Entgelte erhoben werden. Deren Höhe könnte sich in einer Größenordnung von ca. 2 € je Festmeter belaufen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die kommunale Holz-

vermarktungsorganisation Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Süd-

Zu den wesentlichen Inhalten des Vertrages zählen die Einbindungsmöglichkeiten der Ortsgemeinden über den vorgesehenen Beirat mit beratender Funktion und der Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen, dargestellt. Zum zeitlichen Aspekt sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass ein Gesellschafter aus der Gesellschaft durch eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende austreten kann, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Die Verbandsgemeinden sollen Gesellschafter werden weil zu den Verwaltungsgeschäften, welche die VG gemäß § 68Abs.1 u. 5 GemO führt, auch die Vermarktung des Holzes der Ortsgemeinden zählt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 19.06.2018 (beigefügt) kann die VG als Gesellschafter dort tätig werden. Grundsatzentscheidungen auf der Ebene der Ortsgemeinden sind kommunalrechtlich nicht erforderlich. Die einzelne Ortsgemeinde kann sich aber für eine andere Form der Holzvermarktung entscheiden und im Rahmen von § 68 Abs1 GemO festlegen.

Der Rat nahm die Informationen zur Kenntnis.

15. Bebauungsplanverfahren "Erdwälle entlang der Autobahn BAB1"

- 15.1. Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- 15.1.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lärmschutzbauwerk SÜD Azert
- 15.1.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lärmschutzbauwerk NORD Ortslage

Sachverhalt:

west GmbH ist beigefügt.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Boxleitner, vertreten durch Herrn Müller, Trier, erläuterte den derzeitigen Sachstand der Objektplanung, sowie die Vorbereitungen zum Bebauungsplanverfahren. Der Ortsbürgermeister informierte darüber hinaus den Rat über den aktuellen Sachstand der Kaufvertragsangelegenheiten mit dem LBM bzw. der BIMA, sowie über den Sachstand der Kreis- / Verbandsgemeinde- und der Änderungen der Gemarkungsgrenzen.

Im Wesentlichen ist zu vermerken, dass für den Fall eines Beschlusses folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen:

-Der Beschluss des Ortsgemeinderates berücksichtigt, dass der Geltungsbereich zukünftig vollständig auf der Gemarkung Bekond, nach dem durchgeführten Gebietstausch, zu liegen kommt und dass das Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Gemarkungsgrenze durchgeführt wird. Nach der Veröffentlichung der Gebietsveränderungen im Staatsanzeiger vom 17.12.2018 besitzt die Gemeinde Bekond die Planungshoheit.

- Die KV-Trier Saarburg hat bereits darauf hingewiesen dass der FNP parallel geändert werden kann. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt, so dass der FNP nicht zwangsläufig geändert werden muss. Sollten sich im Verfahren kleinere Änderungen ergeben, so kann die Anpassung des Flächennutzungsplanes in einem späteren Änderungsverfahren mit anderen städtebaulichen Planungen der Ortsgemeinde erfolgen.

- Bedingt durch die unterschiedlichen Standorte der Ingenieurbauwerke (Schutzwälle), sowie der hieraus resultierenden Ergebnisse in der Bauleitplanung auf Grund unterschiedlicher Abwägungen durch die verschiedenen Eigentumsverhältnisse, werden **zwei** Bebauungspläne aufgestellt. Hierdurch ist die zeitliche Abfolge der beiden Bebauungspläne getrennt händelbar. Immissionsschutztechnisch wird jedoch die Gesamtanlage betrachtet.

Beschlussvorschlag 15.1.1 und 15.2.1:

Die Ortsgemeinde Bekond beschließt die Aufstellungsbeschlüsse beider Bebauungspläne getrennt nach den Geltungsbereichen SÜD und NORD zur Errichtung der beiden Ingenieurbauwerke (Lärmschutzwall) entlang der BAB1(48), Teilbereich Atzert (SÜD) und Ortslage (NORD) als zwei voneinander getrennten Bebauungsplanverfahren.

15.1.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lärmschutzbauwerk SÜD - Azert:

Beschluss: einstimmig

15.1.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lärmschutzbauwerk NORD - Ortslage:

Beschluss: einstimmig

15.2. Auftragserteilung zur Objektplanung der Ingenieurbauwerke **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Bekond beschließt die Auftragserteilung zur Objektplanung der Ingenieurbauwerke an das Ingenieurbüro Boxleitner, beratende Ingenieure GmbH, Trier auf Grund der vorliegenden Honorarangebote vom 06.12.2018 mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von:

15.2.1. Teilbereich SÜD mit 57.477,00 €

15.2.2. Teilbereich NORD mit 88.060,00 €

Das Ingenieurbüro Boxleitner, beratende Ingenieure GmbH, Trier hat sich bereiterklärt, dass für die bereits vorausgeleisteten und noch zu erbringenden Arbeiten vorläufig keine Honorarleistungen in Rechnung gestellt werden, bis dass ein geeigneter Investor im Zuge eines PPP (public-private-partnerchip) Projektes gefunden ist. Für den Fall, dass ein derartiges Projekt keine Zukunft hat und die Ortsgemeinde Bekond hier ihre Kosten (Ingenieurleistungen) nicht übertragen kann, wird die Ortsgemeinde Bekond, die hier angebotenen Ingenieur- und Planungsleistungen direkt an das Ingenieurbüro honorieren.

Demnach sind die Gesamtkosten einer gemeindlichen Vorfinanzierung im Falle eines PPP- Projektes gänzlich über die Bauleistung refinanzierbar.

15.2.1 Beschluss zur Auftragserteilung Lärmschutzbauwerk SÜD - Azert an das Ingenieurbüro Boxleitner beratende Ingenieure GmbH, Trier:

Beschluss: einstimmig

15.2.2 Beschluss zur Auftragserteilung Lärmschutzbauwerk NORD - Ortslage an das Ingenieurbüro Boxleitner beratende Ingenieure GmbH, Trier:

Beschluss: einstimmig

15.2.3 Beschluss betreffend Bewerbung und Vergabe zur baulichen Umsetzung

Das Ingenieurbüro Boxleitner, beratende Ingenieure GmbH, Trier wird damit beauftragt weitere Vorkehrungen hinsichtlich des anzustrebenden PPP (public-private-partnerchip) Projektes zu treffen, so dass nach vorliegendem Baurecht durch die Bebauungspläne (sog. 33 Stand) die Bewerbung und Vergabe zur baulichen Umsetzung herbeigeführt werden kann.

Beschluss: einstimmig

15.3. Auftragserteilung zur Objektplanung der Ingenieurbauwerke **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Bekond beschließt die Auftragserteilung zur Bauleitplanung der Ingenieurbauwerke an das Büro "E. Sonntag, Büro für Landespflege, Landschaftsplanung, Freianlagen, Riol, auf Grund der vorliegenden Honorarangebote vom 10.12.2018 mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von:

15.3.1 Teilbereich SÜD mit 17.867,85 €

15.3.2 Teilbereich NORD mit 29.488,20 €

Das Büro' E. Sonntag, Büro für Landespflege, Landschaftsplanung, Freianlagen, Riol, hat sich bereiterklärt, dass für die bereits vorausgeleisteten und noch zu erbringenden Arbeiten vorläufig keine Honorarleistungen in Rechnung gestellt werden, bis dass ein geeigneter Investor im Zuge eines PPP (public-private-partnerchip)

Projektes gefunden ist. Für den Fall, dass ein derartiges Projekt keine Zukunft hat und die Ortsgemeinde Bekond hier ihre Kosten (Ingenieurleistungen) nicht übertragen kann, wird die Ortsgemeinde Bekond, die hier angebotenen Ingenieur- und Planungsleistungen direkt an das Planungsbüro honorieren.

Demnach sind die Gesamtkosten einer gemeindlichen Vorfinanzierung im Falle eines PPP-Projekts gänzlich über die Bauleistung

15.3.1. Beschluss zur Auftragserteilung Lärmschutzbauwerk SÜD -Azert an das Büro E. Sonntag, Büro für Landespflege, Landschaftsplanung, Freianlagen', Riol:

Beschluss: einstimmig

15.3.2. Beschluss zur Auftragserteilung Lärmschutzbauwerk NORD - Ortslage an das Büro E. Sonntag, Büro für Landespflege, Landschaftsplanung, Freianlagen, Riol:

Beschluss: einstimmig

16. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entschei-

det der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen.

Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBI. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 11.12.2018 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
19.11.2018	Holzhauser GmbH	Krebsweilerer Straße 1, 55606 Kirn	157,08 €	Miete Bagger
26.11.2018	DiplIng. FH, Beratender Ingenieur,	Röntgenstr. 4, 54292 Trier	1.500,00 €	für Toilettenanlage Grillhütte Kita Bekond

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der vorgenannten Spenden zu.

17. Verschiedenes

Hier lagen keine Anfragen, bzw. Mitteilungen vor.

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1. vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens

Die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens wird bis zur Vorlage des Haushaltsplanes 2019 zurückgestellt.

2. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Breitbandverlegung im Rahmen des NGA-Ausbaues im Landkreis Trier-Saarburg

Es wurde einstimmig beschlossen, im Zuge des abzuschließenden Wegerechtsvertrages als Entschädigung den angebotenen Betrag von 1,00 € pro lfd. Meter nach zu verhandeln. Sollte ein Aufbruch des Weges "Steingesresch" erforderlich sein, dann muss die Herstellung im Bereich des Aufbruches mit einer kompletten Asphaltdecke versehen werden.

2.2. Erweiterung Baugebiet "Im Tal"

Dem Grundstücksverkaufspreis für ein Grundstück im Baugebiet "Im Tal" (Erweiterung) zum einem niedrigeren wurde nicht zugestimmt.

2.2.1.Erschließungsvertrag zum Baugebiet "Erweiterung Im Tal" Hierbei geht es um die Übernahme der Erschließungsanlage für die Stichstraße im Baugebiet "Im Tal" in die Baulast und die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde.

Der Gemeinderat beschloss, die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen, wenn die noch ausstehenden Arbeiten erledigt sind.

2.3. Änderung der Verbandsordnung des I.R.T. Föhren

Der Gemeinderat beschloss, dass die Flächen der Ortsgemeinde Bekond wie bisher im Verfahrensgebiet des Zweckverbandes verbleiben. 2.4. Gewerbegebiet "Auf Bowert"

Das gemeindliche Vorkaufsrecht für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet "Auf Bowert" wird nicht ausgeübt.

2.4.1.Preisfestlegung für den Verkauf von Ausgleichsflächen im Gewerbegebiet "Auf Bowert"

Der Gemeinderat beschloss, dass das Grundstück von 900 qm zu einem noch zu verhandelnden Preis verkauft werden soll.

2.5. Grundstücksankauf durch Ortsgemeinde

Der Gemeinderat stimmte dem Ankauf eines Teil-Grundstückes von Flur 16 Flurstück 96 grundsätzlich zu und räumt den Anliegern ein Geh- und Fahrrecht über das Gemeindegrundstück ein.

3. Personalangelegenheiten

3.1. Einstellung einer Unterstützungskraft im Kindergarten Der Vorsitzende informierte den Rat über die Einstellung einer Unterstützungskraft für den Kindergarten.

4. Verschiedenes

Hier lagen keine Wortmeldungen vor.



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Ich erinnere die Halter von Zugmaschinen an den Termin für die Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen. In Detzem findet die Überprüfung

am: Samstag, 26.01.2019 von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Prüfplatz: Bürgerhaus statt.

Detzem, 19. Januar 2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Sauberkeit am Standort der Glas- und Altkleidercontainer / Abfallcontainer am Friedhof

In letzter Zeit kam es oft vor, dass am Standort der Glas- und Altkleidercontainer am Ortsausgang auch Tüten oder Kisten mit sonstigen Materialien abgestellt wurden. Oder es wurden Kisten mit Flaschen oder Säcke mit Altkleidern vor den Containern abgestellt, weil diese schon gefüllt waren. Ich bitte das zu unterlassen und auf die nächste Leerung der Container zu warten, die in regelmäßigen Abständen, aber ohne Einflussnahme der Gemeinde, erfolgt.

Außerdem weise ich nochmals darauf hin, dass der Container am Friedhof für den Müll gedacht ist, der beim Friedhof anfällt und für die Entsorgung des sonstigen gemeindlichen Abfalls. Es war bisher und ist auch zukünftig nicht gestattet, privaten Hausmüll oder sonstige Gegenstände dort zu entsorgen. Personen, die hierbei beobachtet werden bitte ich der Gemeindeverwaltung zu melden. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

> Detzem, 19. Januar 2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am **Samstag, dem 26.01.2019** statt. Treffpunkt 10.00 Uhr Bürgerhaus. Das Holz liegt an der Grillhütte (Polter 116-118), im Distrikt Buchenschlag (Polter 101-115), sowie im Bereich Golplatz /Distrikt Lumprich (Polter 1-24).

Düpre, Förster



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Feller Fastnachtsumzug am Sonntag, den 3. März 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch im Jahre 2019 findet der Feller Fastnachtsumzug statt und wir laden Sie herzlich ein, bei unserem traditionellen Feller Fastnachtsumzug dabei zu sein.

Zugstrecke

Die Zugaufstellung findet am Sonntag, dem 3. März 2019 in der Neustraße statt. Alle Fußgruppen und Wagen werden gebeten, sich bis spätestens 13.11 Uhr dort einzufinden. Von dort aus wird der Fastnachtsumzug um 14.11 Uhr mit seinem närrischen Geleit folgenden Weg nehmen:

Neustraße - Brückenstraße - Bachstraße - Kirchstraße - Im Brühl - Festplatzgelände (Ende des Umzuges)

Anmeldungen von Fußgruppen oder Wagen sind noch möglich. Die Zugreihenfolgen sind bei den Ansprechpartnern zu erfragen und sind für alle Umzugsteilnehmer verbindlich.

Die Anmeldung kann bei den Ansprechpartnern der Karnevalsfreunde Fell e.V. erfolgen:

1. Fabian Rosch, Tel.nr. 0151-52889560, Email:roschfabian@web.de 2. Kevin Jakobs, Tel.nr. 0151-4650623, Email:kevin.jakobs@t-online.de Die Freiwillige Feuerwehr Fell, das Deutsche Rote Kreuz Fell, die Gemeindearbeiter sowie die Karnevalsfreunde werden den Umzug begleiten und die Sicherheit gewährleisten.

Der Abschluss des Umzuges wird dann auf dem Festplatz Im Brühl sein.

Wir bitten ausdrücklich darum, entlang des Streckenverlaufs des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder dem Gehweg abzustellen und den Anweisungen der Karnevalsfreunde Fell e.V. sowie des Begleit- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten!

In diesem Jahr wird ein Getränkestand am Dorfbrunnen (Ecke Kirchstraße/Friedensstraße) aufgestellt. Die Bergmannskapelle Fell wird am Dorfbrunnen ab 13.11 Uhr für die musikalische Unterhaltung vor Beginn des Umzuges sorgen.

Wir wünschen allen Feller und Fastrauer Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus der Umgebung einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung, guter Laune und hoffentlich närrisch gutem Wetter!

Fell im Januar 2019

Alfons Rodens Ortsgemeinde Fell

Carina Kronz Feller Markt UG

Bekanntmachung

Ortsgemeinde Fell Umlegungsausschuss Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel Im Viertheil 24 54470 Bernkastel-Kues

Unterrichtung über die nicht öffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Fell

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2019 wie folgt beschlossen:

Top 5:

Der Umlegungsausschuss hat nach eingehender Diskussion die Einwurfs- und Zuteilungsbewertung im Umlegungsgebiet "Oberer Frieden in Fastrau" wie folgt geändert und beschlossen: Einwurfswerte: Hier bezieht sich die Änderung ausschließlich auf die Zonenabgrenzung im südlichen Bereich des Umlegungsgebietes.

Die Zone 5 (5,20 €/m²) verringert sich um 811 m² auf 351 m². Die Fläche wird der Zone 2 (29,60 €/m²) zugeschlagen.

Zuteilungswerte: Die Zone 3 (37,30 €/m²) entfällt und wird ganz der Zone 2 (43,80 €/m²) zugeschlagen.

Bernkastel-Kues, den 27.01.2019 Der Vorsitzende des DS Umlegungsausschusses gez. Volker Rohrbacher



Tel. 06502/2769 Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.01.2019 findet um 20.00 Uhr im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Familie, Jugend und Soziales Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Besprechung der Zuschüsse an die Vereine
- 3. Verschiedenes

Föhren, 21.01.2019 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Private Modernisierungsund Instandsetzungsmaßnahmen

Zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes "Ortszentrum Föhren" hatte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2017 bereits die "Richtlinie der Ortsgemeinde Föhren zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes Föhren Ortszentrum" beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden durch das Ministerium des Innern und für Sport Änderungen an der Mustermodernisierungsrichtlinie vorgenommen (u.a. in § 3 Abs. 5: ab 01.01.2018 neue Obergrenze bei den angemessenen Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in), die laut Mitteilung der ADD Trier eine erneute Beschlussfassung erforderlich machen. Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

Die neu zu beschließende Modernisierungsrichtlinie erfolgte im Ortsgemeinderat im August 2018. Interessierte können die Modernisierungsrichtlinie nachlesen auf der homepage www.gemeindefoehren.de unter Aktuelles oder Verwaltung – Bauen und Wohnen. Hier ist auch der Flyer zur Modernisierungsrichtlinie einzusehen. Dieser soll eine Hilfestellung zur Einreichung des Förderantrages sein.

Föhren, 21.1.2019 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite. Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Was beinhaltet der Förderantrag und wo erhalte ich Unterstützung?

•	Stellungnahme/Beratungs- protokoll	→ wird von Stadt-Land-plus erstellt
•	Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch	→ Grundbuchamt; Amtsgericht in 54290 Trier, Justizstraße 2, Tel.: 0651/4660
•	Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters	→ örtlich zuständiges Vermessungs- und Katasteramt; Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bern- kastel-Kues, Tel.: 06531/5017-0
•	Maßnahmenbeschreibung	→ macht der Bauherr mit Architekt *
•	ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100 mit Leistungsverzeichnis	→ macht der Bauherr mit Architekt*
•	Nachweis von Bedarf und Wirt- schaftlichkeit, ggf. "Modernisie- rungsgutachten"	→ macht der Bauherr mit Architekt*
•	Kostenschätzung nach der DIN 276 (Vorkalkulation)	→ macht der Bauherr mit Architekt*
•	Ermittlung des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages	→ macht die VG
•	ggf. Vergleichsberechnung nach Jahresmehr-/Jahresgesamt- ertrag	→ macht die VG
•	ggf. Zustimmung zum vorzei- tigen Vorhabenbeginn	→ über die VG bei der ADD in Trier beantragen
•	Vorläufiger Finanzierungsplan	→ macht der Bauherr; bei Bedarf Abstimmung mit Bank
•	ggf. Zustimmung/Stellung- nahme der Denkmalschutz- behörde (nur bei denkmalge- schützten Gebäuden)	→ Untere Denkmalschutz- behörde/Kreisverwaltung Trier- Saarburg
•	Modernisierungsrichtlinie	→ legt die VG dem Antrag bei
•	Modernisierungsvereinbarung	→ mit der OG abschließen
		*Architektenleistungen sind auch förderfähig

Kontaktdaten

Ortsgemeinde Föhren: Fr. Radant 06502/2769

Verbandsgemeinde Schweich: Hr. Düpre 06502/407411; Fr. Lorenz 06502/407409 Stadt-Land-plus: Hr. Pfaff 06742/87800, zentrale@stadt-land-plus.de

Kooperationsverbund Schweich/Föhren

Städtebauförderprogramm "Ländliche Zentren – Kleinere Städte und Gemeinden⁴

Städtebauliche Erneuerung "Ortszentrum Föhren"



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes fördert die Ortsgemeinde Föhren Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebiets "Ortszentrum Föhren".

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und ist begrenzt auf 35 % der förderfähigen Gesamtkosten bzw. max. 30.000 € je Grundstück/Gebäude. Arbeitsleistungen des Eigentümers sind ebenfalls förderfähig. Im Maximalfall werden Arbeitsstunden (zurzeit 12 €/Stunde) in Höhe von bis zu 30 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten bzw. max. 9.000 € gefördert.





Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Das Objekt/die Maßnahme muss im Sanierungsgebiet liegen.
- Das Objekt muss modernisierungsbedürftig und erhaltenswert sein.
- Die Durchführung der Maßnahme liegt im öffentlichen Interesse.
- Es werden durchgreifende Modernisierungsmaßnahmen und nicht allein Instandsetzungsmaßnahmen ergriffen.
- Vor Beginn der Maßnahme ist eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Ortsgemeinde und Eigentümer abzuschließen.
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Was ist zu tun?



Inhalte der Bauherrenberatung



Durchführung Vorort-Gespräch

- Aufnahme der örtlichen Situation (Fotodokumentation)
- Erfassung der geplanten Maßnahmen
- Hinweise zur Förderfähigkeit



Erstellung Beratungsprotokoll

- Bestandserfassung
- Maßnahmenaufstellung
- Beurteilung/Empfehlungen
- Aussagen zur Förderfähigkeit Hinweise zum weiteren Verfahren
- Kriterien zur Entwicklung der Sanierungsmaßnahmen
- Entsprechen dem Sanierungsziel: Gebäudesicherung, Umfeldaufwertung, Fassadensanierung, Wärmedämmung, Beheizung, Installation, Grundrissveränderung, Barrierefreiheit
- Ausreichender Sanierungsumfang: mind. 25 % der Gebäudesubstanz, mehr als zwei Bauteile/Gewerke, Aufwertung Hülle/Außenwirkung
- Bereitschaft zur Realisierung zusätzlicher Maßnahmen
- Konformität zu örtlichen Festsetzungen: ISEK, Sanierungssatzung, Modernisierungsrichtlinie, Bebauungspläne, .
- Erkennbarer Mehrwert für die Ortsgemeinde: Aufwertung Ortsbild
- Bereitschaft der Zuhilfenahme fachlicher Begleitung: Statiker, Energieberater, Fachplaner, ...

Am Ende steht die Feststellung der

- Förderfähigkeit (ggf. Einzelfallprüfung)
- Förderempfehlung (ggf. Bauherrengespräch)

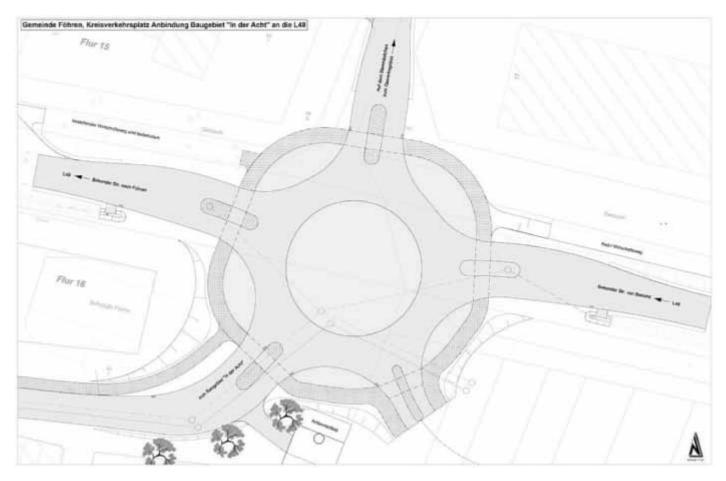






Bürgerideen zur Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang L 48 -

Aufruf zum Mitmachen und Einreichen von Ideen!



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

der Ortseingang ist das "Entree" – Aushängeschild unserer Gemeinde, hier präsentieren wir uns. Mit der Schaffung dieses Kreisels haben wir den Ortseingang von Föhren bereits in seinem Erscheinungsbild aufgewertet.

Der Kreisverkehrsplatz am Ortseingang L 48 führt den Verkehr hin zum Gewerbegebiet, zum künftigen REWE-Markt, zum Baugebiet In der Acht, zum Bartholomäus und zum Ortsausgang Richtung IRT. Ein fünfarmiger Kreisel ist etwas Besonderes und es gilt nun, diesen zu gestalten. Hier sind die unterschiedlichsten Gestaltungsvarianten möglich, von einer einfachen Begrünung bis hin zu Kunstobjekten oder Naturelementen, mit einem möglichen Bezug zur Gemeinde oder ohne Bezug. Die Ortsgemeinde Föhren muss sich bei ihrer Entscheidung überlegen, was sie nun erreichen möchte: nur einen Verkehrsknoten, einen Aha-Effekt, eine einfache Pflege, günstig oder kostenintensiver.

Der Arbeitskreis Baugebiet In der Acht hat am Donnerstag, 17. Januar 2019, getagt und sich vier mögliche Varianten überlegt, beraten wurden wir dabei von einem Landschaftsarchitekten. Man war sich aber ebenso einig im Arbeitskreis, die Bürgerinnen und Bürger hier einzubinden.

Daher rufen wir nun auf zum Mitmachen und freuen uns, wenn auch Sie uns Ihre Idee einreichen bis zum 3. Februar 2019, an die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant im Gemeindebüro oder aber an ihre mail-Adresse buergermeister@foehren.de . Eine Beschreibung und/oder eine Skizze der Idee reichen aus. Wir freuen uns auf viele Mitmacher!

Föhren, 21.1.2019 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716
Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreunde,

liebe Juniorenmannschaften,

zum 2. VET-CONCEPT Junior Cup 2019 der Jugendspielgemeinschaft Mittelmosel am Samstag, den 26. Januar 2019 begrüße ich Sie im Namen der Gemeinde Klüsserath sehr herzlich.

Zum zweiten Mal findet in der Schulsporthalle Klüsserath ein Hallenspektakel für junge Fußballer statt.

Die an der Jugendspielgemeinschaft beteiligten Vereine aus Klüsserath, Detzem, Leiwen und Trittenheim haben ein attraktives Teilnehmerfeld aus 30 Mannschaften zusammengestellt, so dass wir uns auf einen hochinteressanten Turniertag freuen können. Wir erwarten rund 300 Juniorenspieler im Alter von 5 bis 12 Jahren und natürlich viele Eltern, Großeltern und Fußballbegeisterte in unserer schönen Halle. Die Organisation eines Turniers dieser Größenordnung wäre ohne den Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer nicht denkbar. Mein besonderer Dank gilt daher den Verantwortlichen, die mit ihrem vorbildlichen Engagement für einen reibungslosen Ablauf sorgen werden. Wir dürfen uns auf spannende Spiele und hoffentlich viele Tore freuen. In diesem Sinne wünsche ich allen leidenschaftliche, aber insbesondere faire Spiele um den VET-CONCEPT Junior Cup, sowie einen angenehmen und unvergessenen Aufenthalt in Klüsserath.

Ihr/Euer Ortsbürgermeister Günter Herres



Zugmaschinen-Hauptuntersuchung-Sondertermin

Um den Haltern von Zugmaschinen weite Anfahrwege zu ersparen, führt die amtlich anerkannte Prüfstelle DEKRA auch in Klüsserath Überprüfungen gemäß § 29 StVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km durch.

Prüftag: Samstag, 27. Januar 2019 **Uhrzeit:** 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Wo: Traktordoktor Alexander Scholer,

Mittelstr. 112, Klüsserath

Klüsserath, den 19.01.2019 Günter Herres, Ortsbürgermeister

Baugrundstücke im Baugebiet "Vorderer Flur II" zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Klüsserath bietet 30 voll erschlossene Baugrundstücke im Bereich "Vorderer Flur II" zum Verkauf an.

Der Kaufpreis beträgt 119,00 €/m².

Die Veräußerung der Grundstücke kann im unbebauten Zustand nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde erfolgen.

Es erfolgt eine entsprechende dingliche Sicherung im Grundbuch zu Gunsten der Ortsgemeinde Klüsserath.

Reservierungen können ab dem 25.01.2019 bei der Ortsgemeinde Klüsserath unter den unten genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Kontaktdaten:

Ortsbürgermeister Günter Herres Tel. 06507/99126 (Gemeindebüro) buergermeister@kluesserath.de Hauptstraße 117, 54340 Klüsserath

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Fachbereich 2, Liegenschaften

Frau Kraff

Tel.: 06502/407-601 kraff.a@schweich.de

Brückenstraße 26, 54338 Schweich.

Weitere Informationen, z.B. Bewerbungsfristen, Bebauungsplan, Grundstücksübersicht etc, bitten wir ab dem 25.01.2019, 08.00 Uhr der Veröffentlichung im Internet unter www.schweich.de unter dem Unterpunkt "Bauen und Wohnen" zu entnehmen.

Klüsserath, den 21.01.2019 Günter Herres, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet vorraussichtlich am 02.02.2019 statt. Treffpunkt 10.00 Uhr in der Kultur "Thäls". Die Polter liegen im Bereich dicke Eiche/Kumpen sowie im Distrikt Held/Heldenberg. Weiteres im nächsten Amtsblatt.

Düpre, Förster



Tel. 06507/7039034 Sprechzeiten: Fr. 19.00-20.00 Uhr

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Köwerich

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde dem Ortsgemeinderat Köwerich zugeleitet.

- 1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Köwerich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brü-

ckenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Im Weingarten 9, 54340

Köwerich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@koewerich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

> Köwerich, den 21.01.2019 Ortsgemeinde Köwerich gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Neujahrsempfang 2019

Die Pfarrgemeinde und die Gemeinde Leiwen laden alle Bürger recht herzlich zum Neujahrsempfang 2019 ein. Um 16.00 Uhr beginnt der Neujahrsempfang mit der Heiligen Messe in der Pfarrkirche St. Stephanus. Im Anschluss werden wir gemeinsam mit einem Sektempfang im Forum Livia das neue Jahr feiern. Bei einem Rückblick auf 2018, Auftritten unserer Ortsvereine sowie Wein und kleinen Speisen können wir in der Dorfgemeinschaft einen netten Abend verbringen. Auch werden besondere Leistungen aus dem letzten Jahr geehrt und zum Abschluss erleben wir Werner Knopp am Klavier. Der Erlös der Veranstaltung geht zu Gunsten des Pfarrgemeinderates.

Ich freue mich möglichst viele Leiwenerinnen und Leiwener begrüßen zu dürfen.

Leiwen, 21.01.2019 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Tel.: 06502/9356666 o. 0160/7110639, Sprechzeiten: Fr. von 19.00-20:00 Uhr

Weinstände Hauptmarkt und Fest der Roemischen Weinstrasse

Interessenten, die die Gemeinde Longen vertreten möchten, melden sich bitte bis spätestens 28.01.2019 per E-Mail an buergermeister@longen.de.

Longen, 21.01.2019 Stefan Egner, 1. Beigeordneter



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

JUZE-Termine für Februar im Jugendraum, Laurentiusstr. 1

Öffnungszeiten JUZE Longuich-Kirsch Februar 2019:

01.02.2019 17:00 – 19:30 Uhr Offener Jugendtreff

02.02.2019 15:00 – 21:00 Uhr Offener Jugendtreff (ab 14)

08.02.2019 14:00 – 20:00 Uhr Basteln für Karneval (Bitte Unkos-

tenbeitrag von 3 Euro mitbringen)

09.02.2019 12:00 – 17:00 Uhr Figuren aus Salzteig (Bitte Unkostenbeitrag von 1 Euro mitbringen)

16.02.2019 14:00 – 20:00 Uhr Filmenachmittag (ab 14)

Kindertreff findet am 01.02. & 15.02. von 15:00 – 16:30 statt. Das jeweilige Thema wird durch Handzettel in der Grundschule bekannt gegeben. Alle Angebote finden im Rahmen der Offenen Jugend-

arbeit statt. Das heißt, jeder kann kommen und gehen, wann er möchte. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: jr-longuich@KiJuB.net

Longuich, den 19.01.2019 Vanessa Haak, pädag. Fachkraft Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Fastnachtsumzug 2019

Der diesjährige traditionelle Fastnachtsumzug findet am Dienstag, dem 05.03.2019 um 14.11 Uhr auf der üblichen Strecke statt. Wir freuen uns, dass sich die neugegründete "Kg Oh Leit her" in

Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr bereit erklärt hat, die

Verantwortung und die Organisation zu übernehmen.

Die Anwohner, Vereine oder Gruppen, die einen Getränkestand an der Zugstrecke betreiben wollen, bitten wir um entsprechende Anmeldung. Der Ausschank von Getränken ist genehmigungspflichtig und ist beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zu beantragen. Die Organisatoren bitten um Anmeldung der teilnehmenden Wagen und Gruppen über die eingerichtete E-Mail Adresse

kg-oh-leit-her@web.de

Selbstverständlich können Sie sich während der Sprechzeiten im Gemeindebüro und unter der Telefonnummer 06502/2140 anmelden. Die Anmeldevordrucke können auf der Homepage der Ortsgemeinde Mehring, www.mehring-mosel.de heruntergeladen werden. Das Orgateam besteht aus den nachstehenden Personen und ist unter ihren Handy-Nrn. zu erreichen.

0171 3426378 **Daniel Horst** Nico Schröder 0157 58261615 0151 24011997. Martin Kollmann

Die Organisatoren sind für jede Unterstützung dankbar und hoffen

auf großen Zuspruch.

Mehring, den 14.01.2019 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Vandalismus in der Toilettenanlage am Gemeindebüro

Immer wieder werden die öffentlichen Anlagen der Ortsgemeinde von Sachbeschädigungen und Vandalismus heimgesucht. So wurde jetzt in der Woche vom 07.01.-12.01.2019 in der Toilettenanlage am Gemeindebüro das Handwaschbecken total zerstört. Selbst die Zu- und Ableitungen wurden aus der Wand gerissen.



Die Beseitigung dieser Sachbeschädigungen ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Dankenswerterweis hat unser ehemaliger Mitarbeiter Adi Schömer die Reparatur vorgenommen. Das Handwaschbecken habe ich selbst zur Verfügung gestellt. Ohne sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung ist die Gemeinde nicht in der Lage, den Übeltätern das Handwerk zu legen. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, melden Sie uns alle Vorkommnisse, die Ihnen verdächtig sind. Wir werden Ihre Hinweise vertraulich behandeln.

> Mehring, den 21.01.2019 Jürgen Kollmann Ortsbürgermeister

Veranstaltungskalender 2019

Bisher wurden der Ortsgemeindeverwaltung folgende Termine gemeldet bzw. festgelegt:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.01.2019	Neujahrsschießen	St. Seb. Schützenbruderschaft	Schützenhaus
13.01.2019	Neujahrsempfang	Ortsgemeinde	Kulturzentrum "Alte Schule"
0810.02.2019	Autohaus Scholtes Junior Cup	SV Mehring	Turnhalle
05.03.2019	Karnevalsumzug	MKV	Ortsstraßen
06.04.2019	WTG-Live 2018	Winzertanzgruppe	Turnhalle
0305.05.2019	Weinfest Römische Weinstr.	VG Schweich	Schweich
11.05.2019	WeinTournee	Teilnehmende Weingüter	Weingüter
19.05.2019	50. Jahre KITA Mehring	KITA	Kulturzentrum "Alte Schule"
2526.05.2019	Hoffest, 20 Jahre	Weingut Schmitt - Dietz	Im Alten Keller
	Mehringer Weinfrühling		
0810.06.2019	Medarduskirmes	Ortsgemeinde	Vorplatz Kulturzentrum "Alte Schule"
1416.06.2019	40. jähriges Jubiläum	Gasthaus "Zur Rebe"	Neustraße 4
15.06.2019	Bezirksschützenfest mit	St. Seb. Schützenbruderschaft	Kirchenvorplatz
	Krönung des Bezirkschützenkönigs		
20.06.2019	Traditionelles Königsschießen	St. Seb. Schützenbruderschaft	Schützenhaus
22.06.2019	Beach-Volleyballturnier	Volleyballclub Schmetterlinge	Volleyplatz Moselauen
30.06.2019	Pfarrfest	Pfarrgemeinde	Kirchenvorplatz/Pfarrheim
1921.07.2018	Sommerliches Hoffest	Familie Endesfelder	Weingut Endesfelder
1921.07.2019	VisoPlan Haus Cup	SV Mehring	Sportplatz
0304.08.2019	Schützenfest mit Krönung des	St. Seb. Schützenbruderschaft	Kulturzentrum "Alte Schule"
	Schützenkönigs		
1011.08.2019	Hoffest	Familie Weber - Loskill	Weingut Weber - Loskill
30.0802.09.2019	Traditionelles Winzerfest	Festgemeinschaft Winzerfest	Festzelt am Moselufer
21.09.2019	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
28.09.2019	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
05.10.2019	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
12.10.2019	Winzerhoffest	Famlie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
19.10.2019	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
26.10.2019	Winzerhoffest	Familie Schmitt-Dietz	Im Alten Keller
08.11.2019	Martinsumzug	KITA, Grundschule	
17.11.2019	Volkstrauertag	Ortsgemeinde	Friedhof Ehrenmal
01.12.2019	Adentsmarkt	Kirchengemeinde	Kirchenvorplatz/Pfarrheim
08.12.2019	Seniorennachmittag	Ortsgemeinde/Kirchengemeinde	Pfarrheim
15.12.2019	Weihnachtsfeier Grundschule	Grundschule	Kulturzentrum "Alte Schule"

Sollten darüber hinaus von Vereinen oder Gruppen weitere Veranstaltungen geplant sein oder Umplanungen gewünscht werden, bitten wir umgehend um Mitteilung, damit die Termine rechtzeitig in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

Mehring, den 21.01.2019 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3186



Dorfmoderation 2018 – 2020

Der nächste Termin:

30. Januar 2019

2. Treffen der

Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit"

um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Seniorenresidenz Pölich

Themen:

Internetauftritt von Pölich

Aufbereitung des historischen Erbes, z.B. Dorfchronik Ideensammlung "Veranstaltungen auf dem Dorfplatz"

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Walter Clüsserath Ortsbürgermeister Beate Stoff Dorfmoderatorin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 05.12.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Helmut Messerig fand am 05.12.2018 im Hotel Sonnental, Pölich, Am Kraftwerk 1 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Vodafone ein grundsätzliches Interesse an der Aufstellung eines Funkmastes angezeigt hat.

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nichtöffentlich: Grundstückangelegenheiten

Im Bebauungsplanverfahren "Aufm Kantel, 3. Änderung" wurden externe Ausgleichsflächen festgesetzt und zur künftigen Sicherung von der Ortsgemeinde Pölich angekauft.

Der Begünstigte des Bebauungsplanänderungsverfahrens wird die Pflegekosten der Ausgleichsfläche für die Dauer von 20 Jahren in einem Betrag an die Ortsgemeinde leisten.

TOP 3 nichtöffentlich: Pachtangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat hat die Pachtpreise für die gemeindeeigenen Weinbergsflächen "Auf dem Berg" für 2018 festgelegt.

Der Gemeinderat hat die Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

3. "ARmob-Antike Realität mobil erleben"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Dr. Cordie von der Universität Trier und erteilt ihr das Rederecht.

Frau Dr. Cordie stellt das Projekt und bereits fertig gestellte Objekte anhand einer Präsentation anschaulich vor: Damit vor den Augen der Betrachter zerstörte Villen, Brücken oder Tempel der Antike wieder zu voller architektonischer und historischer Pracht aus dem Boden wachsen, bedarf es zukünftig nur eines mobilen Endgeräts und einer App. Diese ermöglicht eine lagegetreue und vom Standort unabhängige Betrachtung eines Denkmals. Neben anderen historischen Objekten ist auch die römische Villa in Pölich mittlerweile visualisiert.

Ein weiteres machbares und interessantes Objekt ist die römische Wasserleitung in Pölich. Hierzu bedarf es jedoch eines Auftrages durch die Ortsgemeinde Pölich.

Der Gemeinderat beschließt, auch die römische Wasserleitung in das Projekt "ARmob- Antike Realität mobil erleben" aufzunehmen und die Kosten in Höhe von 3.000 € zu übernehmen. Außerdem wird die Kostenübernahme für das bereits fertiggestellte Objekt "Römische Villa Pölich" von 3.000 € nochmals bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9

4. Jahresabschluss zum 31.12.2017

4.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Karl-Heinz Maringer, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Andreas Berg, teilt mit, dass in der Sitzung am 16.11.2018 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2017, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Pölich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.512.074,03 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 191.519,14 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.705.282,53 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 191.519,14 € verringert.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 75.671,22 € auf 3.512.074,03 € verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 124.040,71 € auf 449.834,40 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 14.312,26 € auf 263.265,53 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Pölich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 6 Befangen: 3

4.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Karl-Heinz Maringer, den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat

Pölich vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 6 Befangen: 3

Festsetzung der Steuerhebesätze 2019

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt die Steuerhebesätze 2019 wie folgt festzusetzen:

 Grundsteuer A
 von
 330 %
 auf
 310 %

 Grundsteuer B
 von
 420 %
 auf
 380 %

 Gewerbesteuer
 von
 420 %
 auf
 380 %

Die Hebesätze für die Hundesteuer werden nicht geändert. Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 9

Investitionsplan f ür den Planungszeitraum 2018 - 2022

Gemäß § 101 Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Grundlage dieser Finanzplanung ist das Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben ist.

Es sollen nur solche Maßnahmen vorgesehen werden, die aus realistischer Sicht angegangen werden können und tatsächlich Kosten verursachen werden.

Der Entwurf des Investitionsprogramms 2018 - 2022 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das folgende Investitionsprogramm:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 9

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der . Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBI. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 29.11.2018 hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten.

DatumZuwendungsgeberAnschriftBetragZuwendungszweck31.12.2017Förderverein Kindergarten TabalugaHauptstr. 30, 54340 Pölich2.011,27Tipidorf Kindergarten Tabaluga

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 9

8. Holzvermarktung

Der Vorsitzende verweist hierzu auf folgende Informationsvorlage: "Auf mehreren Veranstaltungen und mit einer Vielzahl von Informationen wurden die Gemeinden über die notwendige Änderung der Holzvermarktung berichtet. Alle bisherigen Schritte sind darauf ausgerichtet, eine im Einklang mit den Kartellvorschriften rechtskonforme Organisationsform einzurichten, die Schadenersatzansprüche der Holzkäufer ausschließen kann. Gleichzeitig soll diese Form gewährleisten, dass ein professioneller Holzverkauf im Sinne der waldbesitzenden Gemeinden fortgeführt wird.

Aufgrund der kartellrechtlichen Bedenken gegen die bisherige Verfahrensweise hat das Land die Notwendigkeit der Einstellung des Verkaufs des kommunalen Holzes durch Landesforsten festgestellt und entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 zu beenden. Sofern dies nicht erfolgt seien Schadenersatzansprüche der Holzkäufer nicht auszuschließen. Die Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung mit dem Land (landesweit) erfolgt indem die Vermarktung des kommunalen Holzes auf neu zu bildende regionale kommunale Holzvermarktungsgesellschaften übertragen wird.

Im Bereich der revierdienstlichen Betreuung, der Planung, Waldpflege und Holzbereitstellung ändert sich nichts. Die Räte beschließen weiterhin den Forstwirtschaftsplan, über den die Steuerung der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden kann.

Die neuen Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften werden in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Sie haben nur kommunale Gesellschafter; dazu werden die Verbandsgemeinden -ausgehend von § 68 Abs.5 S.1 GemO- Gesellschafter für ihre jeweiligen Ortsgemeinden. Kerngeschäft ist die Vermarktung von Rundholz für ihre Gesellschafter. Die Finanzierung soll über die Erhebung von Entgelten unmittelbar bei den Forstbetrieben erfolgen. Zunächst soll eine Anschubfinanzierung durch das Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Diese bewirkt, dass

in einem Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren keine oder nur geringfügige Kosten verbleiben, die zu erheben wären. Nach diesem Zeitraum müssen Entgelte erhoben werden. Deren Höhe könnte sich in einer Größenordnung von ca. 2 € je Festmeter belaufen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die kommunale Holz-

vermarktungsorganisation Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH ist beigefügt.

Zu den wesentlichen Inhalten des Vertrages zählen die Einbindungsmöglichkeiten der Ortsgemeinden über den vorgesehenen Beirat mit beratender Funktion und der Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen, dargestellt. Zum zeitlichen Aspekt sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass ein Gesellschafter aus der Gesellschaft durch eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende austreten kann, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Die Verbandsgemeinden sollen Gesellschafter werden weil zu den Verwaltungsgeschäften, welche die VG gemäß § 68Abs.1 u. 5 GemO führt, auch die Vermarktung des Holzes der Ortsgemeinden zählt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 19.06.2018 (beigefügt) kann die VG als Gesellschafter dort tätig werden. Grundsatzentscheidungen auf der Ebene der Ortsgemeinden sind kommunalrechtlich nicht erforderlich. Die einzelne Ortsgemeinde kann sich aber für eine andere Form der Holzvermarktung entscheiden und im Rahmen von § 68 Abs1 GemO festlegen. "

Der Gemeinderat hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwen, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich

Die beabsichtigte Forstrevierreform im Forstamt Trier wurde in der Ortsbürgermeister-dienstbesprechung am 04.10.2018 vorgestellt. Durch den Wechsel der Revierförster in verschiedenen Revieren ist darauf hinzuarbeiten, dass die Größen der Reviere im Durchschnitt den Sollvorgaben des Landes mit 1.500 ha bis 2.000 ha reduzierte Holzbodenfläche entsprechen.

Diese Größen sollen Personaleinsparungen bei den Forstbeamten erzielen, aber auch die Dienstleistungen für die Gemeinden durch flächendeckenden Revierdienst durch Beamte des gehobenen Forstdienstes, sowie durch das TPL-Konzept und die zusätzliche Zusteuerung von Forstwirtschaftsmeistern in Qualität und Quantität garantieren.

Die Neuabgrenzung der Reviere liegt in der Zuständigkeit der waldbesitzenden Gemeinden und bedarf der Zustimmung aller Mitaliedsaemeinden.

Zu diesem Zweck wurde vorgeschlagen, dass das staatswalddominierte Forstrevier Quint zugunsten der bestehenden, überwiegend kommunalwalddominierten Reviere aufgelöst wird.

Das bisherige Forstrevier Quint (Staatswald Quint/Mülchen, Staatswald Erlenbach, Gemeinde Föhren und Privatwald) soll aufgelöst werden.

Der Staatswald Quint/Mülchen geht zum Revier Kordel-Zemmer, der Staatswald Erlenbach geht zum Forstrevier Mehring, die Gemeinden Föhren, Hetzerath, Naurath, sowie der Privatwald gehen zum Revier Leiwen.

Hierdurch wird das Forstrevier Leiwen um die unmittelbar angrenzenden Waldungen der Gemeinden Föhren, Hetzerath und Naurath, sowie um den Privatwald des Forstrevieres Quint um ca. 250 ha auf rd. 1.490 ha vergrößert.

Das Forstrevier Mehring, zu dem auch der Gemeindewald Pölich gehört, wird um den Staatswald Erlenbach des Forstrevieres Quint um ca. 282 ha auf rd. 1.640 ha vergrößert.

Das Forstrevier Fell wird um den Staatswaldanteil des Forstrevieres Meulenwald um 299 ha auf rd. 1.560 ha vergrößert.

Die Ortsgemeinde Pölich stimmt der Änderung der Forstreviere zum 01.01.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 9

10. Forstwirtschaftsplan 2019

Der Forstwirtschaftsplan liegt allen Ratsmitgliedern vor. Für das Jahr 2019 sind ein Holzeinschlag von 180 Festmetern und ein Verkauf von 152 Festmetern geplant.

Bei Erträgen von 8.202 € und Aufwendungen von 11.103 € schließt das Forstwirtschaftsjahr voraussichtlich mit einem Defizit von 2.901 € ab. Der Gemeinderat Pölich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 9

11. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen folgende Wortmeldungen vor: Ratsmitglied Frank Hömme:

Nach Starkregen im Dezember ist der im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erneuerte Wirtschaftsweg im Bereich des Anwesens Dücker erneut ausgeschwemmt worden. Die Flurbereinigungsbehörde wird um Beseitigung des Missstandes gebeten.



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Seniorennachmittag am Sonntag, 03.02.2019

Der Verein "Aktiv für Schleich" veranstaltet mit Unterstützung der Ortsgemeinde am Sonntag, 03.02.2019 den alljährlichen Seniorenmachmittag.

Alle Seniorinnen und Senioren aus Schleich sind zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Beginn ist um 15.00 Uhr im Hotel Sonnental.

Die Martinusgruppe wird den Seniorennachmittag mit Gesang untermalen.

Wer mit einem Lied- Musik- oder Textvortrag zur Unterhaltung beitragen möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag, unterhaltsame Gespräche und bedanke mich schon heute bei allen Helferinnen und Helfern und Kuchenspendern.

Schleich, 20.01.2019 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Dorfgespräch

Das nächste Dorfgespräch findet statt am **Montag**, **28.01.2019 ab 16.00 Uhr** im Gemeindehaus.

Alt und Jung sind zum zwanglosen Zusammensein herzlich eingeladen.

Schleich, 21.01.2019 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr **Schweich-Issel**: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

der Stadt Schweich vom 09.01.2019

Der Stadtrat Schweich hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.03.2016 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 14 wird folgender neuer Absatz (2) eingefügt:

§ 14

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(2) Moderatoren sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter, die an Sitzungen im Stadtrat oder in einem Ausschuss sowie in vergleichbaren Gremien teilnehmen, erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes gemäß § 8 Abs. 2, jedoch ohne monatlichen Grundbetrag.

§ 2

Der bisherige Absatz (2) wird Absatz (3).

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft.

Schweich, 09.01.2019 Stadt Schweich

at Schweich (DS)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schweich, den 09.01.2019 Stadt Schweich (DS)

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Tel. 0172 / 687 4689 o. Tourist-Info: 06507 / 2227. Sprechzeiten: Nov. – März: Freitag von 19:00-20:00 Uhr Weitere Termine n. Vereinb.

Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Vom 2. Januar bis 30. März 2019 ist unsere Touristinformation und Postagentur in Trittenheim wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Trittenheim, 07.01.2019 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de

Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig ist in der Zeit vom 7. Januar bis einschließlich 16. Februar 2019 in Urlaub.

Herr Bollig wird vom 26.01. – 16.02.2019 von dem Beigeordneten Ralf Bollig vertreten.

Herr Bollig bietet freitags von 19.00 – 20.00 Uhr Sprechstunde im Gemeindebüro an und ist in dringenden Fällen unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 0171 6987571.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327 **Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,

Tel. 06502/93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 06502/93745-11

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich,

Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 26.01.2019 bis 27.01.2019:

Ensch: Sa., 26.01.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 27.01.: 10.30 Uhr Hochamt **Föhren:** So., 27.01.: 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: So., 27.01.: 10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst d. Pfarreien-

gemeinschaft für Mütter u. Väter mit Kindern von 0-6 J. Klüsserath: Sa., 26.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwen: So., 27.01.: 10.30 Uhr Hochamt **Longuich:** So., 27.01.: 17.00 Uhr Hl. Messe **Mehring:** So., 27.01.: 10.30 Uhr Hochamt **Riol:** Sa., 26.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 27.01.: 10.30 Uhr Hochamt; 17.30 Uhr Gemeinsame Einstimmung zum Gottesdienst, 18.00 Uhr Gottesdienst? – mal

anders! Tanz und Bewegung

Thörnich: So., 27.01.: 09.00 Uhr hl. Messe

Das erste Treffen der Arbeitsgruppe "Unterschiedliche Gottesdienstformen" und Formen geistlichen Lebens findet statt am: Donnerstag, dem 31. Januar 2019 von 19.00 bis ca. 22:00 Uhr in Schweich (Dekanatsbüro, Klosterstraße 1b). Wer Interesse hat an diesem Thema mitzudenken, ist herzlich eingeladen. Weitere Informationen finden Sie auf: http://www.schweich.erkundung.info/. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an: Pastoralreferentin Annika Frank (annika.frank@bgv-trier.de) oder Pastoralreferentin Maria Koob (maria.koob@bgv-trier.de). Es wird um Anmeldung bis zum 29.01. 2019 gebeten: per Mail an: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de oder telefonisch im Dekanatsbüro: 06502-9374510.

Taizé für Familien 2019 – 14. – 21. Juli 2019

Jedes Jahr reisen zehntausende junge Menschen, Familien und auch Einzelreisende zu der ökumenischen Brüdergemeinschaft nach Burgund in Frankreich. Taizé hat eine hohe Anziehungskraft, weil in diesem, auf einem kleinen malerischen Hügel gelegenen Ort, viele Menschen zusammenkommen, die dort finden, was sie Zuhause in ihrem Glaubensleben so selten erfahren können. In nur wenigen Wochen im Jahr werden Familien in Taize eingeladen am Programm teilzunehmen. In Gesprächskreisen und Workshops gibt es für jede Altersgruppe Angebote, die den Glauben und die Gemeinschaft fördern sollen. Sie haben als Familie Interesse gemeinsam mit anderen Familien nach Taizé zu fahren? Wir laden Familien in der Woche vom 14. - 21. Juli 2019 ein gemeinsam nach Taize zu fahren. Anfahrt ist mit dem eigenen Auto. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind etwa 100 € pro Person für die ganze Woche. Daran darf die Teilnahme aber nicht scheitern. Infos und Anmeldung bei roland.hinzmann@bistum-trier.de

Überraschungskirche am 1./2. Februar 2019

Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind was kann! Deshalb laden wir am 1. u. 2. Februar 2019, Grundschul- und Kindergartenkinder zu einem gemeinsamen Musicalprojekt ein. Wir treffen uns am Freitag, den 1. Februar 2019, 17.00 – 20.00 Uhr im Pfarrheim in

Föhren, um das Kindermusical vorzustellen, Rollen zu verteilen und Lieder anzusingen. Am Samstag, den 2. Februar werden wir von 10.00 – 16.00 Uhr das Kindermusical einüben, die Lieder proben und die Kulissen bauen. Um 17.00 Uhr feiern wir dann eine Überraschungskirche in der Kirche in Föhren mit dem Kindermusical "Jedes Kind kann was!" Anschließend wollen wir bei einem kleinen Imbiss noch kurz zusammen bleiben, um die Gemeinschaft zu feiern. Über einen Beitrag zum Buffet freuen wir uns. Begleitet werden wir von der Musikgruppe von Daniela Konz. Sie wollen mitmachen und/oder ihr Kind anmelden? Das Ü-Kirchenteam freut sich über Verstärkung. roland.hinzmann@bistum-trier.de oder b.noss@pfarreiengemeinschaft-schweich.de.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 27.01.2019

09.00 Unr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Parteien / Wählergruppen

CDU-Ortsverband Föhren

Am Dienstag, 29. Januar 2019, 20.00 Uhr findet im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus Föhren eine Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Föhren zur Aufstellung der CDU-Bewerber/innen für den Gemeinderat und der Benennung einer Bewerberin/eines Bewerbers der CDU für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters statt.

CDU-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg

Die Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg treffen sich zu einer Fraktionssitzung am Montag, 28. Januar 2019, 20.00 Uhr im Gasthaus Schlöder, Longuich-Kirsch.

CDU-Senioren-Union Trier-Saarburg

Am Freitag, 1. Februar 2019, 15.00 Uhr, findet im Hotel "Leinenhof", Schweich eine Sitzung des Kreisvorstandes der Senioren-Union Trier-Saarburg statt.

Freie WählerGemeinschaft Friedrich, Klüsserath

Die Freie WählerGemeinschaft Friedrich trifft sich am Montag, dem 28. Januar 2019 um 20.00 Uhr zu einer wichtigen Besprechung; Tagungsort: Hauptstraße 30.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath, 3. Kommunalwahl am 26. 05. 2019, a) Listenkandidaten, b) Ortsbürgermeisterkandidat, c) Jugend und Frauen im Gemeinderat, 4. Internetauftritt, 5. 25 Jahre Freie WählerGemeinschaft Friedrich, 6. Verschiedenes.

An der Arbeit und Mitwirkung der FWG Friedrich interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere Frauen und Jugendliche, sind ebenfalls recht herzlich willkommen. Bei Interesse bitte melden unter Ruf-Nr. 06507 99 98 92 51 oder 06507 4444.

SPD-Arbeitskreis in der Verbandsgemeinde Schweich

Zur Mitgliederversammlung der SPD in der Verbandsgemeinde Schweich, am Mittwoch, dem 6. Februar 2019 um 19.00 Uhr, im Kulturzentrum "Alte Schule", Schulstr. 17, 54346 Mehring laden wir herzlich ein. In dieser Versammlung wollen wir die Kandidatenliste für die Wahl zum Verbandsgemeinderat am 26. Mai 2019 aufstellen. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Beschluss der

Wahl- und Geschäftsordnung, 3. Wahl der Versammlungsleitung, 4. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission, 5. Wahl eines Schriftführers/in, 6. Wahl von zwei Wahlbeobachtern/innen, 7. Wahl einer Vertrauensperson und Stellvertreter/in, 8. Bericht der VG-Ratsfraktion, 9. Aussprache, 10. Vorstellung und Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den VG-Rat, 11. Schlusswort. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.





Du hast schon immer Spaß daran gehabt dich sozial im Bereich der Jugendarbeit zu engagieren und möchtest einmal für ein Jahr die Arbeit näher kennenlernen? Oder ist die Schule zu Ende und du willst dich beruflich orientieren, um ein vielfältiges und spannendes Arbeitsfeld zu erkunden?

Warum dann nicht im Rahmen eines "Freiwilligen sozialen Jahres" (FSJ) oder "Bundesfreiwilligendienstes" (BFD) im Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich?

Bei uns kannst du **ab 1. August** das Feld der Jugendarbeit für ein Jahr näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, die Möglichkeit deine eigenen Ideen mit einzubringen und neue Bereiche kennenzulernen. Im Rahmen von Bildungstagen kannst du dich mit anderen Freiwilligen unseres Kooperationspartners "Soziale Lerndienste im Bistum Trier" über deine Erfahrungen austauschen und dich fort- und weiterbilden. Das alles wird dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit für dich das Richtige ist.

Für dein Engagement bekommst bei uns ein monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und auch der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.



IMMOBILIEN Welt



Neues Jahr – neues Glück?!

In unserem Traumort Riol wollen WIR Heimat finden. Uns – junges Paar (Anfang 30) – fehlt zum Glück das erwünschte Baugrundstück. Können SIE uns bei unserem Traum weiterhelfen? – dann kontaktieren SIE uns unter 0151-19671939 oder per E-Mail: Casa.FraDa@t-online.de.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht, Franziska & David



TAG DER OFFENEN TÜR

Sonntag, 27.01.2019 • 13:00-18:00 Uhr



Erleben Sie Raumgestaltung "LIVE"

- Einbau von LED-Lichtleisten im Bad
- · Herstellung von farbigem u. atmungsaktiven Wandputz für Bad und Wohnraum
- Dekorative Wandpaneele leicht verlegt
- · Neue Design-Vinyl Kollektionen

Wir freuen uns auf Sie!

- Kaffee + Kuchen
- Gewinnspiele für Kids





Luxemburger Str. 236

Immobiliengesuche

Wir suchen dringend Abrisshäuser und Baugrundstücke im Raum Trier-Saarburg!



Tel.: 06507-938190 www.immobilien-ponzlet.de

Schweich, ab 01.02.2019 oder später:

UG - 77,71 m² - 2 Zi., Kü., Bad KM 553,25 €

Tel. nur Mo. - Fr.: 0171-8016510 Baugenossenschaft Pfalzel e.G.

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN TROCKENBAU



Auf dem Steinhäufchen 19 • D-54343 Föhren

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE

WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

ACKERFLÄCHEN

ab 7.000 m² und größer im Umkreis von 40 km von Trier zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Tel. 01 52 / 22 90 10 98

MEISTERBETRIEB **ERNS** WILHELN

BAU-, STUCK- UND VERPUTZ-GESCHÄFT

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich Tel. 0651/13416 • 0170/7677778

Fax 0651/23812

- Innen- und Außenputzarbeiten Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.





Wir führen sämtliche

IMMOBILIEN Welt

LEIWEN

Wohnung, 100 qm, 4 ZKB, separater Eingang, Balkon, zu vermieten ab 01.03.2019, KM 500,- €.

Telefon 06507/3598

HAUS gesucht ab sofort

(ab 150 m² mit Kelleranteil)

KAUF oder MIETE

Tel. 0176 648 91 203

E-Mail: harald.hau@noventum.com

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Norma Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

REVOLUTION



federleicht®
by Stefanie Brust
wissenschaftlich bewiesen
medizinisch betreut
kostenlose Beratung!

Michael Stimpfl aus Dudelange

Herr Michael Stimpfl aus Dudelange, 69 Jahre, hat in **8 Wochen 16 kg abgenommen** und davon 9 kg Depotfett **OHNE** Sport!

Trotz Diabetes und Bluthochdruck haben sich alle Gesundheitswerte durch das Abnehmen verbessert und die Medikamente wurden reduziert.

Er ist begeistert wie einfach und schnell es ging Gewicht zu reduzieren.



Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren!

Termine unserer Fachvorträge in Trier-Sirzenich finden Sie auf unserer Homepage.

Nähere Infos unter 0651 99 86 88 38



Medical-Ästhetik Naturheilkunde- und Hypnosepraxis Brust

Trier-Sirzenich | Tel.: 0651 99 86 88 38

www.praxis-brust.com | www.fett-weg.lu | www.hypno-body.lu

Die LINUS WITTICH-Leserreise

MAMMA MIA!

zurück im Colosseum in Essen 12.05.2019 / 01.06.2019 ab 89,00 €

Preise inkl. Fahrt/Eintritt: PK1 129,00 €/ PK2 119,00 €/ PK3 99,00 €/PK4 89,00 €

ANDREAS GABALIER IN KITZBÜHEL

4 Tage 15. - 18.08.2019

ab 495,00 €

Inkl. Eintritt & reservierte Plätze Kitzbüheler Shownacht 16.08. und Konzert Andreas Gabalier

17.08. Kat. C Tribüne oben (Aufpreis Kat. B /Tribüne unten 48,00 €)

ANDREA BERG OPEN AIR IN ASPACH

2 Tage 19. - 20.07.2019

ab 175,00 €

1 x $\ddot{\text{U}}\text{F/inkl}$. Eintritsskarte Andrea Berg Konzert PK5 (Stehplatz) Aufpreis PK1 54,00 Euro (Sitzplatz)

BAT OUT OF HELL IN OBERHAUSEN

1 Tag mit den Welthits von Meat Loaf

06.04./14.07./26.10./15.12.2019 Preise inkl. Fahrt/Eintritt: PK1 133,00 €/PK2 129,00 €/PK3 115,00 €/PK4 99,00 € ab 99,00 €



ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Trier HBF, Sirzenich und Schweich. Zustiege Bitburg, Prüm & Hermeskeil auf Anfrage

REISECODE:

450 (bitte bei Buchung angeben)

Detaillierte Informationen zu den Reisen unter **kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen**

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00 sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie



Sie ist da!

Die neue Lattoflexmatratze

Die beste je von uns getestete Matratze!



Aktion

Tiefschlaf

12.1. - 16.2.2019 mit Geld zurück Garantie www.youtube.com

Video

Suchwort Betten-Kranz Lattoflex

<u>Betten-Kranz</u>

Wittlich, Max-Planck-Straße 4, Industriegebiet 2
Telefon 06571/146980, Email: info@betten-kranz.de
Öffnungsz.: Mo. - Fr. 09:30 - 12:30 und 14:00 - 18:30
Samstag 10:00 - 14:00 Uhr

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Förderverein der Freiw. Feuerwehr Bekond e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bekond und des Fördervereins findet am **Sonntag, 24. Februar 2019 um 10.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt.

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrmänner/-frauen und Ehrenmitglieder der Feuerwehr Bekond recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Jahresbericht des Vorsitzenden, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Bericht Jugendfeuerwehr, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahlen a) des Kassierers, b) des stellvertretenden Kassierers, c) des Schriftführers, d) des stellvertretenden Schriftführers, e) 2 Beisitzern der Feuerwehrangehörigen, f) 1 Beisitzer der Jugendfeuerwehr (Jugendwart), 9. Neuwahl der Kassenprüfer, 10. Aktivitäten 2019, 11. Verschiedenes.

Detzem

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Die JSG Mittelmosel veranstaltet am Samstag 26.01.2019 in der Schulsporthalle in Klüsserath das 2. Jugend-Fußballhallenturnier der JSG Mittelmosel, an dem insgesamt 30 Jugendmannschaften teilnehmen. Der Erlös des "VET-CONCEPT JUNIOR CUP 2019" kommt ausschließlich den Jugendmannschaften zu Gute.

Nachfolgend der Turnierverlauf:

Samstag, 26.02.2019

Bambini, 09.00 Uhr – ca. 11.30 Uhr

F-Junioren 2 Gruppen, 11.45 Uhr – ca. 14.30 Uhr

E-Junioren Gruppen 2, 14.45 Uhr – ca. 17.45 Uhr

D-Junioren 2 Gruppen, 18.00 Uhr - ca. 21.00 Uhr

Geschwister, Eltern, Großeltern unserer Kinder und Fußballinteressierte sind herzlich eingeladen. Die Kinder und das Organisationsteam freuen sind auf Ihren Besuch.

Ensch

Winzerkapelle Ensch

Die Winzerkapelle Ensch wird am 14. und 15. September 2019 eine Vereinsfahrt zur Bundesgartenschau nach Heilbronn durchführen. Am Samstag ist ein Besuch und möglicherweise auch ein Konzert auf dem Heilbronner Weinfest geplant und am Sonntag werden wir auf der BUGA ebenfalls einen Auftritt absolvieren. Wir haben noch freie Plätze und werden gerne weitere Personen mitnehmen. Inklusive Übernachtung (Doppelzimmer) und Frühstück in einem guten Hotel und dem Eintritt zur Bundesgartenschau (23 Euro) wird die Fahrt 120 Euro pro Person kosten. Für das Einzelzimmer wird ein Aufschlag von 35,50 Euro berechnet. Interessenten können sich gerne bei Matthias Otto anmelden. Da die Hotels zu dieser Zeit frühzeitig ausgebucht sind, ist eine kurzfristige Anmeldung empfehlenswert. Der Fahrtpreis muss bis Ende Mai bezahlt werden.

Fell

Martinus Chor Fell

Am Sonntag, dem 24. Februar 2019 lädt der Martinus Chor Fell um 17.00 Uhr zum Konzert "Eine musikalische Zeitreise" in die Pfarrkirche St. Martin in Fell ein. In einem überregionalen Konzert wird Musik aus 1000 Jahren Musikgeschichte gemeinsam mit dem Martinus Chor Fell, den "Kirchenchören Cäcilia" Maria Himmelfahrt Saarlouis-Roden, Dreifaltigkeit Fraulautern, St. Josef Fraulautern, sowie einigen Musikern der Bergmannskapelle Fell und des Orchesters des Angela-Merici-Gymnasiums Trier zu hören sein. Die Gesamtleitung hat Herr Julius Gorges. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Tennis

Wann: **Dienstag, 05.02.2019,** Wo: im Vereinsheim des SV Fortuna, Beginn: 19:00 Uhr.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht des Abteilungsleiter, 3. Bericht des Kassenwarts, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Neuwahlen des Vorstandes, 6. Verschiedenes.

Im Anschluss der Versammlung,wollen wir mit den Spielführeren Gespräche über die Namentliche Mannschaftsmeldung ihrer Mannschaft führen.

Föhren

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 28.01.2019 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

KAB Föhren

Neue Kursangebote der KAB Föhren:

Seniorengymnastik im Sitzen

Lernziel: Vielseitigkeit der Bewegung im Sitzen. Wann. Montag, von 09.00 bis 10.00 Uhr

Wann. Montag, von 09.00 bis 10.00 Ur Wo: Gemeinderaum - Föhren

Kursbeginn: 4.Februar 2019

Kursgebühr: 15.00 Euro, 10 Vormittage.

Tanzgruppe "Fit und Froh"

Lernziel: Vielseitigkeit der Beweglichkeit auf der Fläche.

Wann. Dienstag, von 09.30 bis 11.00 Uhr

Kursbeginn: 5. Februar 2019

Wo: Gemeinderaum - Föhren

Kursgebühr: 25.00 Euro, 10.Vormittage.

Kostenfreie Probestunde. Info: Born Anneliese 06502 2563

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Volleyball

Nach wie vor findet auch im Jahr 2019 weiterhin Mixed-Volleyball-Training statt. Interessierte jeden Alters sind herzlich Willkommen. **Wo:** Turnhalle Föhren, **Wann:** donnerstags, 20:00 Uhr (kein Training in den Schulferien). Schau einfach vorbei oder melde dich unter: vorstand@sportverein-foehren.de oder via Facebook.

Abteilung Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt: Freitag, 25.01.2019, 20:00 Uhr

TTC Osburg IV SV Föhren III

Montag, 28.01.2019, 18:30 Uhr

SV Föhren Jugend

TTF Konz III

Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.

Unter dem Motto "Zirkus" starten wir durch in die diesjährige Karnevalsession. Wir freuen uns, Sie bei unseren verschiedenen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Unser diesjähriger närrischer Fahrplan sieht wie folgt aus: Am Samstag, dem 23. Februar 2019, 19.11 Uhr, Galasitzung. Wir bieten zusätzlich für ca. 50 bis 60 Plätze Stühle mit Rückenlehne an, keine Platzreservierung. Ebenfalls wird ein kostenloser Fahrdienst innerhalb Föhren (Hol- und Bringservice) angeboten (ca. 17:30 Uhr - 02:00 Uhr) - Verbindliche Anmeldung notwendig! Rückfragen oder Anmeldung bitte telefonisch unter 0179-8548795 (Michael Herteux) oder 0151-17600363 (Ralf Trierweiler). Narrhalla (Turnhalle), Eintritt 8 Euro, Einlass ab 18:00 Uhr Am Sonntag, dem 24. Februar 2019, 15.11 Uhr, am Kinderkarneval heißt es Bühne frei für die "Kleinen". Die Veranstaltung wird von der Schautanzgruppe Föhren ausgerichtet. Auch in diesem Jahr haben sie wieder ein tolles Programm zusammengestellt. Narrhalla (Turnhalle), Eintritt frei.

Am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, Weiberfastnacht, um 14:11 Uhr findet das Möhnentreiben in Föhren statt. Anschließend der "Möhnenball" im Bürger- und Vereinshaus, Eintritt frei. Am Samstag, dem 2. März 2019, 19:11 Uhr, Prunksitzung Narrhalla (Turnhalle), Eintritt 8 Euro, Einlass ab 18:00 Uhr. Am Montag, dem 4. März 2019, startet um 14:11 Uhr der große Rosenmontagsumzug für alle "Großen und Kleinen Narren" mit anschließendem Ausklang in der Narrhalla (Turnhalle), Eintritt frei. Anmeldeformular zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug finden Sie bei der Sparkasse Föhren, auf unserer Homepage "www.tkvfoehren.de/rosenmontagsumzug" oder nach Rücksprache mit Ralf

Am **Mittwoch, dem 6. März 2019**, ist die närrische Zeit dann wieder vorbei. **Heringsessen mit Verbrennung der Fastnacht**, Bürger- und Vereinshaus, 18:00 Uhr, Eintritt frei.

Trierweiler (Tel.: 0151-17600363).

Kartenvorverkauf für die Sitzungen: Ilhans Laden & haarkunst. Wer uns beim Auf- und Abbau unterstützen möchte, kann dies gerne am Donnerstag, dem 21.02.19 ab 17:00 Uhr, am Freitag, dem 22.02.19 ab 16:00 Uhr und am Generalabbau am Dienstag, dem 05.03.19 ab 10:00 Uhr (Turnhalle) tun.

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 25.01.2019 um 20.00 Uhr im Rathaussaal in Kenn, laden wir alle aktiven sowie inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht des Kassenprüfers, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen, 8. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Aktiven.

Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Herzliche Einladung an alle Eltern, Großeltern mit kleinen Kindern zum Kleinkindergottedienst am Sonnntag, 27. Januar 2019 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche in Kenn. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder werden hiermit zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des AV Klüsserath 1959 e.V. eingeladen. Termin: **Samstag, dem 26.01.2019 um 19.00 Uhr,** Ort: Restaurant Moselblick" am Campingplatz Klüsserath

"Moselblick" am Campingplatz Klüsserath. Vorgesehene Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3) Tätigkeitsberichte, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. Verschiedenes/Anregungen/Aussprachen.

Um ein vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Köwerich

Freiwillige Feuerwehr Köwerich und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V.

Am Samstag, dem 16.02.2019 findet um 18.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich und im Anschluss um 18.45 Uhr die des Förderverin der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V. im Feuerwehrgerätehaus statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie die Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Köwerich:

1. Begrüßung des Wehrführers, 2. Jahresrückblick, 3. Termine 2019, 4. Verschiedenes, 5. Anträge.

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e.V.:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Bericht Kassenwart, 3. Bericht Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahlen von 2 Kassenprüfern, 6. Verschiedenes, 7. Anträge.

Anträge sind jeweils mind. eine Woche vorher beim Wehrführer bzw. 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Kirchenchor Köwerich

Für Sonntag, dem 27.01.2019 um 14.30 Uhr lädt der Kirchenchor Köwerich alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit Ehegatten zum gemütlichen Beisammensein in das Jugendheim Köwerich ein. Wir freuen uns über recht viele Teilnehmer an dem Seniorennachmittag. Personen, die mit dem PKW abgeholt werden möchten, wenden sich bitte an Kirchenchormitglieder.

Leiwen

SV Leiwen - Köwerich 2000 e.V.

2. VET-CONCEPT Junior-Cup 2019: Zum zweiten Mal findet am 26. Januar 2019 in der Schulsporthalle Klüsserath ein Hallenspektakel für junge Fußballer statt. Die an der Jugendspielgemeinschaft beteiligten Vereine aus Leiwen, Klüsserath, Detzem und Trittenheim haben ein attraktives Teilnehmerfeld aus 30 Mannschaften zusammengestellt, so dass wir uns auf einen hochinteressanten Turniertag freuen können. Rund 300 Juniorenspieler im Alter von 5 bis 12 Jahren und natürlich viele Eltern, Großeltern und Fußballbegeisterte dürfen sich auf spannende Spiele und hoffentlich viele Tore freuen. Spielplan:

Bambini 09.00 Uhr – ca. 11.45 Uhr F-Junioren 2 Gruppen 11.45 Uhr – ca. 14.45 Uhr E-Junioren 2 Gruppen 14.45 Uhr – ca. 18.00 Uhr D-Junioren 2 Gruppen 18.00 Uhr – ca. 21.15 Uhr

Sport-Gemeinschaft Leiwen e.V.

Die Sport-Gemeinschaft Leiwen bietet verschiedene gesundheitsfördernde Trainingsstunden an, u.a. für Frauen 50+ und 60+, für Männer 50+ sowie Aerobic für Frauen. In allen Angeboten -alle in der Turnhalle Leiwen- sind noch einige Plätze frei, insbesondere in Aerobic, jeweils mittwochs von 18.45 bis 19.30 Uhr (Übungsleiterin: Petra Rauen). Einfach vorbeikommen und mitmachen. Wir laden herzlich ein.

Siehe auch alle Angebote unter: www.sg-leiwen.de.

Mehring

Bauern- und Winzerverband Mehring

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die von Freitag, 26.07.2019 bis Sonntag 28.07.2019 den Weinstand Am Hauptmarkt Trier für die Gemeinde Mehring betreiben möchten, treffen sich am Montag, 28.01.2019 um 20:00 Uhr im Gasthaus Moseltal in Mehring.

Landfrauenverband Mehring

"Fit mit heimischem Superfood – einfach super gut;": So das Thema der diesjährigen Ernährungskampagne. Die Landfrauen klären auf über Superfood und bieten heimische Alternativen. Die Nachfrage nach Food ist gewaltig und unsere heimischen Lebensmittel bieten eine gesunde Alternative zu teuren importieren Waren. Unsere geschulte Kursleiterin, Anne Streit, überrascht mit Rezepten in ungewöhnlicher Zusammenstellung. Information über Warenkunde und Kostproben runden die Veranstaltung ab. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, dem 5. Februar 2019 um 19.00 Uhr** im Medardushaus in Mehring statt. Die Gebühr beträgt incl. Kostproben und Rezeptblätter 5,00 € für Mitglieder und 7,00 € für Gäste. Bitte Besteck und Teller mitbringen. Anmeldung bitte bis zu 2. Feb. an Gertrud Hoffranzen Tel.: 06502-8441 und Lydia Mitscher Tel.: 06502-5956.

SV Mehring 1921 e. V.

as Turnen für die 6-10 Jährigen Grundschulkinder wird ab **Dienstag, dem 29.01.2019** wieder aufgenommen. Das Kinderturnen findet wie gehabt in der Turnhalle in Mehring statt. Geturnt wird wieder in zwei Gruppen zu den folgenden Zeiten: - Erstes und zweites Schuljahr von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, - Drittes und viertes Schuljahr von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In der Grundschule wurden bereits entsprechende Informationen für die Eltern und Kinder verteilt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.



Naurath

Karnevalverein Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Der Kartenvorverkauf für die Sessionseröffnung am Sonntag, dem 24.02.2019 um 16.11 Uhr und für die Kappensitzung am Freitag, dem 01.03.2019 um 20.11 Uhr ist am **Sonntag, 03.02.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Naurath/Eifel.

Aufbau

An den kommenden **drei Samstagen (09.02., 16.02. und 23.02.2019)** wird die Narrhalla hergerichtet. Wir treffen uns jeweils um 09.00 Uhr im Bürgerhaus.

Riol

Kegelsportverein Riol

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 26.01.2019 1 Bundesliga Herren

16.00 Uhr TG Herford 1 - KSV Riol 1

2 Bundesliga Süd

16.30 Uhr BS Überherrn 1 - KSV Riol 2

Regionalliga Mosel

17.00 Uhr KSV Osburg 2 – KSV Riol 4

Conntog 27 04 2040

Sonntag, 27.01.2019

Regionalliga Mosel

10.00 Uhr SK Gilzem 3 - KSV Riol 3

Oberliga Mosel

12.00 Uhr KSV Riol 5 - KSV Wincheringen 1

Bezirksliga Mosel

14.00 Uhr KSV Riol 6 - SK Gilzem 5

Zu den Heimspielen sind Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Senioren machen mobil

Das nächste **Seniorenkegeln** mit gemütlichem Beisammensein findet am **Freitag, dem 25. Januar 2019 um 17.00 Uhr** in der **Brunnenschänke** in **Riol** statt.Turnschuhe nicht vergesssen. Bei evtl. Rückfragen: 06502/4044649.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Der Verein für Kultur und Tourismus wird wieder die Rioler Fastnacht organisieren.

An **Weiberdonnerstag, 28.02.2019** geht es los mit der **Karnevalsparty im Bürgerhaus** unter dem Motto "Kölsche Nacht". Beginn ist um **19.11 Uhr**. Eintritt frei.

Am Fastnachtssonntag, 3. März 2019 findet wieder ab 15.11 Uhr ein Karnevalsumzug mit anschließender Fastnachtsparty im Bürgerhaus statt.

Wer am Weiberdonnerstag oder Fastnachtsonntag mithelfen möchte, sowie mit einem Wagen oder Fußgruppe am Umzug teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Gerlinde Söltl, Tel.: 0170 35 330 35.

Schweich

A.S.V. "Fährturm" Schweich 1956 e.V.

Die Jahreshauptversammlung des A.S.V. "Fährturm Schweich" 1956 e.V. findet am **Sonntag, 27.01.2019 um 15.00 Uhr,** im Vereinsheim der Malteser in Föhren statt. Dazu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Rechenschaftsberichte für das abgelaufene Geschäftsjahr durch: - Geschäftsführer, - Kassierer, - Teichwart, - Sportwart, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Gesamtvorstandes, 6. Neuwahl der Kassenprüfer, 7. Angeltermine 2019, 8. Kosteneinsparungen des Vereins, 9. Behandlung schriftlich eingegangener Anträge, 10. Verschiedenes.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 26.01.2019

14.15 Uhr weibl. D-Jugend TuS 05 Daun - HSC Schweich II (Wehrbüschhalle Daun)

Unsere Heimspiele am 26.01.2019

An diesem Wochenende begrüßen die Mannschaften des HSC ihre treuen Fans gleich an zwei Tagen zu ihren Heimspielen in der Stefan-Andres-Halle.

13.45 Uhr männl. C-Jugend HSC Schweich - JSG MJC Trier/HSC Igel 19.30 Uhr Herren Rheinlandliga HSC Schweich - HSG Römerwall **Sonntag, 27.01.2019**

11.30 Uhr männl. D-Jugend TV Bitburg II - HSC Schweich (Real-schul-Halle Bitburg)

12.30 Uhr männl. B-Jugend HSG Wittlich - HSC Schweich (BBS-Halle Wittlich)

Unsere Heimspiele am 27.01.2019

10.00 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich I - JSG Hunsrück 11.30 Uhr Damen Bezirksliga HSC Schweich - DJK/MJC Trier III

Isseler Cultur Verein e.V.

Am Montag, 04.02.2019 wird ab 18.00 Uhr die Halle für unsere Veranstaltung am 09.02.2019 hergerichtet. Im Anschluss findet eine Ratssitzung statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Kolpinggruppe Schweich

Am **Donnerstag, 31. Januar 2019** laden wir zu unserer ersten Wanderung im neuen Jahr ein. Es geht durch die Weinberge nach Mehring. Die Rückfahrt erfolgt nach dem Mittagessen mit dem Bus. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Kirche. Wie immer sind Gäste herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Info-Telefon bei unklarer Wetterlage: 8108.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Seniorentreff St. Martin am Dienstag, 29.01.2019 um 15.00 Uhr. Singen und Mundartgeschichten mit Herrn Robert Otter im Pfarrheim Schweich.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtsamstag, 02.03.2019 um 20.11 Uhr in der Narrhalla Bodenländchen hat begonnen. Eintrittskarten können bei Raumausstattung Kremer, Brückenstrasse 18 in Schweich während den üblichen Geschäftszeiten erworben werden. Der Eintrittspreis beträgt 8 Euro. Sichern Sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung mit Topprogramm rechtzeitig ihre reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Rosenmontagszug 2019

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2019. Die Anmeldung zum Umzug ist nur auf der Homepage des SKV möglich. Der diesjährige Rosenmontagszug wird sich am 04.03.2019 ab 13.00 Uhr in der Oberstiftstrasse ab der Sägkaul aufstellen. Das für **alle** Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldungsformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schweicherkarnevalverein.de.

TuS Issel 1952 e.V.

Am Dienstag, dem 05.02.2019 findet in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr eine Sprechstunde statt. Im Haus des Sports, Diedrich-Bonhoeffer-Straße 6 haben Mitglieder des TuS Issel die Möglichkeit sich über offene Fragen, Kritik o.ä. mit unserem Vereinsvorsitzenden Alex Monzel auszutauschen. Ebenfalls können Interessierte aus Issel, Schweich und Umgebung (Nichtmitglieder) diesen Termin wahrnehmen, um nähere Informationen über den TuS Issel, z.B. verschiedene Abteilungen im Verein, Mitgliedschaft o.ä. zu erfahren.

TUS Mosella Schweich

Abteilung AH

Am **Samstag**, **26.01.2019** nehmen wir an der Ü 35 Hallenkreismeisterschaft in Osburg teil. Unser erstes Spiel ist um 14:26 Uhr gegen die AH Osburg. Weitere Gegner sind die AH-Mannschaften aus Kell, Gutweiler und Farschweiler.



Im Angebot vom 25.01.2019 bis 31.01.2019

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

Pökelfleisch

Kamm und Lende 1 kg **7,49** €

Rinderkochfleisch

ohne Knochen 1 kg **9,99** €

Krakauer in Ring 100 q **0,99** €

Wurstsalat mit Mayonnaise 100 g 0,79 €

100 g **0,89** € . Mettwürstchen

GESCHNETZELTES DER WOCHE:

Hirtenpfanne Zagreb vom Schwein 100 g 0,79 €

TIEFPREIS DES MONATS:

Fleischwurst im Ring 1 Ring **7,00** €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30 Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid www.metzgerei-mittler.de

Elektro Deiß

Elektrotechnik-Meister

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Elektroinstallateure und Auszubildenden (m/w/d)

Tel.: 06500 / 910 877 info@elektrodeiss.de | www.elektrodeiss.de

Gartenstr. 18 | 54320 Waldrach Mobil: 0171 / 2 843 317 Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 80. Geburtstages bedanke ich mich ganz herzlich!

Elli Kiemes, Schweich



Herzlichen Dank



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten zu meinem

85. Geburtstag

möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Vereinen herzlich bedanken.

Ich habe mich sehr gefreut.

Renate Müller

Kenn, im November 2018

Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655





Druckfrisch! Der neue SOMMER-**KATALOG**





KARNEVALS-REISEN

KOLN 1 Tag 28.02.
Nur Zustieg Raum Trier
DRESDEN
4 Tage 3 x ÜF 01.03 ab 229,-
LONDON
4 Tage 3 x ÜF 01.03 ab 359,-
PRAG
4 Tage 3x ÜF 01.03 ab 199,-
AMSTERDAM
3 Tage 2 x ÜF 02.03 ab 219,-

PARIS

3 Tage 2 x ÜF 02.03. ab **189,-HAMBURG**

3 Tage 2 x ÜF 02.03. ab **219,-**

FRÜHLINGS-REISEN

HOLLAND mit Besuch Keukenhof 3 Tage 1 x HP & 1 x ÜF Ü-REISE

3 Tage 1 x HP& 1x ÜF 12.04. . . ab **219,-SAUERLAND**

3 Tage 2 x HP 12.04..... ab **229,-**FLANDERN an der Nordseeküste 3 Tage 2 x ÜF 26.04/08.06. . . . ab **219,-**

BAD WILDUNGEN Kurreise 8 Tage 7x HP 27.03./27.11..... ab **519,-**

MINIKREUZFAHRT YORK 3 Tage 2x ÜF 29.04./ 29.06./05.08..... **BODENSEE**

4 Tage 3x HP 02.05./12.07. . . . ab **299,-**HARZ

4 Tage 3x HP 02.05./17.10.... ab **298,-GARDASEE**

5 Tage 4 x HP 22.03./23.10....ab **299,-BLUMENRIVIERA**

5 Tage 4x HP 18.04./02.10.... ab **299,-MINIKREUZFAHRT**

5 Tage " Auf den Spuren der Hanse" 4x HP 02.05./26.09. ab **569,-ELSASS**

2 Tage 1x ÜF 04.05./20.07.... ab **139,-**



Buchbar in allen führenden Reisebüros.

Trittenheim

Musikverein "Trithemius" Trittenheim

Am **Sonntag, dem 27.01.2019** findet unsere ordentliche Jahreshauptversammlung, um 16:00 Uhr im Probesaal (ehem. Gemeindebüro) der Grundschule, statt. Hiermit laden wir alle Mitglieder und die, die Mitglied werden möchten recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers, 4. Kassenbericht des Kassierers und Bericht des Kassenprüfers, 5. Aussprache, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Informationen zum Datenschutz (DS-GVO), 8. Mitgliedergewinnung/ weiterer Fortbestand, 9. Straßenfest 2019, 10. Termine 2019.

Anträge zur Versammlung reichen Sie bitte bis zum 19.01.2019 beim Vorstand ein. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf Ihr Kommen.

100 Jahre Männergesangverein "Trithemius Trittenheim"

Am **2. Februar 2019** veranstaltet der Männergesangverein Trithemius Trittenheim für alle Chorinteressierten ein Wandelkonzert, wobei ihn mehrere befreundete und benachbarte Chöre unterstützen. Das Konzert beginnt um 18.00 Uhr in der Trittenheimer Kirche mit geistlicher Musik. Der Besuch ist kostenfrei. Über eine Spende zugunsten der Restaurierung unserer Stummorgel würden wir uns sehr freuen. Ab ca. 19.30 Uhr geht es weiter im Gemeindesaal in der Spielesstrasse mit der Darbietung von weltlichem Liedgut. Im Rahmen der Veranstaltung werden mehrere Sänger des MGV für ihre langjährige aktive Mitgliedschaft vom Kreischorverband geehrt. Herzliche Einladung! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Konzert mit Sylvia Nels zum Thema: "Heimat"

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier hat sich entschieden ihre Arbeit von 2019 – 2020 am Thema "L(i)ebenswert Heimat" auszurichten und mit ihren Bildungskoordinatoren entsprechende Veranstaltungen auszurichten.

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt wird einen Impuls geben: "Heimat ist für mich...."

Anschließend singt Sylvia Nels für uns:

Sylvia Nels, Liedermacherin und Mundart-Sängerin, aufgewachsen in Ingendorf (Eifel), trat schon im Kindergarten durch besondere musikalische Fähigkeiten hervor. Mit 12 Jahren bekam sie ihre erste Gitarre, was ihrem Leben den entscheidenden Funken gab. Mit großer Leidenschaft studierte sie autodidaktisch Liedermacher wie Reinhard Mey, Hannes Wader, Hermann van Veen u.a., aber auch verschiedenste Musikstile durch ihr Mitwirken in unterschiedlichen musikalischen Formationen. Sie studierte Musik auf Lehramt an der Universität Koblenz-Landau, begann ihre eigenen Lieder zu schreiben und hatte 1999 u.a. den ersten Auftritt für den SWR 4 mit selbstkomponierten Mundartliedern im Rahmen der Mundarttournee "Musik-Sproch-un-Wein". Ihre Lieder fanden einen derart großen Anklang, dass sie von da an fester Bestandteil dieser beliebten Radioreihe wurde. Seit 2001 wirkte sie auch bei mehreren Fernsehproduktionen zum Thema Eifel oder Mundart mit. Ihr Wirkungskreis als Mundartsängerin und Vertreterin der Eifel vergrößerte sich immer weiter, 2007 sang sie ihre Lieder "op Platt" sogar in New York bei der Eröffnung der Wanderausstellung "Migration" des Landes Luxemburg.

Seien Sie herzlich zum Konzert eingeladen!

Katharina Zey-Wortmann, Leiterin der KEB-Fachstelle Trier Anmeldung bis zum 13.02.2019 unter der Telefon-Nr. 0651-993727-0 oder per E-Mail: keb.trier@bistum-trier.de

Veranstaltungsort: Zehntscheune, Schloss Föhren, Hofstraße 27, 54343 Föhren

Termin: 15.02.2019 um 19.30 Uhr

Veranstalter und weitere Informationen: Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel: 0651-993727-0 Neue Handarbeitskurse "Gestern und Heute"

In den Kursen haben Anfänger und Fortgeschrittene die Möglichkeit alte und neue Techniken im Bereich, Stricken, Sticken, Häkeln und Nadelfilzen zu erlernen.

Kurs 1 Beginn: 22.01.2019 um 20.00 Uhr 6 x 2 Schulstunden Kurs 2 Beginn: 26.03.2019 um 20.00 Uhr 6 x 2 Schulstunden

Die Kurse finden im Pfarrheim in Schweich statt.

Informationen und Anmeldung bei der Kursleitung: Monika Jostock, Tel.: 06502 - 7165.

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de und www. bildung-leben.de

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax: 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2019, welches Sie im Internet unter www.kvhs. trier-saarburg.de finden bzw. als Beilage im Amtsblatt verteilt worden ist.

Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2019

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ Levana-Schule Schweich = LevS

Recht

Erb- und Pflichtteilsrecht

Di., 12.02.19, 19.30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen

Gartenbau - Botanik

Düngung im Garten

Notwendig oder überflüssig? Natürlich oder chemisch? Do., 21.02.19, 19 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Gartenbau-Ing.

Kunst

Die Kunst in der Schachtel – Ein Tag zum Rosten

Kunstworkshop für alle, denen das kreative Sammeln und Aufräumen am Herzen liegt.

Sa., 09.02.19, 10 - 17 Uhr, LevS, Christa Herrig

Musik

Singen in Kenn

Do., 07.02.19, 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähere Info: Klaus Wagner, Tel. 06502/4040651

Keyboard - Piano - Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht donnerstags und freitags, LevS, Termine auf Anfrage, Fr. Makarenko

Gitarre für Kinder von 6 – 11 Jahren

Mo., 04.02.19, 17.15 Uhr, 12 x, LevS, Ruben van Bellen

Gitarre für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mo., 04.02.19, 18 Uhr, 12x, LevS, Ruben van Bellen

Handarbeit

Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Verschiedene Kurse in Schweich und Bekond auf Anfrage, Gertrud Ludwig, Telefon: 06502/8264 oder 06502/2332 VHS

Socken stricken

Mo., 06.02.19, 19.30 – 21 Uhr, 8x, SAZ, Marita Treinen

Häkelr

Mi., 06.02.19, 19.30 - 21 Uhr, 8x, SAZ, Marita Treinen

Gesundheit

Rückenschule

Mo., 04.02.19, 18 – 19 Uhr, 12 x, LevS, Jeanette Thull

Hatha-Yoga

Verschiedene Kurse, Termine auf Anfrage

Autogenes Training

Mi., 23.01.19, 18.15 – 19.15 Uhr, 12x, Longuich, Alte Schule, Gaby Wagner

Beweglich und ausgeglichen mit Hui Chun Gong

Do., 31.01.19, 16 Uhr, 9x, LevS, Monika Beck

Info-Veranstaltung: Schwimmen für Eltern und Kind

Für angemeldete Teilnehmer unserer Schwimmkurse, verschiedene Kurse auf Anfrage

Mi., 30.01.19, 17.00 Uhr, LevS, Bärbel Ries

7umha

Mi., 16.01.19, 20 Uhr, 12 x, Bürgerzentrum, Viktoria Graf

Bodystyling - Bauch-Beine-Po

Verschiedene Kurse, Termine Mo/Do, LevS, Anne Janeczek, Melanie Teixeira

Indoor-Walking -neu-

Di., 29.01.19, 19.45 – 20.30 Uhr, 15x, LevS, Margit Haubrich

Pilates –neu- (Einsteiger und Mittelstufe)

Di., 06.02.18, 18.15 – 19.15 Uhr, 15x, Kenn, Bernhard-Becker-Freizeitanlage, Andrea Connelly-Burscheid

Fit durch das Jahr in Fell

Mo., 29.01.18, 8.30 - 9.30 Uhr, 15x, GS Fell, Jutta Farsch Mach mit - bleib fit! Fitness für die Gehirnzellen Mo., 19.02.18, 16.30 - 17.30 Uhr, 6x, LevS, Annette Zimmer Natürlich und gesund - Basisworkshop: Aromatherapie Mi., 21.02.18, 18.45 - 21 Uhr, LevS, Jeanette Thull Wenn die Nerven blank liegen ...

Sa., 17.02.18, 9.30 – 13.15 Ūhr, LevS, Gaby Wagner

Kochen

Herren am Herd

Mo., 04.02.19, 17.30 Uhr, 5x, LevS, Tamara Leist

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1

Mo., 04.02.19, 18.00 Uhr, SAZ, 15 x, K. Wentzel-Pouivet Deutsch als Fremdsprache A2

Mo., 04.02.19, 19.30 Uhr, SAZ, 15x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch für Anfänger A1, 3. Semester

Mi., 06.02.19, 19.00 Uhr, 13 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Englisch für Anfänger A1, 5. Semester

Mi., 06.02.19, 18.00 Uhr, 13 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Englisch A2, 13. Semester

Do., 18.30 Uhr, 18 Termine, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English

Mi., 18.30 Uhr, 16 x, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Do.,19.00 Uhr, 19x, SAZ Schweich, Fabian Lang

Französisch A1 für Anfänger -neu-

Mi., 30.01.19, 20 Uhr, SAZ, 17 Termine, Petra Bauer

Französisch A1, 2. Semester

Mi., 06.02.19, 20.00 Uhr, 13 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Französisch A1, 4. Semester

Di., 20.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 11. Semester Di., 05.02.19, 19 Uhr, 13 Termine, SAZ, Harald Ludt

Rafraichir ton français

Di., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Polnisch für Anfänger A1

Di., 05.02.19, 18.30 Uhr, 12x, SAZ, Ewa Kruczek Steiger

Russisch für Anfänger A1

Di., 29.01.19, 18.30 Uhr, 15x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch für Anfänger A1

Di., 29.01.19, 20 Uhr, 15x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch für die Reise, 2. Semester

Do., 17.01.19, 18.30 Uhr, SAZ, Karin Lamberty

Spanisch A1, 5. Semester

Di., 22.01.19, 18.30 Uhr, 17x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch A2, 8. Semester

Mi., 23.01.19, 18.30 Uhr, SAZ, 18x, Johannes Woog

Luxemburgisch A1

Di., 29.01.19, 18.30 Uhr, 14 Termine, SAZ, Mario Block

Frauen

Ein Tag von Frauen für Frauen

Sa., 26.01.19, 14 – 18 Uhr, Kath. Pfarrheim

Junge VHS

Selbstverteidigung

Kurs für Jugendliche zwischen 14 - 19 Jahren

Fr., 08.02.19, 16 - 18 Uhr, Sa., 09.02.19, 9:30 - 12 Uhr., LevS, Hermann Meisberger

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Dekanat Schweich-Welschbillig

"Sicher, stark und selbstbewußt" ein Tag von Frauen für Frauen in Schweich am 26. Januar 2019 im Pfarrheim St. Martin in Schweich von 14.00-18.00 Uhr

Sich begegnen, sich austauschen, sich etwas Gutes tun, in verschiedenen Workshops: Selbstbewusst argumentieren// Starker Rücken// Kräftige Brotaufstriche

100 Jahre Wahlrecht für Frauen, Kaffee und Kuchen.

Dazu laden die Frauen der Projektgruppe des Dekanates Schweich-Welschbillig am Samstag, 26. Januar 2019 in das Pfarrheim St. Martin in Schweich ein.

Kinderbetreuung wird angeboten. Eine Anmeldung ist nicht nötig, damit auch Kurzentschlossene kommen können. Herzlich willkommen! Weitere Informationen erhalten Sie im Dekanatsbüro bei Frau Thömmes o., Frau Herres, Tel.: 06502/93745-0 oder per Email: de-

kanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de. Das ist eine Kooperationsveranstaltung mit der KEB Trier, der VHS Schweich, dem Familienbündnis Römische Weinstraße und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg.



Junge Seite



Sonstige Mitteilungen

Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet im folgenden Monat nachstehende Lehrgangsprogramme an: Rotkreuzkurs: Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Samstag, 26.01.2019 von 08.30 - 16.30 Uhr in Schweich Anmeldungen können gerne unter 0651-9709332 oder unter www. bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Ende des redaktionellen Teils

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de

ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Helmut Schneider

der am 13. Januar 2019 im Alter von 82 Jahren verstarb.

Helmut Schneider trat im Jahre 1953 in die Freiwillige Feuerwehr Bekond ein.

Viele Jahre war er Gruppenführer in seiner Einheit, wo er pflichtbewusst und mit Freude seinen Dienst verrichtete.

Er wurde 1988 mit dem goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35-jährige Feuerwehrtätigkeit ausgezeichnet.

Nach seiner 43-jährigen aktiven Tätigkeit in der Wehr wurde er 1996 zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bekond.

Bei den Feuerwehrkameraden war er während seiner aktiven Zeit und als Ehrenmitglied durch seine gesellige Art beliebt und geachtet.

Für sein Wirken danken wir Helmut Schneider und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den trauernden Angehörigen.

Freiwillige Feuerwehr Bekond; Peter Schätter, Wehrführer











Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 04 / 2019

Kita- und Schulfahrten online beantragen Landkreis Trier-Saarburg stellt das Antragsverfahren um

Ab sofort kann die Übernahme von Kosten für Fahrten zu Schulen und Kindertagesstätten bequem online beantragt werden. Unter **www.trier-saarburg.de/schuelerbefoerderung** stehen die Anträge bereit, die online ausgefüllt und abgesendet werden können.

Die Schülerbeförderung sowie die Fahrten zu Kindertagesstätten erfolgen sowohl gesetzlich geregelt, als auch auf der Grundlage einer vom Kreistag beschlossenen Satzung. Zuständig sind die Landkreise. Dabei gilt: Zuständig ist die Kommune, in deren Bereich die Schule liegt.

Anspruch auf Übernahme von Fahrtkosten

Die Landkreise haben die Beförderung von Kindern, für die kein Platz in einer wohnungsnahen **Kindertagesstätte** zur Verfügung steht und die deshalb eine entferntere Kindertagesstätte in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen müssen, zu gewährleisten. Der Anspruch auf Beförderung bzw. auf Übernahme der Beförderungskosten besteht jedoch erst ab dem Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Für **Grundschüler/innen** werden die Fahrtkosten übernommen, wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung (Hauptwohnung) und der zuständigen Grundschule mehr als zwei Kilometer beträgt. Beim

Besuch der nicht zuständigen Grundschule ist eine Fahrtkostenübernahme nur möglich, wenn ein entsprechender Zuweisungsbescheid aus wichtigen Gründen zum Wohl des Kindes vorliegt.

Für Schüler/innen der weiterführenden Schulen (Realschulen plus, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und der Berufsbildenden Schulen) werden die Fahrtkosten übernommen, wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung (Hauptwohnung) und der nächstgelegenen Schule der jeweiligen Art mehr als vier Kilometer beträgt. Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule werden Fahrtkosten nur in der Höhe übernommen, wie sie beim Besuch der nächstgelegenen Schule der jeweiligen Art entstehen würden.

Die Schülerbeförderung hat vorrangig im Rahmen des öffentlichen Linienverkehrs (ÖPNV) zu erfolgen. Die Fahrkarten für den ÖPNV gelten auch an allen schulfreien Tagen. Die anspruchsberechtigten Schüler/innen erhalten die erforderlichen Fahrkarten über die Schulen.

Der Antrag ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen. Ein erneuter Antrag ist nur dann erforderlich, wenn sich der Wohnsitz, die Schule oder die Beförderungsart ändert. Für Schüler/innen der **Sekundarstufe II** ist der Antrag für jedes Schuljahr neu zu stellen. Hier ist die Übernahme der Fahrtkosten einkommensabhängig und grundsätzlich ein Eigenanteil zu tragen.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Schulen stellen sich vor

Kurzprofile der kreiseigenen Bildungseinrichtungen

Das neue Schuljahr 2019/2020 wirft die Schatten voraus. In den nächsten Wochen stehen die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen auf dem Programm. Um einen Überblick zu geben, werden in dieser und in den nächsten Ausgaben der *Kreis-Nachrichten* die Schulen in Trägerschaft des Kreises mit Kurzprofilen vorgestellt.

Präsentiert werden die Realschulen plus, die Gymnasien, die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil, die Berufsbildenden Schulen

und die Förderschulen im Kreis. Neben kurzen Darstellungen

Landkreis Trier-Saarburg

der Bildungseinrichtungen werden die Kontaktdaten der Schulen aufgeführt, damit interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sich auch weitergehend informieren können. In dieser Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* findet sich zunächst das Profil der Integrierten Gesamtschule in Hermeskeil (s. Seite 3).

Aufgezeigt werden bei den einzelnenen Präsentationen jeweils die Schwerpunkte der Schulen. Alle Bildungseinrichtungen sind Ganztagsschulen in Angebotsform.

In der nächsten Ausgabe der Kreis-Nachrichten werden die Realschulen plus in Saarburg, Kell, Waldrach, Schweich und Konz vorgestellt..

Weiteres:

Seite 2 | Strategien für starke Kommunen entwickeln

Seite 3 | Schulen stellen sich vor: Die IGS Hermeskeil

Seite 4 | E-Antrag Agrarförderung

Seite 5 | Arzt-Patienten-Gespräch im Kreiskrankenhaus

Seite 6 | Bekanntmachung / Stellenausschreibung

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 04 | 2019

Strategien für starke Kommunen entwickeln

Start der Reihe: zukunft.leben.ländlicher.raum

Im Landkreis Mayen-Koblenz startet ein auf sechs Monate angelegtes Pilotprojekt mit der Hochschule Koblenz Am Beispiel der Vordereifelgemeinde Nachtsheim sowie der Stadt Bendorf sollen neue Impulse für die Entwicklung ländlicher Regionen gesetzt werden. So sollen in fachübergreifender Zusammenarbeit der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen und Sozialwissenschaften mithilfe von Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Siedlungsstruktur strategische Handlungsansätze gewonnen werden, die im nächsten Schritt umgesetzt werden können.

Landrat Dr. Alexander Saftig erläutert: "Die beiden Kommunen wurden gemeinsam mit der Hochschule ausgesucht. Eine steht repräsentativ für den ländlich geprägten Raum und die andere für ein Stadtgebiet. Wir versprechen uns, dass viele Erkenntnisse auf vergleichbar strukturierte Kommunen im Landkreis übertragbar sein werden."

Nicht nur in Mayen-Koblenz, sondern bundesweit ist der demografische Wandel in vollem Gange. Auch wirtschaftsstrukturelle Veränderungen von Industrie und Einzelhandel hin zur digitalisierten Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft sind aktuelle gesellschaftliche Trends. Sie stellen die Kommunen flächendeckend vor große Herausforderungen. Vor allem kleinere Gemeinden im ländlichen Raum stehen im ständigen Wettbewerb mit den Ballungsgebieten. Sie müssen sich als attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten präsentieren, um nicht von Abwanderung, Funktionsverlust und Leerstand betroffen zu sein.

Für den Landrat steht fest: "Wir wollen starke Gemeinden in einem starken Landkreis Mayen-Koblenz. Deshalb unterstützen wir sie aktiv bei der Bewältigung der Herausforderungen. Das gilt für den allgemeinen Bereich der Kreisentwicklung, in der Dorferneuerung und Städtebauförderung, der Schulentwicklungsplanung, der DSL-Erschließung und nicht zuletzt bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung."

Auf der Basis einer breiten Recherche mit Auswertung von statistischen Daten und Kartenmaterial soll beim neuen Projekt eine Fokusanalyse in den beiden Projektgemeinden Nachtsheim und Bendorf erarbeitet werden. Aufbauend auf die Studie sind in der Folge

zukunft leben ländlicher raum

ein öffentlicher Bürgerworkshop sowie vertiefende studentische Projekt- und Seminararbeiten vorgesehen, welche die Ergebnisse aufgreifen und praxisnah weiterentwickeln.

Wie in Nachtsheim, so wirkt sich der demografische und soziale Wandel besonders stark auf die Gemeinden abseits größerer Zentren aus. Je kleiner die Gemeinde, desto schwieriger sind in der Regel die Rahmenbedingungen: Bevölkerungsrückgang, steigendes Durchschnittsalter, Verlust von Infrastrukturen und sozialem Zusammenhalt, funktionale und bauliche Defizite in den Ortskernen, Leerstand. Es gelte die konkreten Stärken einer Gemeinde zu identifizieren und dann damit die vorhandenen Defizite auszugleichen.

A.R.T. testet Maismehltüten für Bioabfälle



Bioabfälle in der neuen Maismehltüte des Zweckverbandes A.R.T.

Bereits seit einem Jahr gibt es in weiten Teilen des Verbandsgebiets des A.R.T. die Biotüte für die Sammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen. Die steigende Zahl der Containerstandorte in den Gemeinden hat seither entscheidend dazu beigetragen, das System nutzerfreundlich zu gestalten.

Größter Kritikpunkt in den letzten Monaten war die Reißfestigkeit der Papiertüten zur Sammlung der Bioabfälle. Dies möchte der A.R.T. nun durch den Einsatz von biologisch abbaubaren Maismehltüten ändern.

Papiertüten in der Kritik

Für viele Nutzer war und ist die Sammlung ihrer Nahrungs- und Küchenabfälle mit der Papiertüte problematisch. Mangelnde Reißfestigkeit der Tüten und damit Probleme bei der Entleerung in die Container sind die Hauptkritikpunkte. Die neuen biologisch abbaubaren Tüten aus Maismehl wurden der Vergärungsanlage in einer Testphase zugeführt um zu klären, ob der Einsatz der Tüten in der Anlage möglich ist und eine landwirtschaftliche Verwertung der Gärreste sichergestellt werden kann. Sowohl der Anlagenbetreiber als auch das Witzenhausen-Institut, welches mit der wissenschaftlichen Begleitung des Trierer Modells Plus beauftragt ist, haben grünes Licht gegeben. "Es gibt keinerlei Bedenken was den Einsatz dieser Tüten

im Regelbetrieb angeht." so Kirsten Kielholtz, Pressesprecherin des A.R.T.

Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg dienen ab sofort als Versuchgebiet für die Alltagstauglichkeit der neuen Tüten. Ab Mitte Januar 2019 geben die Ausgabestellen dort sowohl die Papiertüten als auch die Maismehltüten an interessierte Kundinnen und Kunden aus. Für den Versuch stehen vorerst 250.000 Tüten zur Verfügung. Danach soll entschieden werden, ob auch im restlichen Verbandsgebiet Maismehltüten zum Einsatz kommen.

Keine Plastiktüten zum Bioabfall

Aufgrund der optischen Ähnlichkeit der Maismehltüten zu herkömmlichen Plastiktüten weist der A.R.T. darauf hin, dass ausschließlich die an den Ausgabestellen kostenlos zur Verfügung gestellten Tüten verwendet werden dürfen. Andere Tüten können in der Biogasanlage nicht verwertet werden.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 04 | 2019



Am 19. Januar 1919 durften Frauen in Deutschland zum ersten Mal an Wahlen teilnehmen. Auf den Tag genau 100 Jahre später erinnerten die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden und des Landkreises Trier-Saarburg am Samstag mit einer lebendigen Ausstellung an dieses historische und zugleich revolutionäre Datum. Im bis auf den letzten Platz besetzten Festsaal des Klosters Karthaus in Konz präsentierten sie die Geschichte von Frauen, die sich maßgeblich für die Durchsetzung der Gleichberechtigung und die politische Beteilung von Frauen eingesetzt haben. Außerdem zeigten sie die bereits weit durch den Kreis und darüber hinaus gereiste und eigens konzipierte Wanderausstellung "100 Jahre Frauenwahlrecht - Meilensteine der Geschichte". Ein ausführlicher Bericht zu der Veranstaltung folgt in der nächsten Ausgabe der Kreis-Nachrichten.

Anmeldungen an der FOS Schweich

Vom 28. Januar bis zum 28. Februar ist die Anmeldung an der Fachoberschule (FOS) Schweich in den Fachrichtungen "Wirtschaft und Verwaltung" bzw. "Gesundheit und Soziales" möglich. Als Voraussetzung ist der qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erforderlich. Keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik darf schlechter als "ausreichend" bewertet sein. Zur praktischen Ausbildung muss ein Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen bzw. einer Einrichtung ab-

geschlossen werden. Die kreiseigene Schule leistet bei der Suche nach einer Praktikumsstelle nach Bedarf Unterstützung. Innerhalb von zwei Jahren erwerben die Schüler an der FOS die allgemeine Fachhochschulreife. Weitere inhaltliche Fragen beantwortet gerne der Schulleiter der Realschule Plus mit Fachoberschule, Jürgen Nisius, nach Vereinbarung (Tel. 06502/9254-0 oder fos@saz-schweich.de). Am 2. Februar 2019 veranstaltet das Schulzentrum Schweich einen "Tag der offenen Tür". Weitere Informationen gibt es auch unter www.saz-schweich.de.

Integrierte Gesamtschule: Anmeldung

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Hermeskeil ist die Schule in der Region, die zu allen schulischen Abschlüssen führt. Dadurch ist es möglich, dass die Schullaufbahn lange Zeit offenbleibt und ein Wechsel der schulischen Ziele nicht mit einem Schulwechsel verbunden ist. Am kommenden Samstag sowie am Montag werden an der kreiseigenen Schule die Anmeldungen für das neue Schuljahr entgegengenommen: Am 26. Januar ist dies möglich von 9 bis 14 Uhr, am 28. Januar von 7.30 Uhr bis 18 Uhr.

Der Bescheid über die Aufnahmeentscheidung wird den Eltern bis zum 6. Februar von der Schule schriftlich mitgeteilt. Zur Anmeldung sollen neben dem Halbjahreszeugnis der vierten Klasse auch die Geburtsurkunde des Kindes sowie gegebenenfalls Unterlagen zum Sorgerecht mitgebracht werden. Neben der Anmeldung für das fünfte Schuljahr ist an beiden Tagen auch die Anmeldung für die Oberstufe möglich. Der Oberstufenleiter der IGS unterstützt dabei gerne bei der Kurswahl.

IGS Hermeskeil

Profil der kreiseigenen Schule

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Hermeskeil führt zu allen schulischen Abschlüssen. Voraussetzung dafür und Kennzeichen der IGS ist die Offenheit und die Durchlässigkeit der Schullaufbahn. Das Kurssystem der Mittelstufe mit der äußeren Differenzierung in den Hauptfächern und den Naturwissenschaften ist Kern der Mittelstufe und verspricht, der individuellen Entwicklung der Schüler/innen gerecht zu werden. Neben dieser Differenzierung nach Leistung gibt es an der IGS Hermeskeil sechs Wahlpflichtfächer zur Differenzierung nach Neigung (Leben mit Kunst, Leben mit der Wirtschaft, Leben in der Umwelt, Leben im digitalen Zeitalter, Leben in Gesundheit und Bewegung/ Sport, Französisch). In der Oberstufe können diese Schwerpunkte unter anderem in den Leistungskursen Sport, Chemie, Bildende Kunst oder Sozialkunde fortgesetzt werden.

Mögliche Abschlüsse

Abschluss der Berufsreife am Ende des 9. Schuljahres, Qualifizierter Sekundarabschluss I am Ende des 10. Schuljahres, in der Oberstufe kann man am Ende der 12. Klasse die Fachhochschulreife erlangen und in der 13. Klasse das Abitur.

Schwerpunkte

- Projektunterricht an Unterrichtsinhalten orientiert: z.B. das Römische Trier
- Ganztagsbetreuung als Angebot mit vielfältigen AG: z.B. Musical, Badminton, Tanz, Lego MindStorm, Schulgarten
- Berufsorientierung: An die Abschlüsse angepasste Berufs- und Studienorientierung mit Besuch von Berufsmessen, Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur, Betrieben und Hochschulbesuchen
- Erwerb sozialer Kompetenzen in Fächern Erwachsen werden und Klassenrat
- Medienkompetenzschule sowie ECDL-Prüfungszentrum (Europäischer Computerführerschein)
- Teilnahme an Projekten wie beispielsweise "Erasmus" und "eTwinning"
- Erwerb von Sprachzertifikaten (DELF)
- Hervorragende Ausstattung in den naturwissenschaftlichen und informationstechnologischen Fächern

Weitere Informationen

www.igshk.de, Tel. 06503/9277-0

Anmeldetermine

Für 5. Klassen und 11. Klassen: 26. 1. 09 bis 14 Uhr und 28.1, 7.30 bis 18 Uhr 14 Uhr und 29.2, 7.30 bis 18 Uhr Kreis Trier-Saarburg

Finanzwissen kurz und prägnant Heute: Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur ist die Verteilung eines Unternehmenswertes in Fremd-



und Eigenkapital. Das Kapital eines Unternehmens setzt sich aus Eigen- und

Fremdkapital zusammen. Aus dem Verhältnis beider Komponenten ergibt sich die Kapitalstruktur des Unternehmens. Eigenkapital bedeutet in diesem Fall das Kapital, das dem Unternehmen gehört und ihm zur Verfügung steht. Fremdkapital bezeichnet zum Beispiel Kapital, das sich ein Unternehmen als Darlehen bei einer Bank leiht. Auch Sachanlagen, Aktien oder Schulden fließen in die Kapitalstruktur mit ein.

Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist, desto besser geht es dem Unternehmen in der Regel. Das Eigenkapital sollte aber wenigstens die Summe des geliehenen Fremdkapitals übersteigen. Nur so ist gewährleistet, dass Zinsen und Tilgung gezahlt werden können.

Um die Bonität, also die finanzielle Zuverlässigkeit eines Unternehmens beurteilen zu können, ist die Kapitalstruktur ein wichtiger Anhaltspunkt. Jedoch muss auch die Gesamtsituation betrachtet werden, da die Kapitalstruktur nur ein Kriterium unter vielen ist.

E-Antrag Agrarförderung 2019 Informations- und Schulungsangebot für Landwirte und Winzer

Die Beantragung der Agrarförderleistungen muss aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen rein elektronisch erfolgen. Zur Einführung in die Software oder auch zur Auffrischung der bereits erarbeiteten Kenntnisse bietet die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Technischer Support) eine Informations- und Schulungsveranstaltung am

13. März um 10 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich an. Eine Mindestteilnehmerzahl ist notwendig.

Interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, sich zu der Schulung unter Tel. 0651-715-116, per E-Mail: agrarfoerderung@trier-saarburg. de oder Fax: 715-17633 bis spätestens 10. Februar anzumelden.

Umstrukturierung im Weinbau Agrarförderung: Antragsverfahren Teil 2, Pflanzjahr 2019

Seit Anfang Januar können Anträge (Teil 2) für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2019 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2019.

Im Teil zwei des Antragsverfahrens können alle Flächen beantragt werden, die 2019 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein "Nachmelden" ist nicht möglich.

Die Antragsformulare und die Richtlinie werden nicht mehr in Papierform bei der Kreisverwaltung vorgehalten. Diese sind nur noch über die Internetseite des Ministeriums verfügbar. Sie können dort aus-

gedruckt und zur Antragstellung genutzt werden. Die Richtlinie für das Antragsverfahren Teil 2, Pflanzung 2019 beinhaltet alle relevanten Fördervoraussetzungen, Fördermaßnahmen und -sätze sowie eine Anleitung zum Ausfüllen des Antragsformulars und der Fertigstellung sowie eine Checkliste zum Antrag für den Antragsteller.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies erleichtert das Ausfüllen des Antrages durch Fehlerhinweise. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, auf jeder Seite zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorzulegen.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen die Sachbearbeiter unter Tel. 0651-715-414 und-320 zur Verfügung.

Ausgabe 04 | 2019



Infos des DLR Informationsveranstaltung zur Frühjahrsaussaat

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel lädt Landwirte, Handel und Genossenschaften, Vertreter der Industrie sowie weitere Interessierte zu einer Informationsveranstaltung zur Frühjahrsaussaat ein.

Vorgestellt und diskutiert werden folgende Themen: Sortenempfehlungen für die Frühjahrskulturen, Nährstoffvergleich, Beseitigung von Trockenschäden im Grünland, Erosionsvermeidung sowie die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln und -empfehlungen.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen und Orten statt:

- 30. Januar, 13.30 Uhr, DLR Eifel in Bitburg
- 31. Januar, 13.30 Uhr, Hotel Leinenhof in Schweich
- 4. Februar, 20 Uhr, Gasthaus Burelbach in Nusbaum
- 7. Februar, 13.30 Uhr, Destille Hemmerling in Merzkirchen
- 13. Februar, 13.30 Uhr, Gasthaus Kaut in Leidenborn
- 14. Februar, 13.30 Uhr, Landgasthof Janshen in Ellscheid

Anmeldungen sind möglich über die Internetseite des DLR Eifel (www.dlreifel.rlp.de) unter der Rubrik Termine bis einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung. Weitere Auskünfte erteilt Nikolaus Schackmann, Tel. 06561-9480-425 oder Mobil: 0175-5252081.



Ausgabe 04 | 2019

Kreis Trier-Saarburg

Arzt-Patienten-Gespräch

Neues aus der Endoprothetik: Gelenkersatz von Hüfte und Knie



Am Mittwoch, 30. Januar 2019, findet um 19 Uhr, im Kreiskrankenhaus St. Franziskus st. franziskus Saarburg ein Informasaarburg with tionsabend für Patienten und Angehöri-

ge statt. Interessierte Besucher können sich über das Thema "Neues aus der Endoprothetik – Gelenkersatz von Hüfte und Knie" informieren. Dr. Thomas Poss, Chefarzt und Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, wird über neue Behandlungsmöglichkeiten im Bereich des Gelenkersatzes aufklären. Anschließend steht er gerne für Fragen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Jedes Jahr erhalten tausende Patienten in Deutschland einen künstlichen Gelenkersatz, die sogenannte Endoprothese. Hauptursache dafür ist oft der normale altersbedingte Gelenkverschleiß (Arthrose), der mit steigendem Alter zunimmt. Die Folgen können die Lebensqualität der Patienten stark einschränken: Schmerzhafte Bewegungen, Schwellungen, Rötungen bis hin zu erheblichen Einschränkungen der Mobilität. Allein in Deutschland leiden rund 20 Millionen Menschen daran. Dabei steigt die Zahl der Operationen, um ein Hüftoder Kniegelenk zu ersetzen stetig an.

Durch den Einsatz eines künstlichen Gelenks wird das Wohlbefinden der Patienten auf unterschiedliche Weise verbessert. Die Schmerzen können verringert oder sogar die Schmerzfreiheit erreicht werden, so dass sich Patienten dadurch wieder besser bewegen kön-

Berufsbildende Schulen stellen sich vor

Die vier Berufsbildenden Schulen in der Stadt Trier bieten Informationsveranstaltungen an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

- Fachrichtung Gesundheit und Soziales: Montag, 28. Januar, 17 Uhr: BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Deutschherrenstraße 31, Raum 020
- Fachrichtung Wirtschaft, 29. Januar, 17 Uhr, BBS Wirtschaft, Irminenfreihof 9, Aula
- Fachrichtung Technik: 30. Januar, 18 Uhr, BBS Balthasar-Neumann-Technikum, Paulinstraße 105, Eingangshalle
- Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik und Informationstechnik: 31. Januar, 17 Uhr, BBS Gestaltung und Technik, Langstraße 15, Gebäude F1

Die Beruflichen Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und damit der Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung.

Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation (Staatlich geprüfte/r Assistent/in) und können gleichzeitig - in Verbindung mit einem Praktikum - die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen.

Die Höheren Berufsfachschulen laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Fachrichtung Mediendesign: 24. Januar, 18 Uhr, BBS Gestaltung und Technik, Langstraße 15, Raum F1 101
- Fachrichtungen Ernährung, Service und Dienstleistungsmanagement; Sozialassistenz; Bekleidungstechnik und Modedesign: 28. Januar, 19 Uhr, BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Deutschherrenstraße 31, Raum 020
- Fachrichtung Wirtschaft: 29. Januar, 18.30 Uhr, BBS Wirtschaft, Irminenfreihof 9, Aula

Weitere Informationen und Aufnahmeanträge sind in den Sekretariaten bzw. über die Internetpräsenz der jeweiligen Schulen (www.bbs-ehs-trier.de, www. bbsw-trier.de, www.bnt-trier.de, www. bbsgut-trier.de) erhältlich.

Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.

Ferienfreizeiten

In den Winter- und Osterferien bietet die Erlebniswerkstatt Saar in der Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See folgende Ferienfreizeitangebote an:

Abenteuerfreizeit Kids Winter

Dieses fünftägige Kidscamp richtet sich an Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren und ist auch für "Freizeiten-Neulinge" gut geeignet. Geboten werden gruppendynamische Spiele und Aktionen, in denen bewusst die "Komfortzone" verlassen wird. Je nach Wetter und Laune gibt es Schneeaktionen (Skulpturen/Iglubau), es wird eine Schwitzhütte errichtet oder die Teilnehmer/innen sind zusammen mit dem Betreuerteam im dunklen Wald abseits der Wege unterwegs. Natur- und erlebnispädagogische Elemente wechseln sich ab, Dunkelheit und Kälte werden von Feuer und Märchen begleitet werden - aber auch die Zeit zum Spielen und Chillen kommt nicht zu kurz.

Termin: 25. Februar bis 1. März, Teilnahmebeitrag: 309 Euro, reduzierter Teilnahmebeitrag für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Trier-Saarburg: 216,30 Euro.

Abenteuer im Baumhaus

Zusammen ein Baumhaus bauen - bei diesem Gedanken schlagen nicht nur Kinderherzen höher. Die Teilnehmer lernen ein Baumhaus umweltverträglich und stabil zu bauen. Nach vollbrachter Tat verbringen sie eine Nacht im selbst gebauten Baumhaus. Ansonsten sind die Teilnehmer/innen in den Köhlerhütten auf dem Gelände des Kreisjugendhauses in Kell am See untergebracht.

Alter: acht bis zwölf Jahre, Termin 1: 23. bis 26. April Osterferien), Natur- und erlebnispädagogische Jugendbildungswerkstatt in Kell am See (Köhlerhütten), Teilnahmebeitrag: 209 Euro, reduzierter Teilnahmebeitrag für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Trier-Saarburg: 146,30 Euro.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind möglich bei der Erlebniswerkstatt Saar (www.erlebniswerkstatt-saar.de), Kirchstrasse 1, 54441 Taben-Rodt, Tel. 06582 / 9140-44, mobil: Andreas Puschnig, 0151-40312840, E-Mail: info@erlebniswerkstatt-saar.de

Kreis Trier-Saarburg

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung (max. 70 Beschäftigungstage im Jahr) eine

Küchenkraft (m/w/d)

für die Kantine im Hauptgebäude am Willy-Brandt-Platz 1 in Trier. Der Einsatz erfolgt zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung der vorhandenen Küchenkraft.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühstückskantine (Kaffee, Tee, Brötchen) unter Beachtung der Hygienevorschriften
- Reinigung der Küche
- Führen der Kasse (kleine Tagesabrechnung)

Da der Arbeitseinsatz auf Abruf (Mo-Fr von ca. 7 bis 12 Uhr) nur zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung erfolgt, wird eine zeitliche Flexibilität vorausgesetzt. Erfahrungen in der Gastronomie bzw. Küche sind wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 04. Februar 2019 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier. Ausgabe 04 | 2019

Anmeldungen an der Realschule plus

Die Anmeldungen für die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2019/2020 an der Realschule plus und Fachoberschule Konz sind im Zeitraum vom 4. bis 15. Februar 2019 möglich.

Erziehungsberechtigte können zu folgenden Zeiten im Sekretariat (Raum J 112) die Anmeldung vornehmen: montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr, von 13.30 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12.30 Uhr. Folgende Unterlagen sind mitzubringen: Aktuelles Halbjahreszeugnis, Geburtsurkunde und Anmeldeformular der Grundschule in dreifacher Ausfertigung.

Für Fragen organisatorischer und inhaltlicher Art steht die Schulverwaltung gerne zur Verfügung, Kontakt: verwaltung@rsp-konz.de Telefon: 06501-9470-11.

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2017 der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

- 1. Feststellung und Gewinnverwendung:
 - a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 14. Juni 2018 festgestellt.
 - b. Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Gewinnvorträge in Höhe von 3.915.701,77 € werden an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. (Teil-haushalt ARGE) ausgeschüttet.
 - c. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 1.310.298,61 € wird an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. (Teilhaushalt ARGE) ausgeschüttet.
- 2. Entlastung der Geschäftsführung und

des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 liegt vom 04. Februar 2019 bis 11. Februar 2019 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 des Zweckverbandes A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 16.01.2019 A.RT. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Am Moselkai 1 54293 Trier

Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

- 1. Feststellung und Gewinnverwendung:
 - a. Die Verbandsversammlung des

Zweckverbandes A.R.T. hat den Jahresabschluss des Gesamtbetriebes in ihrer Sitzung vom 24.09.2018 in Aktiva und Passiva auf 176.992.705,27 Euro festgestellt. Der Jahresgewinn des Gesamtbetriebes in Höhe von 3.029.663,04 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- b. Der Jahresverlust des Hoheitsbetriebes in Höhe von 2.381.402,08 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Jahresgewinn des Betriebes gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 5.411.065,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2. Entlastung des Verbandsvorstands und der Verbandsdirektion Dem Verbandsvorsteher und der Verbandsdirektion wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 liegt vom 04. Februar 2019 bis zum 11. Februar 2019 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 16.01.2019 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14 54290 Trier

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360 Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Jozi - Reisen

Tel.: 06502-5090 www.jozireisen.de

ich mit! 28.02. Weiberfastnacht in Köln Rückfahrt 20.30 Uhr

30.03. Mandelblüte in der Pfalz

06.04. Ostermarkt St. Wendel (Halbtagesfahrt)

07.04. Früh-im-Jahr-Markt in Hachenburg 01.05. Fahrt ins Blaue inkl. Stadtführung u. Vesper

18.05. Shopping im City-Outlet Bad Münstereifel

erne senden wir Ihnen unser Reiseprospek

30,- €

28,- €

28.- €

31,-€

27,-€

JOZI-Reisen GmbH - Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9 - 54338 Schweich 06502-5090 - Fax: 06502-7583 - E-Mail: info@jozireisen.de Internet: www.jozireise





www.karnevalcenter.de







- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau
- **6** 06502 / 2468
- pauli-dach.de





www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren Tel. 0 65 02 / 22 80

Wintergärten

• Terrassenüberdachungen

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:

wittich.de/jobboerse

Zuverlässige Putzhilfe

für Privathaushalt für 3 Std. alle 2-3 Wochen nach Schweich gesucht.

Telefon 0 65 02 / 55 75



Erzieherinnen SozialpädagogInnen

für Wohngruppen im Rahmen der Jugendhilfe im Raum Hermeskeil/Morbach

gesucht

info@ev-jugendhof-mlk.de www.ev-jugendhof-mlk.de

Maiweg 155, 56841 Traben-Trarbach



Wir sind ein modernes und erfolgreiches Unternehmen in der Metallverarbeitung. Um dem stetigen Wachstum unseres Unternehmens personell gerecht zu werden, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Konstruktionsmechaniker / Metallbauer / Schweißer (m/w)

Anforderungen: Erfahrung im Bereich Edelstahl und Stahlbaugruppen, gute Kenntnisse im WIG und MAG Schweißverfahren

Wir bieten Ihnen ein leistungsgerechtes Einkommen und ein angenehmes Betriebsklima mit viel Raum für eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten mit abwechslungsreichen Tätigkeiten und einem modernen Maschinenpark.

LKW-Fahrer (7,5t) für Werks- und Auslieferverkehr (m/w)

Anforderungen:

Führerscheinklasse C1-C1E / Fahrerkarte / Module 1-5 gepflegtes Auftreten / guter persönlicher Umgang mit Kunden / Tourenradius max. ca. 300 km / logistische Tätigkeiten im Versand / Staplerschein ist von Vorteil

Wir bieten Ihnen: ein leistungsgerechtes Einkommen und ein angenehmes Betriebsklima mit viel Raum für eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten.

Feste Arbeitszeiten / freie Wochenenden

Weiterführende Infos über unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post an

Brosius Maschinenbau & Stahlkonstruktionen GmbH

Robert-Schuman-Straße 4, 54343 Föhren Tel. 06502/99770-0 * Fax. 06502/99770-29 E-Mail: **bewerbung@brosius-gmbh.com** Homepage: www.brosius-gmbh.com Facebook: www.facebook.com/BrosiusGmbH

GOLD TRÖPFCHEN

Weinhotel.

Für unser Hotel-Restaurant suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

eine Reinigungskraft

in Teilzeit oder Vollzeit

Wir lernen gerne an!

WEINGUT HAIN-RESTAURANT - HOTEL

un Demhof 5 - D-54498 Piesport - Tel 06507 2442 - www.weingur-hain.de

MFA Voll- oder Teilzeit

sowie **AZUBI** gesucht!

HNO-Praxis Dr. med. Joachim Andre Bernhard-Becker-Str. 4, 54338 Schweich

06502-99330

Mitarbeiter/in (m/w/d) gesucht

Minijob

Wäscherei Böning, Leiwen 06507 / 3368

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams ab sofort oder nach Vereinbarung

Vollzeit-/Teilzeit- oder Aushilfskraft

Reinigungs-/Spülkraft:

- Reinigung der Zimmer, Bäder, Foyer, Frühstücksraum
- Betten machen, Handtücher waschen
- Mitarbeit in der Spülküche bei Veranstaltungen

Frühstücks-/Servicekraft:

- Aufbauen des Frühstücksbüfetts Begrüßung der Gäste
- Zubereitung der Eierspeisen

 Mitark
 - Mitarbeit im Service bei Veranstaltungen

Abräumen und Spülen des Frühstücksgeschirrs
 Übertarifliche Bezahlung + Trinkgeld



Clüsserath-Weiler

Brückenstr. 9 • 54349 Trittenheim Telefon: 0 65 07 / 50 11 info@cluesserath-weiler.de



SCHALTANLAGEN

- ▶ BERATUNG
- **PLANUNG**
- FERTIGUNG
- MONTAGE

Wir suchen:

1 Reinigungskraft auf Mini-Job-Basis

für unser Verwaltungsgebäude und die Personal-Aufenthaltsräume.

Robert-Schuman-Straße 3 • 54343 Föhren dillenburg@eimo-elektrotechnik.de • 06502 / 93599-0



STELLEN

Markt





Putzhilfe in Kenn gesucht, 3 Std. wöchentlich Tel.: 01718727424

Haushaltshilfe mit Babybetreuung

dringend nach Hetzerath gesucht. Teilzeit, Vollzeit ist auch möglich.

Tel. 01 79 / 6 61 21 55

Wir suchen zum baldmöglichen Eintritt

Metallbauer /-meister und Rohrschlosser für die Wassertechnik

IHRE AUFGABEN

- Durchführung von Fertigungs- und Montagearbeiten UNSERE ANFORDERUNGEN
- abgeschlossene Berufsausbildung / Meisterbrief auf dem Gebiet der Metallverarbeitung und Erfahrung mit den gängigen Schweißverfahren für Stähle und Edelstähle
- Führerschein Klasse B, möglichst auch C1

UNSER ANGEBOT

interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit mit leistungsgerechter Vergütung in einem dynamischen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.



Ein inovatives, modernes Familienunternehmen mit mehr als 40 Mitarbeitern!

- Unser Leistungsspektrum:

 Heizungs- und
 Sanitärinstallation

 kommunale
 Tirinkwasseraufbereitung
- kommunale Abwasserreinigung - Metallverarbeitung

Schottler GmbH Neuer Bahnhof 10-12 54528 Salmtal

Telefon 06578 98 28-0

maria-ludes@

www.schottler-salmtal.de



Weitere Informationen unter

www.zeltinger-hof.de/jobs



Willkommen bei **LINUS WITTICH**

Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck

Für unseren Druckstandort in Föhren suchen wir zum August 2019 eine/n

Auszubildende/n DRUCKER



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Mediengruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir

• gutes Gefühl für Farben • handwerkliche/technische Begabung

• guter Haupt- oder Realschulabschluss

Leistungs- und Lernbereitschaft

Medientechnologe-

Anforderungsprofil:

Wir bieten:

- eine dreijährige interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ein modernes Medienunternehmen
- gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ein dynamisches und erfahrenes Team

Interessiert?

• Teamfähigkeit

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, z.H. Herrn Gorges, personal-dhw@wittich-foehren.de







Kfz-Meister-Fachbetrieb

do Druckenmü

Autoreparatur
 Autowaschanlage
 Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Autohaus

Auf Bowert 9 - 54340 Bekond **(** 06502 99 77 82 - 0 autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen: - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

WWW.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE Bestell-Hotline: 0651 / KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

Dachdeckermeisterbetrieb

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

arkplätze

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- → eigene Praxis und Hausbesuche
- → podopraxis-kenn@t-online.de
- St.-Margarethen-Str. 3 Tel.: 06502 / 6735 KENN



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

Hydraulikschläuche ROMAN BAUER

Die mobile Schlauchwerkstatt

24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ © **0160 - 7862490**

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66



>> N >>



www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> R >>

GALERIE

Moselweinstraße 42 54349 TRITTENHEIM 06507-939774

Jeden SONNTAG p.P. 14,50 € 14 Meter langes Brunch-Buffet

NEU bei uns:

Gaumenfreuden vom Grill (u.a. Tomahawk-Steak) und WILD-Winterkarte



Heizung · Sanitär Klima · Solar

Telefon:

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

www wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.



Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster



ALFREDREIS

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

KRANKENFAHRTEN

- **0** +49-6502-2628
- **\(\Omega\)** +49-160-7846382

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286







Ich habe Urlaub vom 23.01. bis einschl. 08.02.2019.

Ab dem Dienstag, 12.02.2019 bin ich wieder für Sie da.

Ihre Karin Born

Ihr Friseur Le Figaro

Longuich Bahnhofstr. 8 Tel.: 0 65 02/12 31



Gesundes für 4 Pfoten DER BARF-SHOP IN TRIER MIT ZERTIFIZIERTER ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier www.barf-diner.de • 0651/20196300



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Verkaufsoffener Sonntag Schweich".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Schweich/Am Rothenberg sowie Mehring





Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de



STELLEN

Markt







Wir suchen

Helden des Alltags

Examinierte Pflegefachkräfte

Voll-/Teilzeit

Pflegeassistenten

(m/w) Minijob - 0,5 Stelle

für unsere Häuser in Konz, Konz-Roscheid, Salmtal und Trier. Flexible Teilzeitstellen ermöglichen Ihnen individuelle Wahlmöglichkeiten. Wir bieten ein umfangreiches Leistungspaket und persönliche Karriereplanung durch zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote.

Genau das Richtige für Sie?

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen an:
Ines Bohrer, Personalmanagement
bewerbung@zurbuche.de · Tel. 06501/93 50
Granastraße 114 · 54329 Konz
Hil

www.zurbuche.de www.facebook.com/zurbuche Zur Buche Seniorenhäuser



Hildegard von Bingen Senioren-Zentrum Trier



DRK Klinik Mettlach für Geriatrie und Rehabilitation



Deutsches Rotes Kreuz



Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir (nG)* ab sofort oder zum nächstmöglichen Termin

Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegefachkräfte (B.A.), Altenpfleger oder Pflegehelfer

*neutrales Geschlecht

Ausführliche Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter

www.drk-kliniken-saar.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! DRK Klinik Mettlach Saaruferstraße 10, 66693 Mettlach





CCL Label Trittenheim GmbH

Moselweinstraße 32-34 54349 Trittenheim, Germany www.ccl.de

Die CCL Label Gruppe ist mit über 160 Betriebsstätten und ca. 20.000 Mitarbeitern einer der führenden Hersteller von hochwertigen Verpackungslösungen.

An unserem Standort in Trittenheim beschäftigen wir derzeit etwa 60 Mitarbeiter. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben selbstklebende Etiketten.

Für unseren Standort in Trittenheim suchen wir ab sofort:

Lagerist/in



Ihre Qualifikation:

- Ausbildung Fachkraft Lagerwirtschaft oder entsprechende Berufserfahrung
- Gute PC-Kenntnisse
- Hohe eigenverantwortliche und genaue Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B sowie Staplerführerschein



Ihr Aufgabengebiet:

- Materialbereitstellung an den Maschinen
- Materialbuchungen im ERP-System
- Warenannahme und Einlagerung
- Mithilfe bei der Inventur

An Ihrem Arbeitsplatz bei CCL Label Trittenheim erwarten Sie modernste Produktionsmethoden und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sowie ein angenehmes Arbeitsklima in einem engagierten Team bei einem hohen Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) sowie die Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des voraussichtlichen Eintrittstermins an:

CCL Label Trittenheim GmbH
Personalabteilung, Louisa Marchand
Moselweinstraße 32–34 · 54349 Trittenheim
Tel. 06507/9259-21 · tri.bewerbung@cclind.com

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:

wittich.de/jobboerse

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle, Teilzeit bis zu 30 Stunden, neu zu besetzen:

Sachbearbeiter/in für den Bereich **Organisation/Controlling**

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de -> Aktuelles -> Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Hartmut Kranz, Tel.-Nr.: 06571/107-146, E-Mail: hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de.

BLECH +



Die S&D Blechtechnologie GmbH ist ein professioneller, junger und dynamischer Lohnfertiger in der Blechverarbeitung und im Maschinenbau. Aktuell sorgen rund 100 Mitarbeiter dafür, dass unsere Kunden erstklassige Produkte aus Stahl, Edelstahl und Aluminium erhalten.

S&D Blech+ boomt! Die Zahl der Aufträge wächst und auch unser Maschinenpark. Deshalb brauchen wir Verstärkung! Mitarbeiter/innen, gern auch Neueinsteiger (U20) und alte Hasen (Ü55), die unseren Erfolgsweg mitgestalten wollen (und dabei u.a. von interessanten Extras profitieren).

Wir suchen ab sofort für unsere Produktion (m/w):

- Einrichter /Maschinenbediener **CNC-Abkantpressen**
- Konstruktionsmechaniker/Metallbauer
- Auszubildende Konstruktionsmechaniker Fachrichtung Feinblechbau zum 01.08.2019

Das bieten wir Ihnen:

■ Ein dynamisches und hochmotiviertes Team ■ Flache Hierarchien und eine lebendige, familiäre Arbeitsatmosphäre ■ Professionelle Einarbeitung im Team Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ■ Leistungsgerechte Entlohnung und außergewöhnliche Zusatzleistungen

■ Darüber hinaus fördern wir Ihre berufliche Entwicklung

Mehr Informationen zu unserem erweiterten Maschinenpark finden Sie unter www.sd-blech.de

Wenn eine der Aufgaben Ihren Vorstellungen entspricht und Sie etwas bewegen möchten, dann freuen wir uns auf Ihre aussage kräftige Bewerbung per E-Mail oder per Post an:

ewerbung@sd-blech.de S&D Blechtechnologie GmbH | Rotenbergstr. 15 | 54313 Zemm

Richtershof wants you! Koch/Köchin Restaurantfachfrau/mann

(Wir besetzen verschiedene Positionen!)

Sie bringen mit:

- Erste oder mehr Berufserfahrungen
- Ambition, kreativ, frisch & einfach lecker zu kochen
- Charme, Esprit & Freude an der Arbeit mit Gästen
- Absolute Leidenschaft für Ihren Beruf

Wir bieten Ihnen:

- Ganzjahreseinstellung in unserem Dream-Team
- Tariforientierte Gehälter mit weiteren Boni
- Geregelte Arbeitszeit, ganz selten Teildienst
- Zeitnaher Überstundenausgleich
- Persönliche Weiterentwicklung durch Seminare

Gemeinsam:

• Rocken wir die Zukunft – in Voll- oder Teilzeit!

Ich freue mich auf Ihren Anruf, damit wir uns bald treffen können! Die Unterlagen einfach mitbringen. Andrea Mereu/Tel. 06534-9480/mereu@weinromantikhotel.de

Weinromantikhotel Richtershof

Hauptstraße 81 - 83 ◆ 54486 Mülheim/Mosel ◆ Tel. +49 6534 9480 info@weinromantikhotel.de ◆ www.weinromantikhotel.com

Torkret Luxembourg

HWP HANDWERKSPARTNER



Die Torkret S.á r.l. ist Teil der HWP Handwerkspartner - Gruppe, einem erfolgreichen und stetig wachsenden Handwerksunternehmen mit über 450 Mitarbeitern und 22 operativen Geschäftseinheiten an 11 Standorten und bietet ein abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Aufgabenfeld in einem dynamischen Team sowie einen sicheren Arbeitsplatz.

Die Torkret S.á r.l. ist ein Spezialbauunternehmen mit Sitz in Luxembourg und führt dort Spritzbetonarbeiten, Bodenbeschichtungsarbeiten, Betonsanierungsarbeiten, Mauerwerstrockenlegung, Verpressarbeiten, Injektionen, Historische Mauerwerkssanierung, Statische Verstärkungen mittels CFK-Lamellen und Fassadensanierungen aus.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Flaxweiler in Luxembourg suchen wir schnellstmöglich:

- Maurer (m/w/i)
- Maler (m/w/i)
- Verputzer (m/w/i)
- Bauhelfer (m/w/i)

Unsere ausführlichen Stellenangebote finden Sie unter: hwp-handwerkspartner.de/stellenangebote.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann senden Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung ausschließlich per E-Mail an karriere@hwp-handwerkspartner.de zu Händen Frau Kim Sarah Freier.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

UNSER WINTER-ANGEBOT!

PROPANGAS 11 kg Füllung 15,95 €

SODA KOHLENSÄURE



Für alle gängigen Soda-Sprudelgeräte.

425 g Füllung 4,95 €

maxqas

GROSSE AUSSTELLUNG VON GRILLS IN UNSEREN FACHMÄRKTEN*



OUTDOORCHEF



*Grills sind nicht erhältlich bei Maxgas GmbH in Konz!

Hier finden Sie uns:

Unsere Öffnungszeiten:

Maxgas GmbH Luxemburger Str. 126 54294 Trier

Angebote gültig bis 8 Tage nach Erscheinungsdatum • Solange der Vorrat reicht!

Mo-Fr: 8-18 Uhr Sa: 9-14 Uhr **Maxgas GmbH** Konzerbrück 47 **543**29 Konz

Mo-Fr: 12-17 Uhr Sa: 10-13 Uhr Fritz Berger Center Industriegebiet 38 54344 Kenn bei Trier

Mo-Fr: 10-17 Uhr Sa: 9-14 Uhr Fritz Berger Center Wolfsborn 33 66679 Losheim am See

Mo-Fr: 10-18 Uhr Sa: 10-14 Uhr



GOTTBILLSTR. 35 * 54294 TRIER

TEL.: +49 (0) 65 I / 99 888 260 * INFO@GCLTRIER.DE

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl, Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

ACHTUNG SONDERVERKAUF!

VERLÄNGERUNG BIS 02.02.19



Öffnungszeiten: Freitag 10-18h und Samstag 10-15h



54516 Wittlich Max-Planck-Str.29 info@loftundlandhaus.de



LOFT andhaus

Unsere Angebote für Sie von Sonntag, 27.01. bis Samstag, 02.02.2019.

Besuchen Sie uns auf facebook!

Am Sonntag, dem 27.01., sind wir ab 12.00 Uhr mit warmem Spießbraten, Fleischkäse und Bratkartoffeln sowie offenem Ladenverkauf für Sie da.

Silvia's Metzgerei

Für Sie das Beste der Region!

WW.SILVIAS-METZGEREI.DE

Kulmbacher Schnecken ofenfertig	100 q	0,84€
Puten-Cordon bleu	100 g	0,99€
Schweine-Schnitzel aus der Oberschale	100 g	0,84€
Frühstücksfleisch geschnitten	100 g	1,19€
Schweizer Wurstsalat	100 g	0,99€

Brückenstr. 69 • ☎ 06502 9966715 • ⊠ silvia.stockreiser@t-online.de

Das Leben erleben.





Pflegedienst und Tagespflege **Edith Becker**

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim pflegedienst-edithbecker.de Telefon 0 65 07 . 99 89 60

Lassen Sie es jeden wissen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage des Isseler Culturvereins.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Autohaus Eifel-Mosel GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Besuchen Sie uns!

Seit dem

01.01.2019 auch

in Schweich-Issel

www.wittich.de



HEIZUNG

Inh. Jürgen Schiff e.K.

Sanitärinstallation und Bäder

- Heizungstechnik
- Kundendienst
 - Wellness

Im Altbau oder Neubau individuell - modern - innovativ

Karthäuser Str. 119 - 54329 Konz-Karthaus - Tel. 06501-2398 Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740 info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de







Zellenpfützstr. 14, 54338 Schweich, 🖀 0 65 02 - 93 85 433





Im Pöhlen 2 · 54338 Schweich · Tel. 06502-995783





www.wittich.de



Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



Hier kann ich bleiben wie ich bin!

Im idyllischen Weinort Pölich nahe Trier, mit Blick auf die Mosel und umgeben von Weinbergen, liegt die Seniorenresidenz St. Andreas. Wir bieten pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause mit Pflege rund um die Uhr und entlasten Angehörige und Pflegende durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über unser Angebot und über die Leistungen der Pflegeversicherung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH

54340 Pölich/Mosel **(** 0 6507 93 87 0

www.sanktandreas.com



Verkaufsoffener Sonntag

27. Januar · 12-17 Uhr

+++SALE+++ % +++SALE+++ % +++SALE+++ %

FARBEN

Auf unser gesamtes !FARBEN-SORTIMENT!

R

Auslaufkollektion Tapeten 2018

R B

Viele ausgesuchte Tapeten-Neuheiten

KISSEN

Auf alle Kissenhüllen

R B solange Vorrat reicht!!

LAMINAT & DESIGNBODEN

A В *außer auf Aktions-, und Sonderpreise

Alle Teppiche Kollektion 2018

B

Neue Kollektion 2019

GARDINEN

Fertig-Dekoschals Fertig-Flächenvorhänge

R

JETZT bares Geld sparen!



Kostenloser



Professioneller Verlegedienst



Fachberatung vor Ort Lieferservice





06502 -

In den Schlimmfuhren 4 · D-54338 Schweich info@heinz-schweich.de · www.heinz-schweich.de Mo-Fr.: 9.00 bis 18.30 Uhr · Sa: 9.00 bis 14.00 Uhr



TAPETEN

GARDINEN

SONNENSCHUTZ

BODENBELÂGE